

Zeitschrift

für

Sozialökonomie

Bernd Senf	Zinssystem und Staatsbankrott	3
Roland Geitmann	Bibel – Kirchen – Bodeneigentum	11
Bernhard Vogt	Bodeneigentum, Siedlung und sozio-ökonomische Entwicklung in Palästina/Israel (I)	22
	Personalie · Bücher · Berichte · Veranstaltungen · Silvio-Gesell-Werke	30
	21. Mündener Gespräche	21

34. Jahrgang

112. Folge

März 1997

Zeitschrift für Sozialökonomie

erscheint vierteljährlich

Herausgeber:

Stiftung für persönliche Freiheit und soziale Sicherheit
in Zusammenarbeit mit der
Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft 1950 e.V.

Verlag: Gauke Verlag GmbH

Abt. Fachverlag für Sozialökonomie
Postfach 1320, D-24319 Lütjenburg
Telefon 0 43 81-70 12
Telefax

Bezugspreis:

Jahresabonnement DM 28,00 incl. MWSt. und Porto
(Schüler, Auszubildende, Studenten und Erwerbslose bei entsprechendem Nachweis DM 18,00 incl. MWSt. und Porto); *Zahlungen stets nach Erhalt der Rechnung!*
Einzelheft: DM 8,50

Redaktion: Dipl. Ökonom Werner Onken — verantwortlich —

Steenkamp 7, D-26316 Varel 2
Telefon 0 44 51-8 57 14
Telefax 0 44 51-8 57 14

Redaktionsschluß:

Ende des Quartals für die im folgenden Quartal erscheinende Ausgabe
Gewinnabsichten sind mit der Herausgabe nicht verbunden.

Die Zeitschrift dient dem Meinungsaustausch über gesellschaftliche und wirtschaftliche Zeitfragen.
Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren selbst verantwortlich. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für unverlangte Manuskripteinsendungen wird keine Haftung übernommen.

© Copyright by Sozialwissenschaftliche Gesellschaft 1950 e.V., Hamburg, Printed in Germany



Deutsche
Fachpresse

„Stiftung für persönliche Freiheit und Soziale Sicherheit“

1. Vorsitzender: Klaus Wulsten
2. Vorsitzender: Helmut Creutz

Geschäftsstelle:
c/o Rechtsanwalt Klaus Wulsten
Albrechtstr. 127, D-12165 Berlin

Die Stiftung für persönliche Freiheit und Soziale Sicherheit“ wurde im Jahre 1973 gegründet. Sie wurde als „gemeinnützig“ anerkannt und hat ihren Sitz in Hamburg.

§ 2 ihrer Satzung lautet:

„Die Stiftung fördert die Wissenschaft auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik, insbesondere in bezug auf das überkommene Geldwesen und ein modernes Bodenrecht. Sie verbreitet die Ergebnisse ihrer Forschung durch Wort und Schrift. Sie unterstützt gleichgerichtete, als gemeinnützig anerkannte Einrichtungen.“

„Sozialwissenschaftliche Gesellschaft 1950 e.V.“

1. Vorsitzender und Geschäftsführer:
Ekkehard Lindner
2. Vorsitzender: Dr. Dirk Löhner

Geschäftsstelle:
Sozialwissenschaftliche Gesellschaft,
Postfach 1550, D-37145 Northheim
Tel.: 0 55 03-32 05 (19-22 Uhr)

Die „Sozialwissenschaftliche Gesellschaft“ hat zum Ziel, im Vorfeld der auch heute noch durch irrtümliche Theorien fehlgeleiteten gesellschaftlich- und wirtschaftspolitischen Erkenntnisse eine sachliche und grundlegende Klärung zu erreichen.

Sie bekennt sich zu den Grundsätzen:

- der Respektierung der Menschenwürde,
- der Freiheit und sozialen Gerechtigkeit,
- des Eigentums an selbst erarbeiteten Gütern,
- einer freien, nicht durch Monopole und Machtinteressen verfälschten Marktwirtschaft,
- der Völkerverständigung,
- des inneren und äußeren Friedens.

Liebe Leserin und lieber Leser,

allmählich scheint unsere Kritik an der bestehenden Geld- und Zinswirtschaft in das öffentliche Bewußtsein einzudringen, denn inzwischen sehen sich die Repräsentanten der Geldpolitik veranlaßt, das Geld gegen solche Kritik in Schutz zu nehmen. „Der schlechte Ruf des Geldes steht“, so Bundesbankpräsident Tietmeyer kürzlich in einem Vortrag über „Geld und Moral“, „in einem merkwürdigen Kontrast zu seiner Rolle in der heutigen Wirtschaft und Gesellschaft. Eine moderne Wirtschaft mit Wohlstand für breitere Bevölkerungsschichten wäre ohne die Institution Geld nicht vorstellbar.“ Tietmeyer nimmt das Geld als „grundsätzlich wertneutral“ in Schutz und verkürzt den Zusammenhang von Geld und Moral auf das individuelle Problem von Notenbank und Publikum, den Geldwert zu festigen bzw. das Geld „richtig zu benutzen“. (Bbk-Auszüge aus Presseartikeln Nr. 70/1996) Genau das ist aber ein schwerwiegender Irrtum oder bestenfalls die halbe Wahrheit – denn wir wollen die positiven Wirkungen des Geldes ebenso wenig bestreiten wie die Verantwortung von Notenbank und Publikum für die Geldwertstabilität und den guten Gebrauch des Geldes. ABER: Das Geld ist keineswegs nur neutrales Tauschmittel, wie Tietmeyer meint, sondern es ist auch ein parteiisches Machtmittel, das Einkommen und Vermögen über asymmetrische Zins- und Zinseszinsströme in gigantischem Ausmaß von den Arbeitenden zu den Wohlhabenden und Superreichen verschiebt.

Nach Angaben von Claus Schäfer vom Düsseldorfer WSI-Institut der Gewerkschaften „... besitzen nur rund 5% aller privaten Haushalte 35,6% des gesamten Privatvermögens (Geld-, Immobilien- und Betriebsvermögen), während sich fast die Hälfte aller Haushalte (46%) in nur 9,5% des gesamten Vermögens teilt.“ (Frankfurter Rundschau vom 28. 11. 1996, S. 12) „Die Spirale der sozialen Polarisierung“ – so der Titel von Schäfers Untersuchung – dreht sich allerdings nicht nur infolge der fragwürdigen staatlichen Umverteilungsmaßnahmen, sondern – was bei Schäfer

leider nicht zum Ausdruck kommt – aufgrund der dem Geld innewohnenden strukturellen Macht. Diese Macht des Geldes gilt es zu neutralisieren, damit das Geld zu einem wirklich verteilungs- und wachstumsneutralen Diener der Märkte werden kann, bevor die „destruktive Dynamik“ des herkömmlichen Geld- und Zinssystems (Bernd Senf) zu einer sozialen Explosion führt. Noch merken die Verantwortlichen in Wissenschaft und Politik nicht, welcher „soziale Sprengstoff“ sich unter den Fundamenten unserer Gesellschaft ansammelt. Mit dem Beitrag von Bernd Senf zu diesem Heft wollen wir sie deshalb einmal mehr eindringlich mahnen, die Augen vor den Gefahren einer zunehmenden sozialen Polarisierung nicht länger zu verschließen.

Am 10. 1. 1997 ging eine Meldung durch die Tageszeitungen, wonach sich das Institut für Luft- und Weltraumrecht an der Universität Köln in einen Rechtsstreit um Grundstücke auf dem Mond (!) eingeschaltet habe. Gemäß einem Weltraumvertrag aus dem Jahr 1967 hätten „weder Staaten noch Einzelpersonen das Recht, sich den Mond oder andere Himmelskörper anzueignen“ und zu verkaufen. Außerdem gebe es einen 1979 von 13 Staaten unterzeichneten Mondvertrag, worin der Mond zum „gemeinsamen Erbe der Menschheit“ erklärt werde. Diese kleine Meldung ist vermutlich vielfach belächelt oder ganz übersehen worden. Dabei hätte sie doch zu der Frage anregen können, ob die Erde vielleicht auch einer jener „anderen Himmelskörper“ ist, der unverkäufliches „gemeinsames Erbe der Menschheit“ darstellt. In indianischen Überlieferungen gilt die „Mutter Erde“ als Heiligtum, das nicht durch Handel und Spekulation entweiht werden darf. Und Roland Geitmann zeigt uns in seinem Beitrag, daß dieser Gedanke auch in jüdisch-christlichen Überlieferungen angelegt ist und wiederbelebt werden könnte. In Israel gibt es bedeutsame praktische Erfahrungen mit einem nichtkommerziellen Umgang mit dem Boden. Darüber berichtet Ihnen Bernhard Vogt in seinem Beitrag, den wir in der Juni-Ausgabe unserer Zeitschrift fortsetzen werden.

Ihr Werner Onken

Eugen Drewermanns Forderung: Das Geld entmachten und zu sich selbst erlösen

„Geld und Zins ‚arbeiten‘ gemeinsam zugunsten der Besitzenden ... Es kommt jetzt darauf an, das Geld zu sich selbst zu erlösen; es kommt darauf an, ihm seine menschenverklavende, dämonische Kraft zu nehmen, indem man es nicht länger dazu verwendet, Schuldverhältnisse festzuschreiben und umlauffähig zu halten, sondern es entschieden auf das reduziert, als was es ausgegeben wird: ein gesetzlich festgelegtes öffentliches Zahlungsmittel zu sein, in dem sich die unterschiedlichen Werte von Waren gegeneinander verrechnen lassen. ...

Geld könnte ein neutrales Zahlungsmittel nur sein, wenn man auf die Ausnutzung seines ‚Joker-Vorteils‘ verzichten würde, und zwar nicht nur auf der Ebene der individuellen Praxis, sondern in der objektiv vorgegebenen Form der Geldwirtschaft selbst. ... Statt das Geld mit dem Mittel des Zinses aus der Reserve zu holen, müßte man ihm umgekehrt ‚Beine machen‘: statt den Geldbesitzer förmlich dafür zu belohnen, daß er sein Geld, immerhin ein öffentliches Zahlungsmittel, wie seinen Privatbesitz zurückhält, um damit gegebenenfalls auf dem Geldmarkt zur Vermehrung seines privaten Besitzes spekulative Geschäfte zu treiben, könnte eine Liquiditätsabgabe oder ‚Nutzungsgebühr‘ den Zins als Umlaufsicherung ersetzen; das Zurückhalten des Geldes würde mit Kosten verbunden, die nur dann entfallen, wenn das Geld ausgegeben oder auf einem Sparkonto angelegt wird. ...

Dabei geht es hier nicht darum, die Freigeldtheorie Silvio Gesells, auf welcher das Wörglische Experiment basierte, ausführlich als Alternative zu den Fehlern des derzeitigen monetären Systems zu diskutieren; es genügt der Hinweis, daß eine solche Alternative möglich ist, um dem Haupteinwand gegen die Beseitigung des Zinswesens zuvorzukommen, der da lautet, die Geldbesitzer, die Mächtigen in Staat und Wirtschaft, seien zu mächtig, als daß sie den Niedergang ihrer Macht freiwillig hinnehmen würden. ... Die Tatsache liegt offen zutage: es sind die Staaten des kapitalistischen Wirtschaftssystems selber, die allein schon aufgrund ihrer horrenden Überschuldung das Zinssystem nicht mehr tragen können, von dem sie selbst zu profitieren glaubten. ... Mit anderen Worten: es gibt selbst unter rein ökonomischer Perspektive 2000 Jahre nach der Bergpredigt zu der Botschaft Jesu im Umgang mit Geld, es gibt zu den Worten aus Lukas 6, 34 und 35 („Leihet, auf daß ihr nichts dafür erhoffet.“) keine Alternative mehr!“

*Prof. Dr. Eugen Drewermann
Jesus von Nazareth – Befreier zum Frieden,
Band 2: Glauben in Freiheit.
Zürich und Düsseldorf 1996, S. 474/475 und 498-500.*

Zinssystem und Staatsbankrott*

Übersicht

- 1 Zweimal Staatsbankrott in Deutschland
- 2 Auf dem Weg in einen neuen Staatsbankrott?
- 3 Der Bankrott privater Unternehmen und seine Folgen
- 4 Zur Problematik des Zinssystems
- 4.1 Zinssystem, Wachstumsdruck und monetärer Teufelskreis
- 4.2 Zinssystem und Wirtschaftskrise
- 4.3 Zinssystem und Staatsverschuldung
- 5 Unterschiede zwischen Privat- und Staatsschulden
- 6 Keynesianismus: Geldschöpfung als Droge
- 7 Die Entziehungskur der Monetaristen
- 8 Droht eine erneute Inflation?
- 9 Die Verdrängung der Zinsproblematik
- 10 Das Besondere am Staatsbankrott

Um es gleich vorwegzunehmen: Der folgende Beitrag rührt an einem Tabu, das sich auf erstaunliche Weise in einer ansonsten doch recht aufgeklärten Gesellschaft halten können. Gemeint ist das Zins-Tabu, die Tabuisierung der Zinsproblematik, d. h. des Zusammenhangs zwischen Zinssystem und vielfältigen Krisensymptomen. Dazu gehören Krisen der Wirtschaft, der Umwelt, der Gesellschaft, des Staates und der Dritten Welt. Hier soll es vor allem um die Krise des Staates – genauer: des Staatshaushalts – gehen, um die Eskalation der Staatsverschuldung und deren Finale, den Staatsbankrott.

1 Zweimal Staatsbankrott in Deutschland

In Deutschland hatten wir ihn in diesem Jahrhundert schon zweimal, und jedesmal verbunden mit sozialen Katastrophen: Im Gefolge des Ersten Weltkriegs die Inflation von 1923 und nach dem Zweiten Weltkrieg der Zusammenbruch der Währung 1948. Beide Male hatte die Währung den an sie gestellten Anspruch – nämlich zu wahren, d. h. ihre Kaufkraft zu bewahren – eingebüßt.

Auf dem Höhepunkt der Inflation 1923 konnte man für 1 Billion Mark gerade mal noch ein Brot kaufen. In so astronomische Höhen waren die Preise gestiegen, bis im November 1923 eine Währungsreform stattfand und die alte Währung im Verhältnis 1 Billion : 1 in die neue „Rentenmark“ umgerechnet und umgewechselt wurde. Von dieser Umrechnung waren alle Geldgrößen betroffen, Geldvermögen ebenso wie Schulden, auch Staatsschulden, die der Staat u. a. zur Finanzierung des Ersten Weltkriegs aufgenommen hatte. Durch die große Inflation und anschließende Währungsreform hat sich demnach der Staat auf „elegante“ Art, aber mit dramatischen Folgen, seiner gigantischen Staatsschulden entledigt, im wahrsten Sinne des Wortes „für'n Appel und 'n Ei“ – denn mehr waren die Staatsschulden und ihre Rückzahlung nicht mehr wert.

Die Inflation hatte die Forderungen derjenigen, die dem Staat freiwillig oder per Zwangsanleihe Geld geliehen hatten, aufgefressen. Die Leidtragenden waren die Inhaber von Sparguthaben, von Lebensversicherungen und anderen Geldvermögen, deren Kaufkraft praktisch auf Null zusammengeschrumpft war; und die Gewinner waren die Schuldner und die Eigentümer von Realvermögen (Boden, Mietshäuser, Fabriken oder andere Wertgegenstände), die all dies unbeschadet über die Inflation hinüberretten konnten. Und wer vor der Inflation über große Geldvermögen verfügte, war früh genug in Sachwerte umgestiegen, im Unterschied zu den kleinen Sparern und Lebensversicherten, denen derartige Möglichkeiten verbaut waren.

Der verdeckte Staatsbankrott, abgewickelt über die galoppierende Inflation, ging mit einer dramatischen Umverteilung einher, deren Opfer insbesondere das Kleinbürgertum war. Seine Existenzgrundlagen wurden in einer Welle von faktischen Enteignungen zerstört, während das große Kapital davon profitierte. Daß zunächst vor allem das Kleinbür-

* Nachdruck aus der Zeitschrift „Ästhetik und Kommunikation“ Nr. 93/1996.

gertum in der Weimarer Republik anfällig für die faschistische Ideologie war, lag auch in dessen ökonomischem Absturz und in seiner dadurch verursachten Identitätskrise begründet.

Unter der Herrschaft des Nationalsozialismus wurde der sich erneut anbahnende Staatsbankrott auf andere Weise verschleiert. Die über Geldschöpfung „finanzierten“ gigantischen Rüstungsprogramme trugen zunächst zu einer „Belebung der Wirtschaft“ bei (welche Sprachverwirrung!). Unter marktwirtschaftlichen Bedingungen wäre die Folge eines wachsenden Nachfrageüberhangs – nach Auslastung der Produktionskapazitäten – eine Inflation gewesen; und unter demokratischen Verhältnissen hätten die Gewerkschaften um einen Inflationsausgleich gekämpft. Beides fand unter der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus nicht statt: Die Gewerkschaften wurden zerschlagen, und der Wirtschaft wurde ein Lohn- und Preisstop aufgezwungen. Dadurch kam die Inflation nicht an die Oberfläche, sondern blieb „zurückgestaut“ und brach erst durch, nachdem die nationalsozialistische Gewaltherrschaft zusammengebrochen war – nach dem Zweiten Weltkrieg.

Hier erst wurde mit einiger Verzögerung offensichtlich, daß die Währung nichts mehr wert war. Die Konsequenz davon war die Währungsreform 1948, bei der eine Umstellung der alten Reichsmark auf die neue D-Mark in den drei westlichen Besatzungszonen im Verhältnis 10:1 (zum Teil 6,5:1) erfolgte. Und wiederum waren Geldvermögen und Schulden gleichermaßen entwertet, zum Nachteil der Inhaber von Geldvermögen und zum Vorteil der Schuldner. Der Staat hatte sich zum zweiten Mal durch Bankrott aus seinen Schulden herausgestohlen, hatte sich durch den Zusammenbruch der Währung entschuldigt – aber mit keinem Wort bei den Geschädigten dafür entschuldigt, geschweige denn sie dafür entschädigt.

So ist es eben bei einem Bankrott: Der eine kommt seinen Verpflichtungen nicht mehr nach, und andere haben davon ihren Schaden und müssen auf die Einlösung ihrer Forderungen ganz oder teilweise verzichten. Und wenn es nicht ganz so schlimm kommt, können sie sich noch aus einem Teil der Konkursmasse

bedienen. Aber was ist denn eigentlich die Konkursmasse des Staates, wenn er bankrott macht? Und wird der Laden danach wirklich dicht gemacht, wie beim Konkurs eines Privatunternehmens? Irgendwie scheint es doch Unterschiede zu geben zwischen dem Bankrott eines Privatunternehmens und einem Staatsbankrott. Aber worin liegen sie und worin sind sie begründet? Und was zum Teufel hat die Staaten immer wieder in den Bankrott getrieben und wird sie vielleicht auch künftig dahin treiben?

2 Auf dem Weg in einen neuen Staatsbankrott?

Oder sind wir gar schon mitten auf dem Weg dorthin? Die USA z. B., die Ende 95/Anfang 96 zweitweise nicht einmal in der Lage waren, ihre Staatsbediensteten zu bezahlen und sie deshalb mehrmals vorübergehend in unbezahlten Zwangsurlaub schickten? War das schon der Anfang eines Staatsbankrotts? Oder bei uns die sich verschärfenden Auseinandersetzungen um die Sparpakete der öffentlichen Haushalte – auf Bundesebene, bei den Ländern und den Gemeinden, um die Gefährdung der Renten, um die Demontage des Sozialstaats? Sind das alles Vorboten eines neuerlichen Staatsbankrotts? Und wenn ja: Wie könnte er diesmal abgewickelt werden? Und mit welchen Folgen? Wir wollen diesen Fragen etwas systematischer nachgehen, und das erfordert zunächst einige etwas trockene Modellüberlegungen. Aber sie werden uns helfen, die wesentlichen Zusammenhänge besser zu verstehen und den Nebel zu durchdringen, der normalerweise über sie gelegt ist.

3 Der Bankrott privater Unternehmen und seine Folgen

Betrachten wir zunächst die Rolle des Bankrotts bei privaten Unternehmen. Der drohende Bankrott ist sozusagen die Peitsche, mit der das Unternehmen auf Trab gehalten wird. Das Zuckerbrot sind die Gewinne, über die das Unternehmen – nach Steuerabzug – frei verfügen kann. Aber so ganz frei auch wieder nicht: Denn wenn die Gewinne z. B. vollständig konsumiert oder ausgeschüttet werden und damit Netto-Investitionen (die über die Ersatzinvestitionen hinausgehen) unterbleiben, fällt das Unternehmen im Konkurrenzkampf gegenüber anderen investierenden Unternehmen zurück. Weil es nicht – wie die anderen –

z.B. mit modernen Produktionsmethoden die Stückkosten und damit die Preise senken kann und ihm die Käufer davonlaufen. Ihm ergeht es wie einer Figur auf einem abwärts laufenden Band: Wer stehenbleibt, dem droht der Abgrund, eben der Konkurs oder Bankrott. Die gesunkenen Erlöse reichen schließlich nicht mehr aus, um die Kosten zu decken, um den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, um die Lieferanten und die Beschäftigten zu bezahlen und die Schulden zu bedienen.

Was bleibt einem privaten Unternehmen angesichts des drohenden Konkurses? An zwei Seiten kann die Sanierung ansetzen, nämlich an der

- Senkung der Kosten und/oder
- Steigerung der Erlöse.

Was die Kostenseite anlangt, läuft es vielfach auf Rationalisierung und entsprechende Senkung der Arbeitskosten hinaus, z.B. durch Kurzarbeit oder Entlassungen. Auch Material- und Maschinenkosten geraten unter Druck und erzwingen Material- (und Energie-)Einsparungen und die Erschließung billiger Bezugsquellen. Oder unrentable Teile des Unternehmens werden ganz stillgelegt. Nur bei den Finanzierungskosten läßt sich relativ wenig einsparen, weil sie sich aus den „Altlasten“ des Schuldenbergs und dem über Jahre hinweg aufzubringenden Schuldendienst ergeben.

Ein vom Konkurs bedrohtes Unternehmen könnte natürlich auch versuchen, anstelle der unangenehmen Sanierungsmaßnahmen neue Kredite aufzunehmen, um die Lücke zwischen Erlösen und Kosten zu schließen. Aber es wird dafür kaum Banken finden, die unter solchen Bedingungen bereit wären, ihm Kredit zu geben. Denn die Banken achten in der Regel sehr genau darauf, daß ihre Kredite auch mit Zinsen bedient und zurückgezahlt werden, und sie sichern sich ihre Kredite mit dinglichen Sicherungen wie Grundstücken, Häusern und Produktionsanlagen ab. Im Fall der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners wird auf solche Sicherheiten zurückgegriffen, sie werden versilbert, d.h. verkauft und in Geld verwandelt, und aus dem Erlös werden die Ansprüche der Banken bedient. Ihre Forderungen werden sozusagen mit Unbarmherzigkeit eingetrieben, und sei es denn, daß das Unternehmen selbst dabei auf der Strecke bleibt und sich die Ban-

ken aus dem Unternehmensleichnam noch ihre Teile herauspicken – natürlich auch im Interesse der Geldanleger, die ihnen ihr Geld gegen Sparzinsen überlassen haben.

An die Rolle des Zinses – des Kreditzinses wie des Sparzinses – haben wir uns alle gewöhnt. Und dennoch verbindet sich mit ihm eine Dynamik, die in vieler Hinsicht langfristig verheerende Wirkungen hervortreibt und die eine wachsende Zahl privater Unternehmen und auch den Staat in Richtung Bankrott treibt – wobei sich die Abwicklung des Staatsbankrotts allerdings grundsätzlich von der des Unternehmensbankrotts unterscheidet. Wir kommen später darauf zu sprechen.

4 Zur Problematik des Zinssystems

Betrachten wir zunächst einmal die Rolle des Zinses aus der Sicht der Geldanleger. Jede Bank oder Lebensversicherung rechnet einem vor und stellt es in entsprechenden Grafiken anschaulich dar, wie sich festverzinslich angelegtes Geld im Laufe der Zeit – scheinbar wie von selbst – vermehrt. „Geld wächst und wächst und wächst“ oder „Lassen Sie Ihr Geld arbeiten“ sind Werbeslogans, die jeder kennt. Werden die jährlichen Zinserträge nicht entnommen und für Konsumausgaben verwendet, sondern auf das angelegte Geldvermögen jeweils draufgepackt, dann ergibt sich gemäß der Zinseszinsformel ein exponentielles Wachstum des Geldvermögens, das sich von Jahr zu Jahr immer weiter beschleunigt.

4.1 Zinssystem, Wachstumsdruck und monetärer Teufelskreis

Wo aber kommt dieses Wachstum her, worin hat es seine Grundlage? Letztlich muß es irgendwo an anderer Stelle in der Produktion von Gütern und Dienstleistungen erwirtschaftet werden. Denn die angelegten Gelder fließen als Kredite z.B. an Unternehmen, die damit investieren. Um die aufgenommenen Kredite mit Zinsen zu bedienen und zurückzuzahlen, müssen die Unternehmen ihre Produktion, ihren Absatz und ihre Erlöse ausweiten. Gesamtwirtschaftlich bedeutet das: Das Zinssystem setzt die Produktion unter einen permanenten Wachstumsdruck. Dem exponentiellen Wachstum der Geldvermögen steht im übrigen ein entsprechendes exponentielles Wachstum der Schulden gegenüber. *Helmut Creutz* hat diesen Zusammenhang als „*monetärer Teufelskreis*“ bezeichnet.

Indem das angelegte Geldvermögen als Kredit weiterverliehen wird, begründet es an anderer Stelle eine entsprechende Verschuldung. Deren Bedienung (Tilgung plus Zinsen) führt zu vergrößerten Rückflüssen, und die auf diese Weise vergrößerten Geldvermögen suchen sich neue Schuldner, usw. Als Schuldner kommen in Frage: private Unternehmen, private Haushalte und der Staat im Inland sowie „das Ausland“.

Betrachtet man die Entwicklung der Verschuldung im Verhältnis zur Entwicklung des Sozialprodukts in der Bundesrepublik von 1950-1993, so zeigt sich (ebenfalls nach *Creutz*) ein ungleich viel schnelleres Anwachsen der Schulden: Während sich das Sozialprodukt in diesem Zeitraum um das 8-fache erhöht hat, ist die Verschuldung (von Unternehmen, Haushalten und Staat zusammen) auf das 18-fache angestiegen.

Der wachsende Schuldenberg fordert in wachsendem Maße seinen Tribut in Form von Zinslasten, die von den Schuldnern im Durchschnitt immer schwerer aufzubringen sind, die immer größere Teile des Sozialprodukts beanspruchen und an die Geldvermögensbesitzer bzw. an die Banken fließen.

4.2 Zinssystem und Wirtschaftskrise

Solange das Sozialprodukt (SP) noch kräftig wuchs und die Zinslasten nur einen geringen Prozentsatz ausmachten (aufgrund der durch die Währungsreform 1948 zusammengeschrumpften Schulden), fiel das Wachstum der Zinslasten nicht weiter auf. Es blieb immer noch ein absolut wachsender Rest des Sozialprodukts zur Verteilung übrig. Aber in einer Welt begrenzter Ressourcen und Absatzmärkte kann die Produktion auf Dauer unmöglich mit dem vom Zins geforderten exponentiellen Wachstum mithalten. Wenn sich das Wirtschaftswachstum aber verlangsamt, drücken die weiter wachsenden Zinslasten immer mehr auf das Sozialprodukt – und drängen andere Ansprüche an das Sozialprodukt immer mehr in die Defensive. Die Schuldner geraten dadurch immer mehr in die Klemme. Bleibt die erforderliche Erlössteigerung aus, dann müssen die privaten Unternehmen andere Kosten senken – mit der Folge von Entlassungen, gesamtwirtschaftlichem Nachfragerückgang, einer steigenden Zahl von Konkursen usw.,

kurz: mit der Folge einer Wirtschaftskrise (in Abb. 1 dargestellt durch den Blitz).

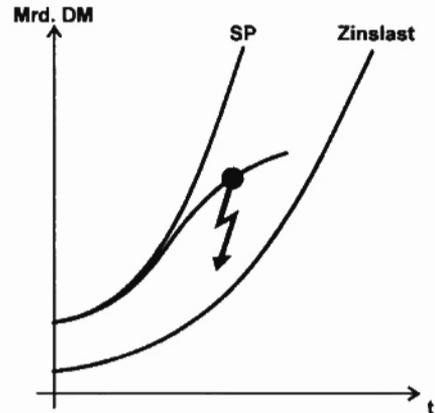


Abb. 1: Wenn das Sozialprodukt (SP) mit dem Wachstum der Zinslasten nicht mehr Schritt hält, kommt es zur Wirtschaftskrise
Quelle: Bernd Senf, *Der Nebel um das Geld*, S. 91

Die Zinslasten wachsen demnach wie ein Tumor, zuerst ganz langsam und unauffällig, dann immer dramatischer, und sie entziehen dem „sozialen Organismus“ immer mehr Lebenskräfte, bis er daran zusammenbricht. Das Erstaunliche ist, daß die Wirtschaftswissenschaftler diesen Zusammenhang bisher so gründlich übersehen haben. Für sie ist der Zins eine Grundlage für die „optimale Allokation der Ressourcen“ und für das „Gleichgewicht am Kapitalmarkt“ zwischen Sparen und Investieren. Sie verstehen das Wesen dieser wuchernden Schulden ebenso wenig wie die Schulmedizin das Wesen der Krebskrankheit.

4.3 Zinssystem und Staatsverschuldung

Im Unterschied zu privaten Unternehmen muß der Staatshaushalt auf Dauer und im Durchschnitt keine Gewinne erzielen, sondern die Staatsausgaben durch entsprechende Einnahmen decken. Er erzielt diese Einnahmen nicht in erster Linie durch Verkauf von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen, sondern vor allem durch Steuereinnahmen, die einen grundsätzlich anderen Charakter haben als die Erlöse der privaten Unternehmen. Sie entstehen kraft hoheitlicher Gewalt des Staates, der seinen Bürgern Steuern auferlegen kann. Wenn sich laufende Ausgaben und laufende Einnahmen die Waage halten, handelt es sich um ein ausgeglichenes Budget.

Es gibt aber auch für den Staat gute Gründe, sich zu verschulden, insbesondere dann, wenn damit langfristige Zukunftsinvestitionen finanziert werden, deren Früchte auch noch von späteren „Generationen“ von Steuerzahlern als öffentliche Leistung in Anspruch genommen werden (z. B. Verkehrssystem, Bildungssystem). Würden derartige Investitionen allein aus Steuermitteln finanziert, so müßten die jetzigen Steuerzahler für etwas aufkommen, was zum erheblichen Teil auch von späteren Generationen genutzt wird, und im übrigen ließe sich ein Großteil dieser Investitionen ohne Kredite gar nicht finanzieren und müßte entsprechend unterbleiben. Ohne Verschuldung könnte der Staat demnach einen wesentlichen Teil seiner Funktionen gar nicht erfüllen. Und ob diese Funktionen hinreichend durch privatwirtschaftliche Aktivität erfüllt werden könnten, ist äußerst fraglich. Durch Kreditfinanzierung werden die Lasten auch auf spätere Steuerzahler verteilt, denn zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden bedarf es späterer Steuereinnahmen, die über die späteren laufenden Staatsausgaben hinausgehen.

Das Aufbringen wachsender Steuereinnahmen und die Bedienung der Staatsschulden ist solange kein Problem, wie das Sozialprodukt entsprechend wächst – und mit ihm (selbst bei gleichbleibenden Steuern und konstanten Steuersätzen) das Steueraufkommen. Angesichts der Dynamik der Zinseszinsen und der entsprechend exponentiell wachsenden Zinslasten müßte aber das Sozialprodukt auf Dauer ebenfalls exponentiell anwachsen, was aus besagten Gründen unmöglich ist. Mit nachlassendem Wirtschaftswachstum fallen aber die Steuereinnahmen geringer aus, als es für die Bedienung der Staatsschulden erforderlich wäre. Damit gerät auch der Staat in die Schuldenklemme.

5 Unterschiede zwischen Privat- und Staatsschulden

Ähnlich wie bei privaten Unternehmen gibt es auch für den Staat zunächst einmal zwei Ansatzpunkte, auf die Schuldenklemme zu reagieren:

- Steuererhöhung und/oder
- Staatsausgabensenkung (Sparprogramme).

Bezüglich der Einnahmenerhöhung befindet sich der Staat in einer prinzipiell anderen Si-

tuation als die privaten Unternehmen, denn er kann die Steuererhöhung hoheitlich durchsetzen. Aber es schafft politische Konflikte, und in demokratischen Gesellschaften ist die Regierung spätestens bei den nächsten Wahlen auf ausreichende Mehrheiten angewiesen – oder in laufenden Legislaturperioden auf das Mitziehen von Koalitionspartnern bzw. auf ausreichende Mehrheiten im Parlament. Was die Ausgabenkürzungen anlangt, sieht es ähnlich aus. Auch sie schaffen politische Konflikte, wenn auch an anderen Stellen, und auch hier geht es um die Angst vor dem Verlust an Wählerstimmen und Mehrheiten.

Was also liegt für die Regierungen näher, als sich eines anderen Mittels zu bedienen, das den Privatunternehmen so nicht zur Verfügung steht: der wachsenden Neuverschuldung, diesmal aber nicht nur zur Finanzierung von Zukunftsinvestitionen, sondern zum Teil auch zur Bedienung der Altschulden. Früher aufgenommene Kredite werden teilweise mit neu aufgenommenen Krediten zurückgezahlt – eine scheinbar elegante Lösung. Die Politik vermeidet auf diese Weise das Austragen der sonst unvermeidlichen Konflikte an der Einnahmen- bzw. Ausgabenfront. Nur: das Problem der Staatsverschuldung und ihrer Bedienung wird dadurch nicht gelöst, sondern in die Zukunft verlagert – und vergrößert. Und wenn in den folgenden Jahren der gewachsene Schuldenberg einen wachsenden Schuldendienst fordert, der nun noch weniger aus den laufenden Steuereinnahmen gedeckt werden kann, dann wird die Neuverschuldung eben noch weiter erhöht. Und so fort.

6 Keynesianismus: Geldschöpfung als Droge

Aber wer wird denn einem solchen Staat noch weiterhin Kredit geben? Wenn die versprochenen Zinsen hinreichend attraktiv sind, finden sich vielleicht genügend private Geldanleger, die entsprechende Staatsanleihen kaufen und auf diese Weise dem Staat ihr Geld leihweise zur Verfügung stellen.

Sie vertrauen darauf, daß der Staat zur Bedienung der Schulden – anders als Privatunternehmer – notfalls die Steuern erhöhen und/oder die Staatsausgaben senken kann. Und wenn sich nicht genügend private Geldanleger finden, bleibt immer noch die Zentralbank

(von der bisher überhaupt noch nicht die Rede war). Sie braucht im Prinzip nur den Geldhahn aufzudrehen, zusätzliches Geld zu drucken und dieses Geld an den Staat fließen zu lassen, damit dieser zusätzliche Staatsausgaben tätigen oder alte Schulden bedienen kann. Vornehm ausgedrückt heißt das: „*Der Staat hat sich bei der Zentralbank verschuldet*“, oder: „*Die Zentralbank hat im Zuge ihrer Offenmarktpolitik Staatspapiere angekauft*“.

Rein technisch bestehen seit Abkoppelung des Geldes vom Gold keinerlei Schwierigkeiten oder Grenzen für eine solche Art von zusätzlicher Geldschöpfung, der kein entsprechendes Sozialprodukt gegenübersteht. Und die Zentralbanken der westlichen Industrieländer haben nach dem Zweiten Weltkrieg auch mehr oder weniger davon Gebrauch gemacht – mit der Folge schleichender Inflation in den 60er und 70er Jahren. Das war die Blütezeit des Keynesianismus, einer auf *Keynes* zurückgehenden Wirtschaftspolitik, die mit geldschöpfungsfinanzierten Defiziten im Staatshaushalt (deficit spending) die Konjunktur ankurbeln wollte – und es anfangs auch geschafft hat.

Nur: Über Risiken und Nebenwirkungen gab es damals keine Packungsbeilage und auch keinen Arzt oder Apotheker, den man diesbezüglich hätte fragen können. Die Nebenwirkung des Keynesianismus, die schließlich immer mehr zum Hauptproblem wurde, war die schleichende Inflation. Das System war süchtig geworden nach Geldspritzen, die zur Überwindung oder Vermeidung wirtschaftlicher Depression von den Zentralbanken verabreicht wurden – und die anfänglich tatsächlich wie Wunder wirkten (z. B. in der Bundesrepublik bei der Überwindung der ersten Nachkriegsrezession 66/67). Allerdings, wie das bei Drogen so ist: Nach einer Weile läßt die Wirkung nach, und um erneut die gleiche Wirkung zu erzielen, muß die Dosis gesteigert werden; und dadurch werden die Nebenwirkungen immer bedrohlicher.

7 Die Entziehungskur der Monetaristen

Bezogen auf die immer schneller schleichende Inflation gab diese Entwicklung ab Mitte der 70er Jahre denjenigen Auftrieb, die dringend das Absetzen der Geldspritze, d. h. eine Anti-Inflationspolitik forderten: den Monetaristen. Sie schoben die ganze Schuld an der Inflation

den Keynesianern zu, und in den Wirtschaftswissenschaften und später in der Wirtschaftspolitik entbrannte ein heftiger Streit zwischen Monetaristen und Keynesianern, wobei die Monetaristen mehr und mehr die Oberhand gewannen.

Ausgerüstet mit monetaristischer Munition führte *Ronald Reagan* 1980 seinen Wahlkampf um die amerikanische Präsidentschaft, forderte drastische Sparmaßnahmen und einen Abbau von Staatsverschuldung und Haushaltsdefizit – und wurde zweimal zum Präsidenten der USA gewählt. Das Resultat seiner achtjährigen Amtszeit bestand darin, daß im sozialen Bereich rigorose Kürzungen durchgezogen wurden, während der Rüstungshaushalt ins Gigantische gesteigert wurde – und damit insgesamt das Haushaltsdefizit und die Staatsverschuldung sich nicht verminderten, sondern im Gegenteil dramatisch anwuchsen. Darüber hinaus wechselten die USA ihre Rolle vom bis dahin größten Auslandsgläubiger zum größten Auslandsschuldner.

8 Droht eine erneute Inflation?

In Deutschland ist die Situation nicht so dramatisch, aber schwierig ist sie mittlerweile auch. Die Nachrichten über Defizite in den öffentlichen Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden und über wachsende Staatsverschuldung überschlugen sich in letzter Zeit geradezu, und die vor diesem Hintergrund eingeleiteten Sparmaßnahmen der öffentlichen Haushalte dürften erst der Anfang einer Entwicklung sein, die sich immer weiter zuspitzen wird. Bislang hat die Deutsche Bundesbank die geldpolitischen Zügel noch relativ straff gehalten und eine allzu inflationäre Geldschöpfung vermieden, sicherlich auch deshalb, weil die Inflationsangst aufgrund der historischen Erfahrungen in Deutschland besonders tief sitzt – und weil die Bundesbank als Konsequenz aus diesen Erfahrungen eine relative Autonomie gegenüber der Regierung bekommen hat, mehr als die Zentralbanken anderer Länder. Aber ob diese stabilitätsorientierte Geldpolitik auf Dauer durchgehalten werden kann, ist äußerst fraglich. Schon jetzt sind – von der Öffentlichkeit fast unbemerkt – die Weichen gestellt worden, um im Bedarfsfall dem Staat neu geschöpftes Geld direkt zufließen zu lassen, was in der Bundesrepublik bisher nur indirekt möglich war. Denn die

Bundesbank durfte nur solche Staatspapiere aufkaufen, die schon vorher vom Kapitalmarkt aufgenommen und insofern auf ein hinreichendes Vertrauen gestoßen waren. Inzwischen kann sich die Bundesbank aber mit dem Staat kurzschließen und in beliebiger Höhe neu ausgegebene Staatspapiere gegen neu gedrucktes Geld hereinnehmen.

Sollte gar die für 1999 geplante Europäische Währungsunion mit einer Europäischen Zentralbank Wirklichkeit werden (was ich bezweifle und worin ich – sollte sie doch realisiert werden – große Gefahren für Europa sehe), dann ist mit einer Stabilitätspolitik nach Art der Bundesbank sowieso nicht mehr zu rechnen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß die Europäische Zentralbank ihren Sitz ebenfalls in Frankfurt/Main haben soll. Als hinge die Qualität der Geldpolitik vom geografischen Standort der Zentralbank ab!

9 Die Verdrängung der Zinsproblematik

Aber ganz gleich, wie die Handhabung der eskalierenden Staatsverschuldung und der krebsartig wuchernden Zinslasten der öffentlichen Haushalte in Zukunft erfolgen wird, über immer drastischere Sparmaßnahmen, Steuererhöhungen oder über weiter wachsende Neuverschuldung und inflationäre Geldschöpfung: die wesentliche zugrundeliegende Ursache wird weder auf die eine noch auf die andere Art thematisiert oder gar behoben, sondern verdrängt. Es ist die destruktive Dynamik des Zinssystems, von der – entgegen dem ersten Anschein – nur ein verschwindend kleiner Teil der Gesellschaft profitiert.

Dazu gehören nicht etwa die kleinen und mittleren Sparer und Geldanleger, die sich über ihre jährlichen Zinserträge freuen und dabei gar nicht merken, daß ihnen – über unsichtbare Zinsanteile in den Preisen, Mieten und Steuern – pro Jahr eine viel größere Summe an Zinslasten auferlegt und aus der Tasche gezogen wird. Offizielle Zahlen darüber gib es bezeichnenderweise nicht, und deshalb ist man bislang auf Schätzungen angewiesen. *Helmut Creutz* schätzt den Anteil der Zinskosten, den die Unternehmen auf die Preise überwälzen und in die Preise einkalkulieren, auf durchschnittlich ungefähr 1/3 der Konsumgüterpreise. Um zu den Gewinnern des Zinssystems zu gehören, müßte man also jährlich Zinserträ-

ge beziehen, die 1/3 der eigenen jährlichen Konsumausgaben übersteigen. Und das sind in der Bundesrepublik nur ganze 10% der Einkommensbezieher. Bei weiteren 10% halten sich Zinserträge und unsichtbare Zinslasten in etwa die Waage, und 80% der Einkommensbezieher zahlen drauf, tagtäglich, unsichtbar, unbewußt – und tragen auf diese Weise mit dazu bei, daß sich die Geldvermögen in den Händen dieser 10% immer weiter vergrößern – während Teile der Wirtschaft, der privaten Haushalte und der Staat von der gleichermaßen wachsenden Schuldenlast immer mehr erdrückt werden. Der Vergleich mit einem wachsenden Tumor drängt sich immer mehr auf.

Und irgendwann bleibt nur noch der Schnitt: Einschnitte ins soziale Netz oder – als Endstation einer galoppierenden Inflation – der Währungsschnitt, die Währungsreform. Oder der Staat erklärt offen seine Zahlungsunfähigkeit, aber nicht nur – wie in jüngerer Zeit mit drastischen Sparmaßnahmen – gegenüber den sozial Schwachen, sondern auch gegenüber denjenigen, von denen er sich das Geld für seine Staatsschulden geliehen hat: indem er die Schulden nicht mehr bedient und für sich einen teilweisen oder vollständigen Schuldenerlaß verkündet.

10 Das Besondere am Staatsbankrott

Wie war es doch gleich bei Privatunternehmen, wenn sie zahlungsunfähig werden? Die Gläubiger treiben das Unternehmen in den Konkurs und holen sich aus der Konkursmasse ihren Anteil, allen voran die Kreditgeber mit ihren dinglichen Sicherungen. Und beim Staatsbankrott? Die Gläubiger, d. h. die Inhaber von Staatspapieren, müßten gegenüber dem Staat das Konkursverfahren einleiten. Aber wo ist in diesem Fall die Konkursmasse, wo sind die dinglichen Sicherungen? Sollten etwa der Staat oder Teile seines Vermögens zwangsversteigert werden, und sollte der Staat dann ein für allemal von der Bildfläche verschwinden – wie ein Privatunternehmen im Falle des Konkurses? Nein! Es gibt in diesem Sinn kein öffentliches Konkursrecht, und es gibt keine dinglichen Sicherungen für Staatsanleihen, außer das Vertrauen auf die hoheitliche Gewalt des Staates und darauf, daß er das Geld für die Bedienung der Schulden schon irgendwie eintreiben wird.

Und selbst wenn der Staat bankrott macht: Er wird als Staat nicht verschwinden, sondern nach dem Bankrott wie Phönix aus der Asche steigen – mit einer neuen Regierung, vielleicht sogar mit einer neuen Staatsform und Verfassung, vielleicht auch als mehrere neue Staatengebilde, in die der alte Staat zerfallen ist; aber in seiner Funktion als Staat bleibt er erhalten. Und von allen Schulden (wenn auch nicht von aller Schuld) befreit, kann er das makabre Staatstheater mit dem Finale „Staatsbankrott“ von neuem beginnen – mit einer Spieldauer von einigen Jahrzehnten. Die ökonomischen und sozialen Spannungen, die sich im Gefolge

dieses Prozesses immer weiter erhöhen, tendieren dahin, sich nach außen und/oder innen gewaltsam zu entladen. Optimale Allokation der Ressourcen? Nein – Destruktion! Die dazu notwendigen Objekte des Hasses sind bisher noch immer gefunden worden und die dazu notwendigen Rechtfertigungen auch. Das Zinssystem schafft Pulverfässer, weltweit, und der Zinssatz wirkt wie ein sozialer Sprengsatz. Aber kaum einer schaut hin. Obwohl die Sprengsätze tagtäglich mitten unter uns, direkt vor unseren Augen, gelegt werden – wie bei „Biedermann und die Brandstifter“.

Euro: Frontalangriff auf die Arbeitnehmerinteressen

„Eine gemeinsame Geldpolitik kann weder die Geldmengenversorgung noch die Leitzinsen regional differenzieren. Die Folge: Im Falle eines restriktiven geldpolitischen Kurses werden wirtschaftlich schwache Regionen empfindlicher betroffen als leistungsstarke Gebiete. Setzt man den Wechselkursmechanismus als ‚Scharnier‘ zwischen den diversen Wirtschaftsräumen außer Kraft, so muß sich die Anpassung der unterschiedlich leistungsstarken Wirtschaftsräume über eine ... Wanderung von Kapital und Arbeitskräften vollziehen ... Besteht die notwendige Flexibilität und Mobilität nicht, geschieht die Anpassung – suboptimal – über die Menge (= ‚Freisetzung‘ von Arbeitskräften in den leistungsschwachen Branchen und Regionen) ... Konkret ist zu befürchten, daß – wie nach der deutsch-deutschen Wiedervereinigung – im Hinblick auf eine Angleichung der Lebensverhältnisse ein Lohndruck gerade in den strukturschwachen Gebieten einsetzen wird. Dabei wird die Einführung des Euro keine Arbeitsplätze schaffen, die diesen Effekt abmildern könnten ... Somit wird der Faktor Arbeit die Hauptlast der notwendigen Anpassungslasten zu tragen haben ...

Dominiert der Zeitplan über die realwirtschaftliche Konvergenz (die zu bemessen die Maastrichter Kriterien untauglich sind), wird also die Währungsunion überhastet ins Leben gerufen, sind schlimmste realwirtschaftliche Auswirkungen zu erwarten. Aus politischen Gründen wird man aber tunlichst verhindern wollen, die Arbeitslosen aus den strukturschwachen Regionen quer durch Europa zu neuen Arbeitsplätzen (?) zu schicken. Man wird nicht umhinkommen, ... die ungleichgewichtige regionale Entwicklung durch staatliche Aktivitäten wie selektive Regional- und Strukturpolitiken und Maßnahmen eines umfassenden Finanzausgleichs zu verringern. Die Folge wird ein umfassendes System interregionaler Transfers in Europa sein ... Die Europäische Währungsunion in der sich nun herauskristallisierenden Form ist – dies muß deutlich gesagt werden – ein Frontalangriff gegen die Arbeitnehmerinteressen.«

*Dr. Dirk Löhr, Pandorabüchse Währungsunion,
in: Heinrich Henkel (Hg.), Euro und Beschäftigung – Politik
oder ökonomisches Gesetz. Regensburg 1996, S. 1 45-151.*

Bibel, Kirchen und Bodeneigentum

Übersicht

- 1 Altes Testament: „Die Erde ist des Herrn.“ (Ps. 24,1)
- 2 Neues Testament: „Verkaufe alles, was du hast, und gib es den Armen.“
- 3 Kirchenväter: Reichtum mit den Armen teilen
- 4 Römisches und germanisches Bodenrecht: Unterschiedliche Stile
- 5 Kirchliches Bodeneigentum: ein Modell?
- 6 Katholische Soziallehre: (dem) Eigentum verpflichtet
- 7 Protestanten
- 8 Jubeljahr 2000: ein Auftrag

Seitdem der Mensch nicht mehr nomadenhaft umherschweift, sondern das Land bebaut und feste Häuser errichtet, ist sein Verhältnis zum Boden ein Problem, das trotz vielfältiger Anläufe bis heute nicht dauerhaft gelöst ist. Dabei lassen sich die Grundanforderungen an eine sachgerechte Bodenordnung leicht zusammenfassen: Jeder Mensch braucht Boden, zum Wohnen und Arbeiten, zur Ernährung und Fortbewegung. Die gleiche Zugänglichkeit des Bodens müßte deswegen als Menschenrecht anerkannt sein. Der Boden wurde nicht von Menschen produziert, ist kaum vermehrbar und wird bei steigender Bevölkerungszahl immer knapper, muß also sparsam verwendet werden. Der Boden ist zwar verletzlich, aber nicht verbrauchbar, sondern nur nutzbar. Deswegen kann es am Boden eigentlich kein Eigentum geben, sondern nur Nutzungsrechte, die jedoch gesichert und dauerhaft sein müssen.

Als Anreiz, den Boden sorgsam selbst zu nutzen oder an andere abzutreten, könnten standortgerechte Nutzungsentgelte dienen. Diese sollten pro Kopf oder gezielt für die Kindererziehung rückverteilt werden, so daß die durchschnittliche Bodeninanspruchnahme nahezu kostenlos wäre und kinderreiche Familien hierdurch eine Einnahmequelle bekämen. Eine die Bodenrente voll abschöpfende und rückverteilte Grundsteuer hätte denselben Effekt, so daß es letztlich eine Frage des Etiketts ist, ob man von (steuerbelastetem) Bodenei-

gentum oder (entgeltlichem) Nutzungsrecht spricht. Auf beiden Wegen gelingt es, den Boden zu entkapitalisieren, also in dem Sinne unverkäuflich zu machen, daß für die Übertragung des Nutzungsrechts kein Entgelt verlangt wird.

Im folgenden soll untersucht werden, ob und inwieweit solche sich aus der Sache ergebenden bodenreformerischen Vorstellungen Unterstützung und vielleicht auch Vertiefung durch die Bibel und durch die Geschichte kirchlicher Lehre und Praxis erfahren. Denn ein verantwortlicher Umgang mit der Erde, dem Geschenk Gottes und die Menschheit, ist ein Kernbestandteil aller religiösen Unterweisung, die sich in Rechtsordnungen niederschlagen kann. Was aus jüdisch-christlicher Tradition hierzu im Laufe der letzten drei Jahrtausende gesagt wurde, wie dies auf die Entwicklung der Rechtsordnung einwirkte und wie die kirchliche Praxis war, kann hier allerdings nur in sehr groben Zügen skizziert werden.

1 Altes Testament: „Die Erde ist des Herrn“ (Ps 24,1)

Dem erfolgreichen Viehzüchter und Ahnherrn des jüdischen Volkes *Abraham* versprach nach der Überlieferung der Herr, ihm und seinen Nachkommen das Land Kanaan zu eigen zu geben (1. *Mose* 13,15). Das erste Grundstück mit Bäumen und Höhle bei Machpela kaufte *Abraham* für 400 Lot Silber als Familiengrabstätte (1. *Mose* 23). Nach dem Auszug aus Ägypten mußte das Volk Israel erst viele blutige Kämpfe bestehen, bevor es das verheißene Land in Besitz nehmen konnte. Eingehend schildert das Buch *Josua* die Zuteilung des eroberten Landes an die Stämme in „*Erbbesitz*“. Nur der Priesterstamm der Leviten bekam keinen Erbbesitz, „denn der Herr, der Gott Israels, er ist ihr *Erbbesitz*“ (*Josua* 13, 33). Statt eines eigenen Gebietsanteils erhielten die Leviten 48 im ganzen Land verteilte Ortschaften samt den umgebenden Weideplätzen (*Josua* 14, 4 und Kap. 21).

Die den einzelnen Familien als Erbbesitz zugewiesenen Landparzellen galten grundsätzlich als unverkäuflich, um die Anhäufung von

Grund und Boden in der Hand weniger Familien zu vermeiden (1. Kön 21, 3). Doch durch königliche Landschenkungen an Beamte, Offiziere und Kaufleute entstand Großgrundbesitz. Kleine Bauern verschuldeten sich und verpfändeten dafür nicht nur ihre bewegliche Habe, sondern auch ihre Grundstücke und sich selbst und wurden schließlich Tagelöhner und Sklaven. Die Propheten *Jesaja* (5, 8), *Micha* (2, 1-2) und *Amos* (2, 6; 5, 11) beklagten diese Entwicklung des 9. und 8. Jahrhunderts, und in mehreren Anläufen versuchten priesterliche Reformer ihr entgegenzuwirken: Ende des 8. Jahrhunderts mit dem Zinsverbot (2. Mose 22, 25) und dem Gebot der Brache im 7. Jahr (2. Mose 23, 10f.), Ende des 7. Jahrhunderts mit dem Erlaßjahr (5. Mose 15) und schließlich mit dem Jubeljahrgesetz (3. Mose 25), das wahrscheinlich in der frühen nachexilischen Zeit (um 500 vor Christi) von Priestern aus der Schule des Propheten *Hesekiel* konzipiert wurde.

Nach sieben mal sieben Jahren sollte die Lärmposaune erschallen und ein Jubel- (Jobel- oder Hall-)jahr ausgerufen werden. Der Bodenbesitz sollte an die ursprünglichen Familien zurückfallen und die Sklaven sollten befreit werden. Für das Bodenrecht wurden folgende sehr konkrete und in sich schlüssige Regeln aufgestellt:

„In diesem Halljahr sollt ihr ein jeder wieder zu seinem Besitz kommen. Wenn du deinem Nächsten etwas verkaufst oder ihm etwas abkaufst, so soll keiner seinen Bruder übervorteilen; nach der Zahl der Jahre, die seit dem Halljahr vergangen sind, soll sich dein Kaufpreis richten, und nach der Zahl der Erntejahre soll er es dir verkaufen. Je mehr Jahre es noch sind [bis zum nächsten Halljahr], um so größer soll der Kaufpreis sein, und je weniger Jahre, um so kleiner der Kaufpreis; denn er verkauft dir eine [bestimmte] Anzahl von Jahrerträgen“ (3. Mose 25, 13-16).

Und weiter heißt es in Vers 23: *„Grund und Boden darf nicht für immer verkauft werden, denn das Land ist mein und ihr seid Fremdlinge und Beisassen bei mir.“*

Die weiteren Verse dieses Kapitels regeln das Rückkaufsrecht des ursprünglichen Besitzers und seiner Familie zum Wert der bis zum nächsten Jubeljahr noch ausstehenden Ernten. Im Jubeljahr soll es kostenlos in seinen Besitz zurückgehen. Das Ganze soll allerdings nur au-

ßerhalb der ummauerten Stadt gelten, während innerhalb der Stadt lediglich ein Jahr lang das Rückkaufsrecht (zum vollen Erwerbspreis) besteht, bis das Eigentum unwiderruflich an den Käufer übergeht. Nur die Leviten, also die Priester, haben zeitlich unbeschränkte Rückkaufsmöglichkeiten und erhalten im Jubeljahr auch ihre Stadthäuser zurück.

Über die Anwendung dieser weisen Regeln ist leider nichts bekannt. Möglicherweise waren sie nur für das Verpfänden von Grundstücken gemeint.¹ Im Gegensatz zum Zinsverbot und zum Erlaßjahr wurde das Jubeljahr wohl niemals eingehalten. Doch kann die Idee des schrumpfenden Rückkaufspreises uns noch heute anregender Hinweis dafür sein, daß der uns von Gott geliehene Boden nicht auf Dauer ausbeuterische Kapitalanlage werden darf, sondern in Rhythmen denen zufallen muß, die ihn für ihr Leben benötigen.

2 Neues Testament: „Verkaufe alles, was du hast, und gib es Armen.“ (Mt. 19, 21)

Jesus Christus entwickelte keine neue Gesellschaftsordnung. Zum einen bekannte er sich zur bestehenden Ordnung (Mt. 5, 17), zum anderen ging er in seinen Forderungen an den einzelnen weit darüber hinaus. Seine Jünger forderte er auf, ihren Beruf, ihre Schiffe, ihre Familie und ihr Haus aufzugeben und ihm nachzufolgen (Mk. 1, 16ff., Lk 5, 11). Ohne Tasche und Nahrungsvorrat schickte er sie auf den Weg (Lk 9, 3; 10, 4; Mk 6, 8f.). *„Sorget euch nicht um eurer Leben, was ihr essen oder was ihr trinken sollt, noch um euren Leib, was ihr anziehen sollt!“* (Mt. 6, 25)

Besonders deutlich wird *Jesu* Haltung zu irdischem Besitz im Gespräch mit dem reichen Jüngling, der zwar alle Gebote einhielt, aber ihn dennoch besorgt fragte, was er Gutes tun müsse, um das ewige Leben zu erlangen. *„Willst du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe, was du hast, und gib es Armen, und du wirst einen Schatz in den Himmeln haben; und komm, folge mir nach!“* (Mt. 19, 21) Der junge Mann ging betrübt weg, weil er viele Güter hatte. Und zu seinen Jüngern gewendet sagte *Jesus* daraufhin: *„Ein Reicher wird [nur] schwer in das Reich der Himmel kommen“* (Mt. 19, 23), und unterstrich diesen Satz durch das bekannte Bild mit dem Kamel und dem Nadelöhr².

Jesus lebte so, wie er sprach. Er besaß weder Grundstück noch Haus, nicht einmal ein eigenes Schlaflager (Mt. 8, 20). Wenn alle Menschen diese Haltung hätten, gäbe es kein Bodenproblem, allerdings auch kein Haus, um sie zu beherbergen. *Jesus* macht uns indes darauf aufmerksam, daß wir viel weniger benötigen, als wir annehmen, und das, was wir haben, mit anderen teilen sollen (Mt. 5, 40). Nicht Schätze auf Erden sollen wir sammeln, wo Motten und Rost sie zunichte machen, sondern im Himmel. „Denn wo dein Schatz ist, da wird auch dein Herz sein“ (Mt 6, 21).

Ansatzweise prägte diese Haltung auch die Urchristengemeinde in Jerusalem, worüber die Apostelgeschichte folgendes berichtet: „Alle Gläubig gewordenen aber waren beisammen und hatten alles gemeinsam; und sie verkauften die Güter und die Habe und verteilten sie unter alle, je nachdem einer es nötig hatte“ (Apg. 2, 44 f.; s. auch 4, 32-37; 5). Doch schon machte sich ein bedeutsamer Unterschied zu *Jesus* Aufforderung bemerkbar, indem der Erlös nicht für beliebige Arme, sondern für die eigene Gemeinschaft verwendet wurde.

Auch in den Apostelbriefen finden sich – zum Teil heftige – Anklagen gegen Reiche und den Reichtum, insbesondere im *Jakobus*-Brief (1, 9-11; 2, 1-7; 4, 13-17; 5, 1-6) und im ersten *Timotheus*-Brief (6, 6-10, 17-19). *Paulus* dagegen begnügt sich mit Mahnungen vor Habgier (Röm. 1, 29; 1. Kor. 5, 10 f.; 6, 10; 2. Kor. 9, 5; 1. Thess. 4, 6). Hier bahnt sich bereits die unterschiedliche Interpretation der Lehren *Jesus* über das Verhältnis zu irdischen Gütern an, die im weiteren Verlauf noch deutlicher wird. Spezielle die Bodenordnung betreffende Äußerungen finden sich allerdings weder in den Apostolischen Schriften noch in den Evangelien.

3 Kirchenväter: Reichtum mit den Armen teilen

Während die als Kirchenväter verehrten altchristlichen Schriftsteller das Zinsnehmen eindeutig und hartnäckig verurteilten, war Bodeneigentum für sie nur ein Teilaspekt der Reichtumsproblematik. Die schwindende Naherwartung der Wiederkunft *Christi* machte es notwendig, sich auch als Christ in dieser Welt einzurichten, die, hellenistisch und römisch geprägt, das Eigentum auch am Boden kannte

und in der Reiche und viele Arme lebten. Die Sorge für alle Gemeindemitglieder und zunehmend auch für den eigenen Bedarf des Klerus machten die christlichen Gemeinden abhängig von Spenden, Schenkungen und Erbschaften gerade auch der Wohlhabenden.

In dieser Spannungslage wurden verschiedene Wege beschritten. Die einen folgten *Jesus* Aufforderung zur Besitzlosigkeit und kehrten sich als Einsiedler, Bettelmönche und in Klöstern von der Welt ab. Andere kümmerten sich um die Armen in der Welt und bauten gemeindliche Unterstützungsorganisationen und zunehmend einen kirchlichen Apparat auf und brauchten für beides die Mitwirkung der Reichen.

Nur vereinzelt wurde der Gedanke verfolgt, die positive Rechtsordnung so zu gestalten, daß Armut und Reichtum in dieser Kraßheit gar nicht erst entstehen. Anders als die jüdischen Priestergelehrten war im Römischen Reich sowohl für *Jesus* und die Apostel als auch für die Kirchenväter die Gesetzgebung viel zu weit weg, als daß sie darauf Einfluß zu nehmen versuchten. Ihre moralischen Mahnungen sind deshalb an den einzelnen gerichtet und trotz ihrer deutlichen Sprache so verschieden interpretierbar, daß sich später sowohl Befürworter als auch Kritiker des Privateigentums auf sie stützen³.

Gemeinschaftseigentum forderten in den ersten beiden Jahrhunderten sowohl die Didache (die älteste erhaltene christliche Kirchenordnung) als auch der *Barnabas*-Brief. Auch *Ambrosius*, Bischof von Mailand (geb. ca. 340 in Trier) stellte privates Eigentum in Frage und erinnerte daran, daß die Erde zu gemeinsamem Eigentum für alle geschaffen sei. „Warum maßet ihr Reichen euch allein ein Eigentumsrecht an?“ „Nicht von deinem Eigentum schenkst du den Armen, sondern gibst ihm von dem Seinigen zurück.“⁴

Andere hielten den Reichtum an sich nicht für tadelnswert, forderten aber seinen rechten Gebrauch zugunsten anderer. Für *Basilius* den Großen (331-379), Bischof in Cäsarea, der selbst asketisch lebte und geerbtes Vermögen den Armen zuwandte, war Reichtum eine Last, die richtig verwendet werden müsse. Wie Brunnenwasser faule, wenn nichts geschöpft werde, sei Reichtum unnützlich, wenn er liegen

bleibe. „Wird er aber aufgerüttelt und geht von einem zum anderen, so wird er gemeinnützig und fruchtbar.“⁵ „Du tust so vielen Unrecht, als du hättest geben können.“⁶ Den geizigen Reichen verglich er mit jemandem, der im Theater einen Platz einnimmt und die später Eintretenden daran hindert. Im Gegensatz zu Fischen und Schafen, die gemeinsam nutzen, was die Natur bietet, würden die Menschen die Erde teilen, Haus an Haus fügen, Acker an Acker, um den Nächsten zu berauben. Wer den Nächsten wie sich selbst liebt, besitze nicht mehr als der Nächste. Ein natürliches Erbrecht lehnte *Basilius* ab⁷.

Zurückhaltender äußerte sich dagegen sein jüngerer Bruder *Gregor*, Bischof von Nyssa, der die staatlichen Eigentumsgesetze anerkannte, aber auch die Pflicht betonte, sich der Bedürftigen anzunehmen. Auch *Augustinus* (geb. 354), Bischof in Hippo, erkannte die weltlichen Eigentumsgesetze und das Erbrecht an.

In seiner „*Summa theologica*“⁸ rechtfertigt schließlich *Thomas von Aquin* (1225-1274) Privateigentum als vernunftgeborene Ergänzung der naturgesetzlich vorgegebenen Gütergemeinschaft: „Gütergemeinschaft wird auf das Naturgesetz zurückgeführt, nicht etwa in dem Sinne, als ob das Naturgesetz diktierte, daß alle Dinge gemeinsam und Nichts zu eigen zu besitzen sei, sondern insofern, als nach dem Naturgesetz keine Besitzverteilung existiert, diese vielmehr aus menschlicher Übereinkunft entsprang, die ja unter das positive Gesetz fällt. Somit läuft das Sonderrecht am Besitz nicht dem Naturgesetz zuwider, sondern stellt eine von der menschlichen Vernunft aus gemachte Ergänzung dar.“

Hierauf stützt die katholische Kirche bis heute die Anerkennung des Privateigentums auch am Boden. Nach *Thomas von Aquin* hat jeder Mensch jederzeit das unverwirkbare Recht auf den absolut notwendigen Lebensunterhalt⁹. Daraus müßte sich eigentlich auch ein Recht auf Bodennutzung ableiten lassen, soweit es für Ernährung und Unterkunft notwendig ist.

4 Römisches und germanisches Bodenrecht: Unterschiedliche Stile

Gelegentlich wird behauptet, Privateigentum am Boden gäbe es in Deutschland erst, seitdem Kaiser *Maximilian* im Jahre 1495 auf kirchlichen Druck das römische Recht eingeführt

habe¹⁰. Diese Darstellung ist unzutreffend. Privates Bodeneigentum gab es schon vorher, wenn auch erst um etliche Jahrhunderte später beginnend als bei den Römern. Im Jahre 1495 geschah kein abrupter Wechsel vom germanischen Gemeinschaftsrecht zu römischer absoluter Verfügungsgewalt des einzelnen.

Das rechtliche Instrumentarium des Privatrechts sagt wenig aus über die tatsächlichen Rechtsverhältnisse, aber viel über Denkweise und Stil der Verfasser. In seiner strengen klassischen Form blendete das römische Recht der frühen Kaiserzeit beim Bodeneigentum viele Bindungen, Abstufungen und Zwischenformen aus, weil es sie stillschweigend voraussetzte. Mit dieser Abstraktheit gewann es den Vorzug logischer Klarheit, bildete freilich die soziale Realität nur unzureichend ab¹¹: Nachbarrechte, Dienstbarkeiten, Schädigungsverbot, hoheitliche, genossenschaftliche, familienrechtliche und moralische Bindungen, Allmende, Bittleihe, Dauerpacht, Erbbaurecht, Nießbrauch usw.

Nach dem im Westen nachhaltigen Verfall der klassischen römischen Jurisprudenz ließ der byzantinische Kaiser *Justinian* im 6. Jahrhundert das römische Zivilrecht im *Corpus Juris* zusammenfassen, der einerseits die zwischenzeitliche „Vulgarisierung“ ein Stück weit zurücknahm, andererseits im Vergleich zum klassischen Recht die tatsächliche Besitzordnung stärker berücksichtigte. Zu diesem Wandel mag neben der stoischen Philosophie auch die christliche Ethik beigetragen haben¹².

Erst viele Jahrhunderte später waren die germanischen Völker für die Aufnahme dieser Rechtskultur reif, denn eine erhebliche Zeitverschiebung trennte Römer von Germanen. Als *Cäsar* die Gallier unterwarf, waren die Germanen noch nicht sesshaft geworden und kannten deswegen noch kein Bodeneigentum. Ende des 1. Jahrhunderts berichtet *Tacitus* indes über Anzeichen von Familieneigentum an festen Häusern und Hofraum, das sich in den folgenden Jahrhunderten durchsetzte. Während Gewässer, Wald und Weide noch lange als Allmende von allen gemeinsam genutztes Gemeineigentum blieben, wechselte der Acker mit der Einführung der Dreifelderwirtschaft im 8. Jahrhundert in das Privateigentum der Bauern. Wichtigste Formalität dabei war der Hammerwurf: Jeder einzelne hatte das Recht,

den Grund und Boden der Mark für sich so weit abzutrennen, wie er den Hammer schleudern konnte¹³.

Durch Schenkungen der Könige an Adel und Geistlichkeit entstanden Grundherrschaften, die der Grundherr durch Leibeigene bewirtschaften ließ oder von Unfreien gegen Fronleistungen bzw. von Freien gegen Sachleistungen. Während sich dieses Feudalsystem (abgesehen von der Leibeigenschaft) auf dem Lande lange hielt, befreiten sich die Städte im 12. und 13. Jahrhundert von der Grundherrschaft und begründeten für ihre Bürger Individualeigentum am Boden.

Damit war ein Entwicklungsstand erreicht, der eine wissenschaftlich-systematische Durchdringung und Rationalisierung des Rechts nahelegte. Seit Ende des 10. Jahrhunderts schulten sich an der Universität Bologna angehende Juristen an Texten des Corpus Juris *Justinianus*. Was sich Rezeption des römischen Rechts nennt, ist keine einmalige Übernahme fremden Rechts, sondern eine allmähliche Verwissenschaftlichung des Rechts und Vermischung mit römischen Rechtsfiguren durch geschulte Juristen in Verwaltung und Rechtssprechung¹⁴. Im Jahre 1495 wurde lediglich durch eine neue Ordnung für das Reichskammergericht festgelegt, daß die Hälfte der Richter des römischen Rechts kundig sein mußten. Erst dadurch, daß in den folgenden Jahrzehnten auch die unteren Gerichte personell und verfahrensrechtlich nachzogen und die Stadt- und Landrechte romanisierend umgestaltet wurden, hat dieser Vorgang Breite gewonnen.

Die Auswirkungen des römischen Eigentumsbegriffs auf die Bodenverfassung blieben jedoch begrenzt. Denn die familien-, lehensrechtlichen und gutsherrlichen Bindungen des bäuerlichen Besitzrechts blieben erhalten¹⁵. Als Grundherrschaft blieben Kirchen und Klöster von dieser Entwicklung unberührt, während die Juristen den Klerus aus Verwaltung und Rechtssprechung verdrängten. Deswegen spricht wenig dafür, daß die katholische Kirche die Rezeption des römischen Rechts aus eigenem Interesse förderte. Die begrenzte Wirkung des römischen Rechts auf das Bodenrecht erkennt man auch bei einem Vergleich mit den Ländern, die das römische Recht nicht übernahmen wie Skandinavien oder die Rezeption vorzeitig abbrachen wie England¹⁶.

5 Kirchliches Bodeneigentum: ein Modell?

Das private Bodeneigentum wirkte sich für die Kirche sehr vorteilhaft aus; es wurde für lange Zeit zur Haupteinnahmequelle. Waren es im 1. Jahrhundert noch vorwiegend arme Menschen, die sich für den christlichen Glauben entschieden, kamen ab dem 2. Jahrhundert zunehmend auch Reiche hinzu, die ihren Gemeinden neben Geld auch Liegenschaften vermachten. Der Finanzbedarf stieg ständig. Um das Jahr 250 versorgte die römische Gemeinde ca. 100 Kleriker und 1500 Hilfsbedürftige¹⁷. In der Zeit nach *Augustinus* wurden bereits drei Viertel der Mittel für Hierarchie und Kultus benötigt¹⁸. Als im 4. Jahrhundert das Christentum durch den Kaiser *Theodosius* zur Staatsreligion und die katholische Kirche als juristische Person anerkannt wurde, konnte Grundbesitz auf sie selbst übertragen werden und nicht nur, wie bisher, auf die Gemeindemitglieder. Die Sorge um ihr Seelenheil beflügelte viele Menschen, der Kirche ihre Grundstücke zu schenken oder zu vererben. Ende des 7. Jahrhunderts war in Gallien ein Drittel des Grund und Bodens in kirchlichem Eigentum¹⁹. Davon beschlagnahmten die Karolinger im 8. Jahrhundert einen großen Teil für Staats- und Militärzwecke.

Klöster erfreuten sich großzügiger Zuwendungen seitens der Eintretenden und ihrer Familien. So wurden dem im Jahre 744 gestifteten Kloster Fulda bis zu Beginn des 9. Jahrhunderts 600 große Bauerngüter gespendet; der Klosterbesitz erstreckte sich auf über 15.000 Hufen (= ca. 150.000 Hektar). Die Benediktiner-Abtei Monte Cassino umfaßte im 11. und 12. Jahrhundert zwei Fürstentümer, 20 Grafschaften, 400 Städte, Flecken und Dörfer, 250 Burgen, 336 Gehöfte, 23 Häfen und 1662 Kirchen²⁰. Viele Länder erließen sog. Amortisationsgesetze, um die übermäßige Anhäufung von Grundbesitz in kirchlicher Hand zu begrenzen. Auch erlaubten sich Kaiser und Könige, Vasallen und eigene Familienangehörige mit Klöstern zu beschenken.

Zum Ausgang des Mittelalters erfaßte der Unwille über das Ausmaß kirchlichen Reichtums und insbesondere Grundbesitzes weite Kreise. Durch Säkularisierungen²¹ verlor die Kirche in der Neuzeit den größten Teil ihres Bodens. Die 1555 vorgenommene Säkularisierung des

evangelischen Kirchenguts wurde 1648 rechtlich sanktioniert. Kaiser *Joseph II.* von Österreich zog 700 bis 800 Klöster ein. Im Jahr 1773 hob Papst *Clemens XIV.* die *Societas Jesu* auf und begünstigte damit die Einziehung des Ordensbesitzes durch den Staat. Auf Antrag von *Talleyrand*, dem früheren Bischof von Autun und späteren Außenminister, erklärte am 2.11.1789 die Französische Nationalversammlung das Kirchengut zu Nationaleigentum (im Wert von vier Mrd. Francs)²². 1798 begann der bayerische Kurfürst *Karl Theodor* mit päpstlicher Zustimmung die Säkularisierung.

Damit war vorbereitet, was im Jahre 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß geschah, der drei Kurfürstentümer (Köln, Mainz und Trier), ein Fürsterzbistum (Salzburg), 18 Reichsfürstbistümer, 80 Abteien und 200 weitere Klöster betraf. Es war zum einen eine Herrschafts-, zum anderen eine Vermögenssäkularisation; die Ländereien der Domkapitel und bischöflichen Domänen sowie der Klöster und Stifte wurden den neuen Landesherren zugesprochen. Der Eigentumswechsel im Grundbesitz wurde quantitativ erst im Jahre 1945 übertroffen. 720 Domherrenstellen (für nachgeborene Adelssöhne) entfielen; die Zahl der Ordensgeistlichen verminderte sich erheblich. Und doch entsprach diese Entwicklung den Zielen der katholischen Aufklärung, wengleich durch Verschleuderung wertvoller Bibliotheken und Kunstwerke und Auflösung katholischer Universitäten erhebliche bildungs- und kulturpolitische Defizite entstanden.

In Bayern wechselte über die Hälfte der Bauern ihren Grundherrn und lebten zu 65 Prozent nun auf staatlichen Domänen, bis sie das staatliche Obereigentum durch Geld ablösten. Wohlhabende Bürger, Adelige und Bauern erwarben die klösterlichen Eigenbetriebe, was eine breite Eigentumsstreuung verhinderte. Der Wegfall der Klöster als Arbeitgeber ließ Landstriche besonders im Südwesten Deutschlands verarmen. In den französisch beherrschten linksrheinischen Gebieten bewirkte die fiskalisch motivierte Nationalisierung des kirchlichen Bodens und der alsbald vorgenommene Verkauf an Wohlhabende eine Kapitalisierung des Grundbesitzes.

Im Jahr 1937 besaßen die evangelischen Landeskirchen 444.231 Hektar Grundvermögen

und die katholische Kirche 257.046 Hektar. Zu 80 Prozent handelte es sich um landwirtschaftlich genutzten und verpachteten Streubesitz²³. Im Jahr 1986 besaßen die kirchlichen Körperschaften im Bereich der EKD insgesamt 144.364 Hektar. Davon waren mit Gebäuden für kirchliche oder soziale Zwecke rund 7000 Hektar bebaut. 1553 Hektar waren im Erbbaurecht für sonstige Zwecke vergeben. Der weitest große Teil war landwirtschaftlich genutzt (rund 100.000 Hektar) oder Wald (rund 26.000 Hektar), was 0,7 Prozent der entsprechenden Fläche der BRD West ausmacht. 4400 Hektar Fläche wurden als Friedhof genutzt²⁴. Für die neuen Bundesländer gibt es nur unvollständige und ungefähre Angaben: ca. 170.000 Hektar landwirtschaftlich genutzte Grundstücke und ca. 30.000 Hektar Wald²⁵.

Die drastische Reduzierung kirchlichen Bodeneigentums in den letzten Jahrhunderten mag eine unvermeidliche Entwicklung im Zuge von Aufklärung und Säkularisierung gewesen sein. Aus bodenreformerischer Sicht kann man sie jedoch nicht ohne Bedauern betrachten; denn hier wurden Chancen des Übergangs zu einer gerechten Bodenordnung vertan. Zumindest soweit der Boden in die Hand von Kapitalanlegern geriet, hat sich die Bodensituation verschlechtert. Verwaltung des Bodens durch eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und Vergabe entgeltlicher Nutzungsrechte in Form von Pacht und Erbbaurecht entsprechen im Prinzip dem, was anzustreben wäre. Insofern steckt in breitem kirchlichem Grundvermögen durchaus ein zukunftsfähiges Modell. Deshalb muß man die Kirchen darin bestärken, den Restbestand ihres Bodens nicht zu veräußern, sondern ihn weiterhin zu verpachten oder in Erbbaurecht zu vergeben. So überprüfungsbedürftig die kirchliche Erbbaurechtspraxis auch im einzelnen sein mag, ist sie doch – neben der (leider aus aktuellen finanziellen Gründen im Schwinden begriffenen) kommunalen Anwendung dieses Instruments – ein Vorbild dafür, wie wir mit Boden umgehen sollten²⁶.

Daß eine unabhängige Stelle wie die Kirche für die Verwaltung des Bodens in Frage kommen kann, bestätigen auch die Hinweise *Rudolf Steiners* in einem Vortrag „Die Konsequenzen der Dreigliederung für Grund und Boden“²⁷: Weil Boden von Anfang an keine Ware sei, kön-

ne man über ihn auch keine Verträge abschließen. Die Verteilung des Bodens für die menschliche Arbeit sei eine demokratische Angelegenheit des politischen Staates, während „*der Übergang vom Einen zum Anderen eine Angelegenheit des geistigen Gliedes des sozialen Organismus*“ ist.

Auch die Rückverteilung der Bodenrente wäre durch die Kirchen insoweit erfüllt, als sie seelsorgerische, kulturelle und soziale Aufgaben erfüllt. Das Bewußtsein für diesen Zusammenhang hat sich durch die Steuerfinanzierung der Kirchen sowohl in der Öffentlichkeit als auch in den Kirchen selbst verflüchtigt.

6 Katholische Soziallehre: (dem) Eigentum verpflichtet

Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 nannte in Art. 17 das Eigentum als ein „*unverletzliches und heiliges Recht*“ und schützte es gegen Entzug. Das sicherten Bürger den Bürgern zu, die etwas besaßen. Als ein Recht auf gleichen Zugang zum Eigentum wurde dies nicht verstanden. Die soziale Frage des Proletariats blieb ungelöst und spitzte sich im 19. Jahrhundert weiter zu.

Konnte man annehmen, daß sich die katholische Kirche den sozialistischen Antworten anschließen würde, angefangen von den Utopien bei *Thomas Morus* und *Campanella* bis hin zu *Karl Marx*' Vergesellschaftung der Produktionsmittel? Zwar hatten Jesuiten-Missionare von 1609 bis 1769 in Paraguay mit über 140.000 Menschen so etwas wie einen christlich-sozialen Staat ohne Privateigentum, Erbrecht und Geld verwirklicht²⁸, was sich aber nicht auf Europa übertragen ließ. Zumindest die Sonderstellung des Bodens zu berücksichtigen, wie es die Bodenreformbewegung von *Henry George* (1839-1897) und *Michael Flürscheim* (1844-1922) tat, lag bislang nicht in der Denktradition der katholischen Kirche. Die Finanzierung des Bürgertums im 19. Jahrhundert stützte sich gerade auf das durch grundherrschaftliche Bindungen nicht mehr beschränkte Privateigentum am Boden. Für eine neue Einschränkung dieses Rechts war die Zeit noch nicht reif.

Eine mittlere Linie verfolgend zwischen dem Individualismus der Liberalen und sozialistischem Kollektivismus beklagte Papst *Leo XIII.* in seiner Sozialzyklika „*Rerum novarum*“ im Jahr 1891: „*Das Kapital ist in den Händen einer*

geringen Zahl angehäuft, während die große Menge verarmt“ (Ziff. 1). Vehement wandte er sich jedoch gegen die sozialistische Forderung nach Aufhebung des Privateigentums, was die arbeitende Klasse selbst schädige, die rechtmäßigen Besitzer vergewaltige und den Staat auflöse (Ziff. 3). Ziel des Arbeiters sei es, mit dem Lohn zu irgendeinem persönlichen Eigentum zu gelangen und z. B. ein Grundstück zu erwerben, woran die Sozialisten ihn hindern wollten. Dies sei der Gerechtigkeit zuwider; „*denn das Recht zum Besitze privaten Eigentums hat der Mensch von der Natur erhalten*“ (Ziff. 4).

Weil der Mensch im Unterschied zum Tier mit Vernunft ausgestattet sei, seien ihm irdische Güter nicht zum bloßen Gebrauche anheimgegeben, sondern habe er ein persönliches Besitzrecht, und zwar nicht nur auf Dinge, die beim Gebrauche verzehrt werden, sondern auch auf solche, welche in und nach dem Gebrauch bestehen bleiben (Ziff. 5). Daß der Papst mit der menschlichen Vernunft Sicherheitsstreben meint, wird in der nächsten Ziffer deutlich; nur der Boden verleihe sichere Aussicht auf künftigen Fortbestand seines Unterhaltes.

Daß Gott die Erde dem ganzen Menschengeschlecht zum Gebrauch übergeben habe, stehe dem Sonderbesitz nicht entgegen; denn erst durch Bearbeitung und Pflege spende die Erde das dem Menschen Notwendige. Dadurch mache der Mensch sich den bearbeiteten Teil zu eigen (Ziff. 7). Die Gegenmeinung, daß Bodeneigentum gegen die Gerechtigkeit sei und nur die Nutznießung des Bodens den Einzelnen zustehen könne, bezeichnete der Papst als „*veraltete Theorien*“ und „*vereinzelte Einreden*“ (Ziff. 8) und stützte sich auf das 9. und 10. Gebot, Haus und Acker des Nächsten nicht zu begehren. Wie die Wirkung ihrer Ursache folge, so folge die Frucht der Arbeit als rechtmäßiges Eigentum demjenigen, der die Arbeit vollzogen habe (Ziff. 8). Statt zu erwägen, ob dieses Recht dann auch mit der Arbeit enden sollte, bekräftigte Papst *Leo* zugunsten der Familie das Erbrecht (Ziff. 10). Auch als Ansporn zu Strebsamkeit und Fleiß müsse das Privateigentum unangetastet bleiben (Ziff. 12, s. a. Ziff. 35). Allerdings mahnte Papst *Leo* auch zu rechtem Gebrauch des Besitzes, wobei „*auf standesgemäße und geziemende Ausgaben*“ nicht verzichtet werden müsse (Ziff. 19)²⁹.

An die Sozialpflichtigkeit des Eigentums erinnerte Papst Pius XI. in seiner Enzyklika „*Quadragesimo Anno*“ (1931) wie auch an die Pflicht des Staates, die Eigentumsrechte entsprechend der sozialen Situation näher zu umschreiben und einzugrenzen (Ziff. 45 ff.). Auf die Bodenfrage ging er nicht gesondert ein.

In seiner Enzyklika „*Mater et Magistra*“ von 1961 forderte Papst Johannes XXIII. eine breitere Streuung des Eigentums, auch an Grundstücken (Ziff. 113-115). In der Pastoralkonstitution „*Gaudium et Spes*“ für das II. Vatikanische Konzil 1965 wurde in Ziff. 69 die Forderung wie folgt formuliert: „*Gott hat die Erde mit allem, was sie enthält, zum Nutzen aller Menschen und Völker bestimmt; darum müssen diese geschaffenen Güter in einem billigen Verhältnis allen zustatten kommen ... Darum soll der Mensch, der sich dieser Güter bedient, die äußeren Dinge, die er rechtmäßig besitzt, nicht nur als ihm persönlich zu eigen, sondern er muß sie zugleich auch als Gemeingut ansehen in dem Sinn, daß sie nicht ihm allein, sondern auch anderen von Nutzen sein können. Zudem steht das Recht, einen für sich selbst und ihre Familie ausreichenden Anteil an den Erdengütern zu haben, allen zu ... Wer aber sich in äußerster Notlage befindet, hat das Recht, vom Reichtum anderer das Benötigte an sich zu bringen.*“

Wo riesengroßer Landbesitz nur schwach genutzt oder in spekulativer Absicht völlig ungenutzt liegengelassen werde, während die Mehrheit der Bevölkerung keine oder zu geringe landwirtschaftliche Nutzfläche habe, seien Reformen erforderlich (Ziff. 71).

Dies bekräftigte auch Papst Paul VI. in seiner Enzyklika „*Populorum Progressio*“ (1967, Ziff. 22-24) sowie in seinem Schreiben „*Octogesima Adveniens*“ (1971, Ziff. 8-12). Die drei Sozialenzykliken von Papst Paul Johannes II., „*Laborem exercens*“ (1981), „*Sollicitudo rei socialis*“ (1987) und „*Centesimus Annus*“ (1991) enthalten neben Erinnerungen an frühere Aussagen (Soll. 7, 21, 22, 39, 42; Lab. 21; Cent. 30-33) zur Bodenordnung kaum weiterführende Äußerungen³⁰.

7 Protestanten

Auch protestantische Sozialethiker erkennen Privateigentum an Boden an. Mit der katholischen Soziallehre besteht weitgehend Übereinstimmung, insbesondere in bezug auf die

Individual- und Sozialnatur des Eigentums³¹. Trotz ihrer Vielstimmigkeit ist die protestantische Diskussion für die Frage nach der Berechtigung des Bodeneigentums wenig ergiebig; diese Frage wurde selten gesondert gestellt und ging in den letzten Jahrzehnten unter in der Diskussion über die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen.

Ausgehend von seiner Unterscheidung zwischen geistlichem und weltlichem Regiment erkannte Luther die sozialen Verhältnisse als gottgewollte Ordnung an und entwickelte deshalb keine politischen Reformvorschläge, sondern beschränkte sich darauf, aus dem Liebesgebot individuelle ethische Maximen für den Umgang mit dem Eigentum zu ziehen. Gemäß dem paulinischen Wort „*haben als hätte man nichts*“ (1. Kor. 7, 30) war Eigentum für ihn ein Mittel zur Betätigung der Nächstenliebe. Dieser Verzicht auf die Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen fand im Pietismus seinen stärksten Ausdruck.

Zwingli dagegen verstand seine Aufgabe primär politisch und sozial und bekämpfte deswegen Leibeigenschaft, Wucher und monopolistische Machtstellungen. Das Privateigentum war für ihn eine Erhaltungs- und Notordnung als Folge des Sündenfalls. „*Du sollst dein zeitlich Gut nicht als dein Eigen haben; du bist nur ein Schaffer darüber*“³², mahnte er seine Zeitgenossen, um über den Wandel der Gesinnung zu einer neuen Eigentumsordnung zu kommen.

Auch Calvin verstand Eigentum als Lehen Gottes. Alle Berufe, auch Handel, Gewerbe und Kapitalbesitz haben nach Calvin dem Aufbau der heiligen Gemeinde zu dienen. Wie Max Weber³³ gezeigt hat, haben dieses dynamische Berufsethos und Calvins Prädestinationslehre zur Entwicklung des Kapitalismus wesentlich beigetragen, wobei ein Umschlag in einen christlichen Sozialismus als Möglichkeit mit angelegt war und im Puritanismus gelegentlich sichtbar wurde.

Aus den letzten Jahrzehnten ist zum einen die EKD-Denschrift „*Eigentumsbildung in sozialer Verantwortung*“ (1962) zu nennen. Sie forderte breitere Streuung des Eigentums am Produktivvermögen und mahnte den Gesetzgeber zu prüfen, wie ungerechtfertigter Bodenwertzuwachs verhindert werden könnte (Ziff. 16)³⁴.

Die umfangreichere EKD-Denkschrift „*Gemeinwohl und Eigennutz*“ (1991) berührte nur vage fragend die Bodenordnung:

„Die Güter der Erde sollen allen Menschen und allen Geschöpfen dienen. Die Verfügung über Eigentum wie der Begründung von Eigentumsrechten sind darum Grenzen gezogen. Sorgfältiger Prüfung bedarf es, in welchen Fällen eher Privateigentum und in welchen eher Gemeineigentum dem Wohl des Ganzen dient. Privates Eigentum fördert das Bewußtsein für die konkrete Verpflichtung, die mit dem Eigentum an bestimmten Gütern verbunden ist; Gemeineigentum unterstreicht den Gesichtspunkt, daß der Gebrauch bestimmter Güter für alle Menschen lebenswichtig ist. Besonders bedeutsam werden diese Fragen heute im Blick auf die Nutzung der natürlichen Umwelt. Hier stecken noch weitgehend ungeklärte Probleme der Grenzen von Individualrechten. Die Erde ist als natürlicher Lebensraum des Menschen und aller Geschöpfe nicht beliebig verfügbares Eigentum der Menschheit. Hier müssen die Wege erst noch gefunden werden, wie die Freiheit zur Nutzung der natürlichen Ressourcen der Erde wirksam von der Verantwortung für den richtigen Gebrauch begrenzt wird. Der Grundsatz, daß Eigentum einer sozialen Verpflichtung unterliegt, kann zwar in bestimmter Weise durch Steuern und Abgaben zur Geltung gebracht werden. Aber überall, wo bisher die natürliche Umwelt - Luft, Wasser, Erde - der unbegrenzt freien Nutzung offenstand, zeigt sich heute, daß die unbegrenzte und unkontrollierte Nutzung des Gemeinguts ‚Umwelt‘ zu schwerwiegenden Schäden für Menschen und Natur führt. Der Ruf nach einem neuen Verantwortungsbewußtsein muß noch viel mehr beachtet und in einer wirksamen Rahmengesetzgebung konkretisiert werden“ (Ziff. 137).

Knapper und entschiedener formulierte das Schlußdokument der Weltkonvokation des Ökumenischen Rates der Kirchen in Korea zum konziliaren Prozeß im Jahr 1900: „Wir werden jeder Politik widerstehen, die Land als bloße Ware behandelt, die Spekulationen auf Kosten der Armen erlaubt ... Wir verpflichten uns zur Solidarität ... mit Landarbeitern und armen Bauern, die sich für eine Bodenreform einsetzen ...“ (Affirmation VIII).

8 Jubeljahr 2000: ein Auftrag

Konkrete Anregungen für eine Bodenreform kann also sowohl das Jubeljahr des Alten Testaments geben als auch die kirchliche Bo-

denverpachtung und Erbbaurechtspraxis. Die übrigen Aussagen blieben insofern etwas blaß, weil die Bodenordnung selten als besonderes Problem erschien, meistens in der Eigentumsfrage untertauchte und diese vorwiegend individualistisch beantwortet wurde. Doch auch dies blieb nicht ohne Wirkung. Die durch all die Jahrhunderte von den Kirchen betonte Sozialbindung des Eigentums fand ihren rechtlichen Niederschlag sowohl in der Weimarer Verfassung (Art. 153 Abs. 3) als auch im Grundgesetz: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ (Art. 14 Abs. 2 GG)

Dieser Grundsatz beeinflußt viele Teile der Rechtsordnung, insbesondere auch die Anwendung des noch ganz liberal-individualistisch geprägten Paragraphen 903 des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Befugnisse des Eigentümers. Die gesetzpolitischen Schlußfolgerungen für die Bodenordnung wurden freilich bislang nur punktuell und unzureichend gezogen (z. B. im Baugesetzbuch und in Natur- und Denkmalschutzgesetzen). In der Demokratie trägt jede/r Bürger/in Mitverantwortung für die zeitgemäße Fortentwicklung des Rechts. Deshalb ist die kirchliche wie auch schulische und erzieherische Pflege einer ethischen Grundhaltung der Erde gegenüber so bedeutsam, ja Voraussetzung und wird dann fruchtbar, wenn sie in konkrete Folgerungen für die Gestaltung der rechtlichen Ordnung einmündet, zumal Unordnung ihrerseits Einstellungen zu verderben droht. „Das Eintreten für eine Verbesserung der gesellschaftlichen Ordnung gehört zu den Diensten, über deren rechtliche Erfüllung wir Gott Rechenschaft schulden.“³⁵

Es gibt Menschen, die sich diese Ordnungsfrage aus christlicher Haltung zur besonderen Aufgabe gemacht haben: Die „*Christen für Gerechte Wirtschaftsordnung (CGW) e.V.*“³⁶ verbinden bodenreformerische Ideen (u. a. bei Silvio Cesell, 1862-1930) sowohl mit den Weisheiten der altjüdischen Rabbiner als auch mit den Erkenntnissen moderner Bodenökonomie und zeigen z. B. am Instrument des Erbbaurechts, wie die Bodenrente entweder über eine sachen- oder eine steuerrechtliche Lösung abgeschöpft und rückverteilt werden könnte.

Solche Vorstellungen in die breite Diskussion zu bringen, gibt es einen besonderen Anlaß. In seinem Apostolischen Schreiben *Tertio Millennio Adveniente* vom November 1994 hat Papst

Johannes Paul II. unter Bezugnahme auf das Alte Testament das Jahr 2000 zum Jubeljahr erklärt und zu dessen Vorbereitung aufgerufen. Die Worte und Werke *Jesu* sind für ihn Erfüllung der gesamten alttestamentlichen Jubeljahr-Tradition (Ziff. 12). Der Papst versteht sein ganzes Pontifikat als Vorbereitung auf dieses Jubeljahr (Ziff. 23).

Die unmittelbare Vorbereitungsphase wurde jedoch auf Drängen der Kardinäle auf die Jahre 1997-99 beschränkt, weil sie fürchteten, „daß eine längere Periode schließlich zu einer Anhäufung extremer Inhalte führen und damit die geistliche Spannung dämpfen würde“ (Ziff. 29). Dementsprechend mager ist der politische Gehalt der Schrift. In Ziff. 36 wird zwar allgemein die Mitverantwortung vieler Christen „an schwerwiegenden Formen von Ungerechtigkeit und sozialer Ausgrenzung“ beklagt. Doch konkret wird lediglich ein „erheblicher Erlaß der internationalen Schulden“ erwogen (Ziff. 51). Damit reduziert der Papst das Jubeljahr auf den Inhalt des im Alten Testament alle sieben Jahre vorgeschriebenen Erlaßjahres.

Keine Rede ist von den eigentlichen Inhalten des Jubeljahres, der Sklavenbefreiung und dem Rückfall des Bodeneigentums, als ob diese Themen nicht mehr aktuell seien. Das Gegenteil ist der Fall. Die Käuflichkeit des Bodens hat diesen zu sehr ungleich verteilter Kapitalanlage gemacht, die Wohlhabenden leistungslose Einkünfte auf Kosten aller Mieter und Konsumenten verschafft. Den Boden durch rückzuverteilende entgeltliche Nutzungsrechte unverkäuflich zu machen, ist deshalb für das Jubeljahr eine dringende Gestaltungsaufgabe.

Sklavenbefreiung bedeutet heute, die durch mangelnde soziale Grundsicherung und durch Privateigentum an Produktionsmitteln und Käuflichkeit von Betrieben und Unternehmen bedingte Lohnabhängigkeit des Arbeitnehmers zu überwinden. Wenn sich Geld dank Umlaufsicherung (z. B. durch eine Liquiditätsabgabe) auch ohne Realzinserwartung leihend und investierend anböte, würde auch dieses Problem in der Weise lösbar, daß Betriebe niemandem bzw. sich selber gehören und denen zur Verfügung stehen, die darin mit guten Ideen und Fähigkeiten arbeiten. Ein umfassendes ökologisches Steuersystem unter Einfluß von Bodennutzungsentgelten würde eine soziale Grundsicherung ermöglichen, die den Menschen aus Lohnabhängigkeit, Zwang zu

Erwerbsarbeit und Selbstversorgermentalität befreit und Wirtschaft zu dem werden läßt, worauf sie angelegt ist: Geschwisterliches Für- und Miteinanderarbeiten aus sozialen Antrieben und nicht aus Existenzangst.

Das Jubeljahr 2000 wird sich nur dann erfüllen, wenn es gelingt, diese Grundfragen gesellschaftlicher Ordnung unter Ausschöpfung vorhandener Weisheitsschätze in zukunftsge-rechter Weise zu beantworten.

Anmerkungen

- 1 So Rainer Albertz, Der Kampf gegen die Schuldenkrise – das Jubel-Jahr-Gesetz Levitikus 25, in: Der Mensch als Hüter seiner Welt, Alttestamentliche Bibelarbeiten zu den Themen des Konziliaren Prozesses (1990) S. 41/52
- 2 Weitere Gleichnisse zum Verhältnis von Armen und Reichen finden sich bei Lukas, insbesondere Lk. 12, 16-21; 16, 19-31; dazu und zu diesem ganzen Abschnitt Peter Dschulnigg, „Eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr ...“ Zur Kritik am Reichtum im Neuen Testament, in: Reichtum der Kirche – ihr Armutszeugnis, hrsg. von G. Lange (1995) S. 61ff.
- 3 Siehe hierzu die unterschiedlichen Darstellungen z. B. bei Otto Schilling, Reichtum und Eigentum in der altkirchlichen Literatur (1908), der das Privateigentum ablehnende Äußerungen als „extrem“ abtut, und andererseits aus sozialistischer Sicht bei Konrad Farner, Christentum und Eigentum bis Thomas von Aquin (1947)
- 4 Zit. nach O. Schilling (a.a.O.) S. 142
- 5 Zit. nach O. Schilling (a.a.O.) S. 88
- 6 Zit. nach O. Schilling (a.a.O.) S. 91
- 7 K. Farner (a.a.O.) S. 64
- 8 II, 2 q. 66, a. 2 ad 1 m, zit. nach Farner (a.a.O.) S. 99
- 9 Summa theologica II, II, 66, 7; dazu Franz Klüber, Eigentums-theorie und Eigentumspolitik. Begründung und Gestaltung des Privateigentums nach katholischer Gesellschaftslehre (1963) S. 96f.
- 10 So Margrit Kennedy, Geld ohne Zinsen und Inflation (1991) S. 146
- 11 Dazu Franz Wieacker, Vom römischen Recht (1961) S. 187ff.
- 12 Dazu und zum folgenden Franco Negro, Das Eigentum. Geschichte und Zukunft – Versuch eines Überblicks (1963) S. 18
- 13 F. Negro (a.a.O.) S. 31
- 14 Franz Wieacker, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Entwicklung (1952) S. 73
- 15 F. Wieacker (a.a.O. Anm. 14) S. 124
- 16 Hierzu F. Negro (a.a.O.) S. 51ff.
- 17 Martin Hengel, Eigentum und Reichtum in der frühen Kirche. Aspekte einer frühchristlichen Sozialgeschichte (1973) S. 51
- 18 K. Farner (a.a.O.) S. 49
- 19 K. Farner (a.a.O.) S. 49
- 20 Ludwig Felix, Der Einfluß der Religion auf die Entwicklung des Eigentums (Entwicklungsgeschichte des Eigentums Band 3, 1889) S. 190
- 21 Zum folgenden Horst Möller, Fürstenstaat oder Bürgernation, Deutschland 1763-1815 (1989) S. 575ff.
- 22 F. Negro (a.a.O.) S. 63
- 23 Erich Egner, Artikel „Kirchliche Finanzen“ in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, 5. Band (1956) S. 632/635
- 24 Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Statistische Beilage Nr. 81 zum Heft 2 vom 15.2.1988
- 25 Gemäß Schreiben des Kirchenamtes der EKD, Hannover, v. 8.3.1996

- 26 Dazu Roland Geitmann, Erbaurecht in West und Ost, in: Fragen der Freiheit, Heft 220 (1993) S. 12 ff. und Heft 224 (1993) S. 17 ff.
- 27 Vom 16.6.1920, in: Soziale Frage und Anthroposophie, hrsg. v. D. Spitta (1985) S. 175/188
- 28 F. Negro (a.a.O.) S. 47 ff.
- 29 Alle diese Argumente hat Henry George in seiner Schrift „Zur Erlösung aus sozialer Noth. Offener Brief an Seine Heiligkeit Papst Leo XIII.“ (1893) eingehend widerlegt.
- 30 Dazu Roland Geitmann, Moraltheologische Orientierung zur Wirtschaftsordnung – Die drei Sozialzyklen von Papst Johannes Paul II., in: Zeitschrift für Sozialökonomie, Heft 94 (1992) S. 17 ff. Weitergehende Überlegungen (Bodennutzungsrechte, Bodenwertzuwachssteuer, progressive Grundsteuer) finden sich z. B. bei Walter Kerber SJ, Sozialethische Erwägungen zur Frage des Eigentums an Grund und Boden, in: Eigentum und Bodenrecht. Materialien und Stellungnahmen, hrsg. v. F. Henrich und W. Kerber (1972) S. 9 ff.
- 31 S. dazu F. Klüber (a.a.O.) S. 146 ff., Gerhard Breidenstein, Das Eigentum und seine Verteilung. Eine sozialwissenschaftliche und evangelisch-sozialethische Untersuchung zum Eigentum und zur sozialen Gerechtigkeit (1968) S. 169 ff.
- 32 Zitiert nach F. Klüber (a.a.O.) S. 157
- 33 Die protestantische Ethik und der „Geist“ des Kapitalismus (1904/05)
- 34 Noch deutlicher spricht Eberhard Müller in seiner Erläuterung hierzu von „Monopolgewinnen der Baulandspekulanten“, in: Eigentumsbildung in sozialer Verantwortung. Der Text der Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, erläutert von Eberhard Müller (1962) S. 66
- 35 Ziff. 30 der in Anm. 33 genannten EKD-Denkschrift
- 36 Geschäftsstelle: Gartenstraße 28, D-76770 Hatzenbühl; I. Vorsitzender ist der Autor.

DIE AUTOREN DER BEITRÄGE

Günter Bartsch

Merianstr. 29, 79104 Freiburg/Br.

Dipl.-Pol. *Christian Böttcher*

Hammerstr. 44, 14167 Berlin-Zehlendorf

Prof. Dr. *Roland Geitmann*

Martin-Bucer-Str. 6, 77694 Kehl

Dr. *Hugo Godschalk*

Im Uhrig 7, 60433 Frankfurt/M.

Carolina Hönninger

Wandelsweg 163, 45894 Gelsenkirchen

Dipl.-Ing. *Carl Ibs*

Alte Salzdahlumer Str. 203, 38124 Braunschweig

Dr. *Peter Nickl*

c/o Forschungsinstitut für Philosophie

Gerberstr. 26, 30169 Hannover

Prof. Dr. *Helmut Pelzer*

Beim Tannenhof 24, 89079 Ulm

Prof. Dr. *Bernd Senf*

Karlsbergallee 25 E, 14089 Berlin

Dr. *Bernhard Vogt*

Martinstr. 45, 47058 Duisburg

21. MÜNDENER GESPRÄCHE

Vortrags- und Diskussionsveranstaltung
der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft 1950 e.V.

Wirtschaftswachstum – ohne Alternative?

Ablösung der Wachstumsideologie durch eine neue Ökonomie

Samstag/Sonntag, 5./6. April 1997,
Werratal-Hotels, Hann. Münden, Ortsteil Laubach

SAMSTAG, 5. APRIL 1997

09.30 Uhr Eröffnung der Tagung und Einführung
in das Tagungsthema

Ekkehard Lindner, 1. Vors. der SG

09.45 Uhr **Wirtschaftswachstum –
falsche Zielsetzung einer
überholten Wirtschaftstheorie**

*Vortrag von Carl Ibs, Dipl.-Ing., Braunschweig,
ehem. Mitglied der Stadtratsfraktion
der GRÜNEN*

11.00 Uhr **Wirtschaftliches Wachstum
zwischen Zwang, Unvermögen
und Notwendigkeit**

*Vortrag von Jörg Gude, Dipl.Vw.Ass.jur.,
Hamburg*

12.30 Uhr Mittagspause

14.00 Uhr **Die Sphinx Wachstum**

*Vortrag von Prof. Dr. Hans-Werner Graf,
Dipl.Vw.,Dipl.Pol., Hochschule für Wirtschaft
und Technik (FH), Fachbereich Wirtschafts-
wissenschaften, Mittweida*

15.45 Uhr Kaffeepause

16.15 Uhr **Nach uns die Sintflut?**

*Vortrag von Dr. Dirk Lühr,
Dipl. Sozialwissenschaftler, Mannheim*

18.00 Uhr Abendbrotpause

20.00 Uhr **„Unsere ‚Un‘-Welt – Einsichten
in ein komplexes System“**

*Es liest die Sachbuchautorin Henriette J. Peisl,
München, aus ihrem gleichnamigen Buch,
1. Aufl. 1995*

SONNTAG, 6. April 1997

09.30 Uhr **Rundgespräch mit den Referenten
der Tagung und den Teilnehmern**

Leitung: Ekkehard Lindner

12.00 Uhr Ende der Tagung

*Buch- und Schriftenpräsentation allein durch den Veranstalter.
Anmeldung nicht erforderlich. Eine Teilnehmergebühr wird
nicht erhoben.*

Einladung anfordern von: Sozialwissenschaftliche
Gesellschaft, Postfach 1550, 37145 Northeim.

Auskunft zum Tagungsablauf: Ekkehard Lindner,
Behrensener Str. 18, D-37186 Moringen,
Telefon: 05503/32.05.

Bodeneigentum, Siedlung und sozio-ökonomische Entwicklung in Palästina/Israel (Teil I)

Die moderne israelische Geschichte ist mit der Frage des Bodeneigentums und der Siedlungspolitik eng verknüpft. In der Gründungsphase seit Anfang des 20. Jahrhunderts ging es den Zionisten darum, die Errichtung eines jüdischen Nationalstaates in Palästina durch den Erwerb möglichst großer Landflächen praktisch und politisch vorzubereiten. Landkäufe waren Bedingung für die Ansiedlung jüdischer Siedler und die steigende jüdische Bevölkerungszahl war wiederum ein wichtiges Argument in den Autonomieverhandlungen unter der britischen Mandatsverwaltung. Viele der Siedlungen wurden als „Wehrsiedlungen“ konzipiert und unter strategischen Gesichtspunkten verteilt, was in den späteren militärischen Konflikten von hoher Bedeutung war. Nach der Proklamation des Staates Israel und seiner erfolgreichen Verteidigung gegenüber den arabischen Invasionsarmeen blieb die Erschließung neuer Wohnsiedlungen und landwirtschaftlicher Betriebe die Grundbedingung für die Bewältigung der rapide anwachsenden Immigration. Diese Dynamik verflachte seit Ende der 60er Jahre zunehmend. Die Gebietseroberungen im Sechstagekrieg 1967, die Kosten der Besatzungstruppen und der folgenden „Abnutzungskriege“ in den Jahren 1969/70 und 1973 belasteten die israelische Volkswirtschaft in zunehmenden Maße. Die Einwandererzahlen gingen bereits seit Beginn der 60er Jahre stark zurück, die Erschließung neuer Wohn- oder Anbaugelände stagnierte. Der Versuch, das Konzept der Anfangszeit auf die besetzten Gebiete zu übertragen, also durch die Gründung jüdischer Siedlungen das Bevölkerungsverhältnis von Juden und Arabern allmählich zu verschieben und die politisch-administrative Kontrolle zu verstärken, scheiterte nicht zuletzt an der Intifada, dem palästinensischen Aufstand in Gaza und dem Westjordanland seit Dezember 1987.¹ Diese Siedlungen avancierten zu einem Hauptproblem der israelisch-palästinensischen Friedensverhandlungen, wie sich wieder in der Auseinandersetzung um den israelischen Truppenabzug aus Hebron zeigt. Dabei geht es

nicht nur um die Frage der Anerkennung von Eigentums- oder Sicherheitsansprüchen von Juden durch Araber und umgekehrt. Auf jüdischer Seite steht die Identität des israelischen Staates zur Debatte. Ökonomische und politische Macht bzw. daraus erwachsende Sicherheit war stets mit dem Besitz oder zumindest der Kontrolle von Boden eng verbunden. Die Formel der Madrider Friedensbewegung „Land gegen Frieden“ bringt dies noch immer zum Ausdruck – wenn auch mit umgekehrten Vorzeichen. Freilich stehen heute nicht einfach Friedensbefürworter, die bereit sind besetzte Gebiete aufzugeben, den zionistischen oder orthodoxen „Hardlinern“ gegenüber, die für ein säkular oder religiös begründetes „Großisrael“ eintreten. Die Bruchlinien dieses Konflikts verlaufen quer durch die israelische Gesellschaft.

Israel war immer ein Konglomerat aus religiösen, ethnischen und kulturellen Gruppen, die keine klare Trennlinie nach säkular oder religiös, friedens- oder kriegsbereit aufweisen. So existiert eine israelisch-arabische Wählerschaft, eine russischer Herkunft, eine religiös-zionistische und eine säkulare zionistische oder eine orthodoxe, die sich in Kriegsgegner und -befürworter aufteilt etc. Der israelische Schriftsteller und Mitbegründer des israelisch-palästinensischen Dialogs, *Yoram Kaniuk* sieht in der Überlagerung der verschiedenen Motive eine der Hauptursachen für die zunehmende Gewaltbereitschaft in Teilen der israelischen Gesellschaft: *„Die Kombination von Religion und Nationalismus ist sehr gefährlich. Denn wenn das Land heilig ist, Rabin aber den Arabern einen Teil von diesem heiligen Land gibt, dann ist er ein Verräter und muß ermordet werden. Aber in einem kleinen Staat wie Israel, der seit seiner Gründung in einem permanenten Kriegszustand gelebt hat und jetzt Frieden will, müssen wir säkular und demokratisch sein.“*² Der jüngste Anschlag eines israelischen Soldaten, der in Hebron am 1. Januar 1997 das Feuer auf palästinensische Zivilisten in der erklärten Absicht eröffnete, das Abkommen zum

Truppenabzug aus der Stadt verhindern zu wollen, hat die Gewaltspirale wieder induziert – die radikalislamischen Organisationen Hamas und Jihad drohen mit „Vergeltung“. Radikale Siedler und religiöse Fanatiker fordern dessen ungeachtet den Aus- und Neubau von jüdischen Siedlungen in den besetzten Gebieten – seit dem Regierungsantritt von *Benjamin Netanjahu* erneut mit Erfolg. Die Legitimationsmuster für diese extreme Position sind nicht nur von historischem Haß und Mißtrauen gegenüber den arabischen Nachbarn geprägt, sie beziehen sich oft auf die Bibel.

Die biblische Landverheißung

Die Landverheißung durchzieht die Tora, die fünf Bücher *Mose* vom Beginn – „*Da erschien der Herr dem Abraham und sprach zu ihm: Deinen Nachkommen will ich dies Land geben*“ (1. *Mose* 12, 7) – bis zum Tod *Moses* auf dem Berge *Nebo*: „*Und der Herr ließ ihn das ganze Land schauen (...) Und der Herr sprach zu ihm: Dies ist das Land, das ich Abraham, Isaak und Jakob zugeschworen habe, indem ich sprach: Deinen Nachkommen will ich es geben*“ (5. *Mose* 34, 1-4). Die Tora (hebräisch „*Lehre, Unterweisung*“) gilt im Judentum als Heilige Schrift, als das geoffenbarte Buch vom Bund des Volkes *Israels* mit Gott. Die ganzjährige, abschnittsweise Toralesung bildet das Zentrum des religiösen Lebens. „*Darum kann man sich gut erklären, daß diese Landverheißung, die so deutlich das biblische Herzstück gliedert, zu dem unvergeßlichen und unaufgebbaren Grund der jüdischen Existenz aller Zeiten gehört.*“³ Allerdings ist die biblische Landverheißung nicht politisch zu interpretieren, d.h. sie „begründet“ den Herrschaftsanspruch *Israels* über die besetzten Gebiete nur für eine kleine radikale Gruppe, deren Fanatismus auch vor Mord und Terror nicht Halt macht, wie der *Rabin*-Attentäter zeigte. Der bekannte Schriftsteller und Mitbegründer der israelischen Friedensbewegung, *Amos Oz*, meint trotz der jüngsten Rückschläge im Friedensprozeß: „*Der Grund warum ich nicht völlig verzweifelt bin, ist die Tatsache, daß die meisten Menschen auf beiden Seiten begriffen haben, daß es keine Alternative zur Teilung des Landes gibt. Gäbe es ein Straßenreferendum für alle Bürger zwischen Mittelmeer und dem Jordanufer – Siedler und Palästinenser eingeschlossen –, wären wahrscheinlich achtzig Prozent dafür. Wir wissen alle heute: Der andere wird nicht verschwinden. Am Ende wird es zwei Staaten geben*

(...)“⁴ Vielen *Israelis* wird die Abkehr von vertrauten Vorstellungen nicht leicht fallen, denn die Landnahme in einer arabisch dominierten Umwelt war keineswegs nur ein sicherheitspolitischer Faktor, sondern auch ein integraler Bestandteil der israelischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

Rückkehr nach Palästina

Der Weg zum Staat *Israel* beginnt nach einer These des Historikers *Walter Laquer* mit der Französischen Revolution und der darauf folgenden „romantischen Welle des Nationalen Erwachens“. Die moderne jüdische Nationalbewegung, der politische Zionismus entstand im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts aus verschiedenen Quellen. Der Zionismus war von anderen damaligen Nationalbewegungen insoweit zu unterscheiden, als diverse jüdische Bevölkerungsgruppen in vielen Ländern zerstreut waren – die Idee einer nationalen „Wiedergeburt“ in Palästina erschien damals den meisten als Utopie. Seit der Zerstörung des jüdischen Staates durch die Römer 70 n. Z. lebte nur eine kleine jüdische Minderheit in Palästina; nennenswerte Gemeinden bestanden nur in Jerusalem, Hebron, Safed und Tiberias. Allerdings blieb die messianische Idee der Heimkehr und Erneuerung jüdischen Lebens in *Israel* bedeutend für die jüdische Religion und den kulturellen Zusammenhalt der jüdischen Gemeinschaft in der Diaspora. Auch übersiedelten aus religiösen Motiven im Laufe der Geschichte immer wieder einzelne nach Palästina; doch politische Bedeutung erlangte dies kaum. Dies änderte sich, als in Rußland unter dem Einfluß des politischen Schriftstellers *Leon Pinsker* („*Autoemancipation*“, 1882) eine Bewegung entstand, deren Ideal die Rückkehr nach Palästina und die Landarbeit war. In Verbindung mit sozialistischem Gedankengut entstand daraus das Leitbild der zionistischen Bewegung bis zur Staatsgründung: *Chaluziut*, das Ideal des landwirtschaftlichen Pioniers.⁵ Im Anschluß an die schweren Pogrome in Rußland in den Jahren 1881ff. kam es zur ersten *Alija* (hebr. „*Aufstieg*“), die von 1882 bis 1903 rund 25.000 Immigranten nach Palästina brachte.⁶ Während dieser Zeit wurden die ersten jüdischen Siedlungen in der Nähe von Jaffa und am Kinneretsee gegründet. Die ersten Siedler waren weitgehend unvorbereitet und unerfahren. Ihre Farmen waren mangelhaft geführt und konnten nur unter großen

Verluste existieren: „Das Land, das die Emissäre der russischen und der rumänischen Judentenschaft angekauft hatten, war steinig oder sumpfig und malarieverseucht (...) Überhaupt hatten sie keine Ahnung, was, wie und wann sie anbauen sollten. Sie hausten in Höhlen und erbärmlichen Hütten und waren einem ungewohnten, unwirtlichen Klima ausgesetzt. Die ursprüngliche Begeisterung konnten sie nicht ewig aufrechterhalten.“⁷ Es war hauptsächlich die finanzielle und organisatorische Unterstützung Baron Edmond de Rothschilds, die ihr Überleben sicherte. Doch die Rentabilitätszone erreichten viele der bäuerlichen Siedlungen trotz erheblicher Hilfsleistungen nicht und die meisten Immigranten verließen Palästina wieder. Anfang 1900 übergab Rothschild die Verwaltung der nichtzionistischen *Jewish Colonization Association* (JCA), denn die Siedler hatten zuvor gegen seine hierarchischen Leitungsmethoden rebellierte.⁸

Theodor Herzls „Judenstaat“ und Franz Oppenheimers „Liberaler Sozialismus“

Die Wende in der jüdischen Kolonisation Palästinas leitete Theodor Herzl 1896 mit seiner richtungweisenden Publikation „Der Judenstaat“ ein. Innerhalb weniger Jahre machte Herzl aus den zersplitterten zionistischen Gruppen eine Massenbewegung und eine politische Kraft. Herzl gewann die Überzeugung, daß Emanzipation und Assimilation zum Scheitern verurteilt waren und nur die Bildung eines „Judenstaates“ in Palästina eine Lösung der „Judenfrage“ darstelle, die er national und nicht religiös oder sozial definierte.⁹ Einer der ersten konkreten Schritte war die Gründung des „Jüdischen Nationalfonds“ (hebr. „*Keren Kayemeth Leisrael*“) auf dem 5. Zionistenkongreß in Basel im Jahre 1901, die auf einen Vorschlag Hermann Schapiras zurückging. Die Aufgabe des Nationalfonds bestand darin, Finanzmittel einzuwerben und den Landkauf in Palästina durchzuführen.¹⁰ Herzl war sich zwar über das Ziel der zionistischen Bewegung und die Notwendigkeit größerer Landerwerbungen in Palästina vollständig klar, doch keineswegs über die Organisationsform der Siedlungsprojekte. Deshalb wandte er sich 1902 an den deutsch-jüdischen Soziologen und Nationalökonom Franz Oppenheimer, der dieses Treffen rückblickend folgendermaßen beschrieb: „Herzls Ideen über den Gang der Kolonisation waren ebenso unbestimmt (...) Er

sah das Ziel, aber nicht den Weg zum Ziele. Er nahm an, es würde ihm durch diplomatische Verhandlungen (...) gelingen, einen ‚Charter‘ der türkischen Regierung zu erlangen und durch Appell an die Judenheit der ganzen Welt sehr große Geldmittel aufzubringen. Dann sollten Zehntausende, vielleicht Hunderttausende von Juden nach Palästina gebracht werden (...) Er verstand aber sofort, als ich ihm auseinandersetzte, daß dieser Plan unausführbar sei. Es müsse zuerst eine Organisation geschaffen werden, stark genug, um die Neuankommenden aufzunehmen und sofort produktiv zu beschäftigen, sonst würde ein fürchterliches Chaos und das größte Elend die notwendige Folge sein. (...)“¹¹ Herzl war vom „liberalen Sozialismus“ als Modell für die Kolonisation Palästinas zumindest so beeindruckt, daß er Oppenheimer die Gelegenheit verschaffte, seine Ideen auf dem sechsten Zionistenkongreß in Basel 1903 zu vertreten.¹² Ein Zeitzeuge schilderte dieses Ereignis: „Herzl führte den ‚neuen‘ Delegierten Oppenheimer auf dem Kongress ein, ‚der ein neuer Glanz für die jüdische Tribüne ist‘. Viele, so sagte Herzl, verdanken ihm die Klärung und Festigung ihrer Anschauungen über die Fragen der Bodenreform, Besiedlung und Produktiv-Genossenschaften, und viele hörten darüber überhaupt zum ersten Male. Und nun lauschte der Kongress gespannt den Ausführungen Oppenheimers über seine Ideen der Kolonisation, des Genossenschaftswesens und Ähnlichem (...)“¹³

Die zentrale These von Oppenheimers „liberalen Sozialismus“ war, daß die politisch bedingte Existenz von Monopolen für die soziale Ungleichheit verantwortlich sei. Er verwendete die soziologische Überlagerungstheorie, die die Entstehung des Staates auf die Unterdrückung freier Bauern durch politische Gewalt zurückführte. Der Kapitalismus und seine industrielle Reservearmee resultierten nach Oppenheimer aus der Fortführung der „Bodensperre“ durch das Großgrundeigentum. In einer Zeit des Übergangs von der agrarischen zur industriellen Gesellschaft unterschied er deshalb den „friedlichen Wettbewerb“ der idealen Marktwirtschaft, wo der Boden frei zugänglich sei, vom „feindlichen Wettkampf“ der politischen Ökonomie, wo das Monopol der Grundbesitzer die Besiedlung versperre. Oppenheimer rückte damit die Frage der außerökonomischen Macht in ihrer Bedeutung für das Wirtschaftsleben in den Vordergrund. Er wollte durch die Gründung von Siedlungsgenossen-

schaften die Macht der Monopole brechen, die Dynamik der freien Marktwirtschaft entfalten, Wohlstand, Freiheit und Gleichheit in einer politischen und ökonomischen Demokratie verwirklichen. *Oppenheimer* versuchte konsequent, egalitäre und konkurrenzwirtschaftliche Prinzipien zu vereinbaren, ohne das Gleichheits- in ein notwendig indifferentes Gerechtigkeitsprinzip abzuschwächen. Im Gegensatz zur marxistischen These glaubte *Oppenheimer* nicht, Landflucht, Arbeitslosigkeit und soziales Elend durch die „*Expropriation der Expropriateure*“ lösen zu können. Im Gegenteil sei der Produktivitätsfortschritt ohne das Privateigentum an Produktionsmitteln undenkbar. Die wirklich freie Konkurrenz würde zur „Harmonie der Interessen“ führen. Sein utopisches Modell beruhte auf dem marktwirtschaftlichen Konkurrenzprinzip. Die Produktivität der Siedlungsgenossenschaften sollte innerhalb ihrer Grenzen zu höheren Löhnen, zur permanenten Zuwanderung von Arbeitskräften, zu Neugründungen und schließlich zum Zusammenbruch des Kapitalismus führen. *Oppenheimers* Ideal einer „vernünftigen“ Marktwirtschaft sollte den Ausgleich von Produktion und Konsumption, das Marktgleichgewicht stets aufs neue herstellen. Dazu sollten die Interessen von Anbietern und Nachfragern dauerhaft in Genossenschaften ausgeglichen werden, da es Genossenschaftsmitgliedern möglich sei, im Rahmen der freien Konkurrenz „vernünftig“ sowohl als „Käufer“ als auch als „Verkäufer“ zu agieren. Damit sei die „Ausbeutung von Menschen durch Menschen“ nicht mehr möglich und das Einkommen richte sich direkt nach Qualifikation und Leistung, d. h. der Ertrag der Arbeit werde gerecht verteilt, was gleichbedeutend mit einer relativen Gleichheit der Einkommen sei. Zugleich gäbe es keinen Anreiz zur Überproduktion mehr, da die Genossen im Gegensatz zu Monopolisten keine Einkommensvorteile durch unkonformes Marktverhalten erzielen könnten.¹⁴ Voraussetzung für die Gründung einer Siedlungsgenossenschaft seien lediglich ein ausreichendes Grundkapital und Anbauflächen im Gemeineigentum, die den Siedlern in Erbpacht zur Verfügung gestellt werden sollten. In einer Anfangsphase sei eine qualifizierte Leitung notwendig, um unqualifizierte Mitglieder anzuleiten; diese sollte jedoch später überflüssig werden. Die Siedlungsgenos-

senschaft würde, so *Oppenheimers* Prognose, sukzessive gewerbliche und industrielle Betriebe ansiedeln und stetig expandieren.¹⁵

Der Jüdische Nationalfond

Mit diesem Konzept überzeugte *Oppenheimer* auf dem 6. Zionistenkongreß, denn den Delegierten wurde die Notwendigkeit bewußt, für die Integration der Einwanderer eine tragfähige ökonomische Basis schaffen zu müssen, die mit der landwirtschaftlichen Produktion begann. Er wurde in die Palästina-Kommission gewählt, die die Bedingungen der Kolonisation in Palästina erforschen sollte, und konnte in leitender Funktion innerhalb der zionistischen Bewegung für sein Konzept werben. Zwar gelang es *Oppenheimer* nicht, den politischen Zionismus auf sein Konzept zu verpflichten, doch trug er maßgeblich zur Verbreitung des genossenschaftlichen Gedankens innerhalb der Bewegung bei. So beeinflusste er *Arthur Ruppin*, der einen maßgeblichen Anteil an der jüdischen Kolonisation hatte.¹⁶ Seit 1903/4 begann der „Jüdische Nationalfond“ mit Landkäufen in Palästina, wobei die Erwerbungen nicht weiterverkauft wurden, sondern im jüdischen Nationalbesitz verblieben und Institutionen sowie Siedlern in Erbpacht für je 49 Jahre zweckgebunden zu niedrigen Pachtsummen (ca. 5 Prozent des erwarteten Ertrages) zur Verfügung gestellt wurde.¹⁷ Diese Politik lehnte sich an die biblische Agrargesetzgebung, insbesondere das sogenannte „Hall- oder Jobeljahr“ an, die *Oppenheimer* im Jahre 1902 als Vorbild für sein Konzept beschrieben hatte.¹⁸ Die aus der Priesterzeit stammenden Bestimmungen zum Jobeljahr sahen vor, daß nach Ablauf von 49 Jahren alle Sklaven freigelassen und der veräußerte Grundbesitz (mit Ausnahme des städtischen) wieder an den früheren Besitzer zurückfallen sollte. Sklaven galten als „Schuldsklaven“, die sich oder andere aus Not verkauft hatten und besaßen weitgehende Schutzrechte zur Erhaltung ihrer Menschenwürde; der zeitlich unbegrenzte Verkauf von Boden war nicht akzeptiert, weil dieser als „Gottes Eigentum“ angesehen wurde. Trotz des revolutionär-utopischen Gehalts blieb das Jobeljahr praktisch folgenlos¹⁹, bis es als Vorbild für die zionistische Siedlungspolitik wieder entdeckt wurde und das Erbpachtssystem die Zustimmung der verschiedenen politischen Richtungen des Zionismus fand.

Trotz der Bemühungen von Zionisten und Nichtzionisten war das Ergebnis der jüdischen Kolonisation zu diesem Zeitpunkt eher bescheiden zu nennen: 1908 befanden sich nur etwa 1,5 Prozent vom Territorium Palästinas in jüdischem Besitz und die mittlerweile ansässigen ca. 80.000 Juden repräsentierten nur rund 10 Prozent der Gesamtbevölkerung.²⁰ Zwischen 1904 und 1914 kamen 40. bis 55.000 Einwanderer ins Land, wovon die meisten Mitglieder von zionistischen Organisationen in Europa und insbesondere in Rußland waren. Viele hatten die Idee, in Palästina eine neue Sozialordnung zu errichten, die auf sozialistischen und zionistischen (Pionier-)Idealen fußte. Diese zweite *Alija* veränderte die Sozialstruktur der jüdischen Bevölkerung nachhaltig, denn die Neueinwanderer waren besser vorbereitet und organisiert sowie politisch motiviert.²¹ Doch „erst mit der Errichtung des von Dr. Ruppin geleiteten Palästina-Amtes im Jahre 1908 begann die zionistische Bewegung eine systematische Kolonisationspolitik zu entfalten. Bis dahin hatte der Jüdische Nationalfond aufs Geratewohl Grundstücke bei Tiberias, Lydda und entlang der Bahn Jerusalem-Jaffa erworben (...) Ruppin war fest entschlossen, die Erweiterung des Landbesitzes, die Errichtung neuer Siedlungen und die Konsolidierung der bestehenden in Angriff zu nehmen. Er beschloß, seine Bemühungen auf jene Gebiete in Galiläa und Judäa zu konzentrieren, in denen es bereits Städte mit einem bedeutenden jüdischen Bevölkerungsanteil gab. 1908 wurde die Palestine Land Development Company (PLDC) gegründet, um jüdische Arbeiter für die Ansiedlung auf Ländereien auszubilden, die in Zusammenarbeit zwischen dem Jüdischen Nationalfond und der JCA angekauft werden sollten. Die PLDC spielte eine bedeutende Rolle bei der Gründung von Genossenschaften und Gemeinschaftssiedlungen (...)“²²

Der Nationalfond erwarb bis 1947 (überwiegend in den Ebenen, in Galiläa und nach 1939 auch im Negev) etwa 93.600 ha Land und verfügte damit über rund 60 Prozent der im jüdischen Besitz befindlichen Bodens, den er zum größten Teil ameliorierte.²³ Nach der Staatsgründung 1948 wurde das Eigentumsrecht am Boden einer staatlichen Behörde, der *Israel Land Authority* übertragen, wobei die Pachtbedingungen beibehalten wurden; der Nationalfond blieb weiterhin unter anderem für die Aufforstung und Bodenerschließung zustän-

dig. Im Jahre 1995 befanden sich 93 Prozent des israelischen Staatsgebiets (ca. 20 Millionen Dunam) in staatlichem Besitz.²⁴ Bis 1945 wurden von jüdischer Seite insgesamt ca. 1,5 Millionen Dunam (10 Dunam = 1 ha) aufgekauft. Über die genaue Verteilung der gesamten Landfläche Palästinas (26.323.023 Dunam) gibt die amtliche Dorfstatistik aus dem Jahre 1945 Aufschluß²⁵:

Landbesitz:	Dunam	Prozent
Araber	12.766.524	48,00
Juden	1.491.699	5,67
Staat	1.491.690	5,67
Süddistrikt (Wüste Negev)	10.573.110	40,16
davon kultivierbar:		
Araber	7.797.129	84,70
Juden	1.176.745	12,78
Staat	231.664	2,52
Gesamt	9.205.538	

Vor allem in der britischen Mandatszeit (1920-48) konnten Landkäufe in großem Umfang getätigt werden, nicht zuletzt dank der *Balfour-Declaration* aus dem Jahre 1917, die für die Errichtung eines jüdischen Staates in Palästina Unterstützung zusagte. So verdropelte sich der jüdische Grundbesitz von 1919 bis 1934. Allerdings wurde nun auch die Strategie deutlich, die sich hinter dem systematischen Erwerb vieler zusammenhängender Flächen verbarg: die Schaffung eines nur oder zumindest hauptsächlich von Juden bewohnten Siedlungsgebietes. Der Widerstand in den arabischen Bevölkerungsschichten wuchs. Viele Fellachen verloren durch die Landverkäufe der arabischen Großgrundbesitzer ihre Existenzgrundlage als Pächter. Ein Gesetz der britischen Mandatsregierung, die *Land Transfer Ordinance*, wonach vom Verkauf betroffene Fellachen Anspruch darauf hatten, an anderer Stelle ein adäquates Anbaugelände zu erhalten, wirkte kaum, da die Großgrundbesitzer die Pächter einfach vor dem Transfer abfanden. Die sozialen Spannungen hätten wohl vermindert werden können, denn die Verringerung des arabischen Grundbesitzes hatte tatsächlich kaum Einfluß auf die von Arabern landwirtschaftlich genutzte Fläche – die Verluste konnten also kompensiert werden. Die sozialen Probleme resultierten hauptsächlich aus dem großen Anteil arabischer Großgrundeigentümer, der überwiegend extensiven Land-

nutzung und veralteten, ineffektiven Anbaumethoden.²⁶ Dennoch wurden tradierte antisemitische Vorurteile in der arabischen Einwohnerschaft aktualisiert und radikalisiert. Auf jüdischer Seite wurden die sozialen Probleme der Kolonisation durchaus gesehen, doch standen der Aufbau einer jüdischen Wirtschaft und eines jüdischen Staates im Vordergrund. So kam es in den Jahren 1920/21 in Galiläa und Jaffa zu ersten schweren Überfällen auf jüdische Ansiedlungen durch Araber, denen noch viele folgten. Die jüdischen Einwanderer wurden nun immer mehr als Bedrohung der arabischen Vorherrschaft wahrgenommen, was im Hinblick auf die angestrebte jüdische Staatsgründung berechtigt war. Unabhängig von der ethisch-politischen Frage, ob überhaupt und, wenn ja, wie der blutige Konflikt in diesem „elementaren Zusammenstoß zweier Nationalbewegungen“ hätte vermieden werden sollen, bleibt festzuhalten, daß die palästinensische Wirtschaft in ihrer Gesamtheit von der Einwanderung profitierte. Eine arabische Landflucht fand nicht statt: die Urbanisierung vollzog sich in Palästina nicht schneller als in den benachbarten arabischen Ländern und die arabische Zuwanderung lag über der Abwanderung. Außerdem stieg die Geburtenrate in Palästina schneller als in der Umgebung, was auch vom Lebensstandard der Araber in der Nachbarschaft der jüdischen Siedlungen galt.²⁷

Gemeinschaftssiedlungen

Entscheidend für den wirtschaftlichen Aufbau und die Integration der Neueinwanderer war die Gründung von Gemeinschaftssiedlungen. Die jüdischen Immigranten strömten in ein unterentwickeltes, kleines Land, das wirtschaftlich gesehen nicht versprach, den großen Bevölkerungszuwachs zu ernähren bzw. zu beschäftigen – von 1919 bis 1948 strömten rund 500.000 Juden vor allem aus Mittel- und Osteuropa nach Palästina, was die jüdische Einwohnerzahl etwa verfünffachte.²⁸ *„Nicht die Initiative des Einzelnen, des ‚Pioniers‘ der Besiedlung Amerikas, Australiens, Neuseelands und anderer Kolonisationsländer im 19. Jahrhundert, sondern die konzentrierte Kraft eines Kollektivs von Siedlern, und in erster Reihe von Arbeitersiedlern (Chaluzim-Pioniere), war imstande, durch Schaffung origineller, den Verhältnissen des Landes, der Einwanderer und der Zeit angepaßter sozialer Formen der gegenseitigen sozialen Hilfe*

und der Selbstarbeit (...) Bedingungen zu schaffen, die die Errichtung eines großzügigen jüdischen Siedlungswerks möglich machten; unter diesen Umständen war der Weg zum Kollektiv, zur Kommune, zur Genossenschaft der notwendige Ausdruck und Ausweg, die Synthese der nationalen und sozialen Forderungen und Bedingungen der Immigration und der Siedlung (...)“²⁹ Israel avancierte in den folgenden Jahrzehnten – zumindest bis zur Wirtschaftskrise in den 70er und 80er Jahren, die Privatwirtschaft und Genossenschaften gleichermaßen erfaßte – zu einem Vorbild vieler Entwicklungsländer und der internationalen Genossenschaftsbewegung.

Der erste Kibbuz wurde 1909/10 in Degania am Kinneretsee gegründet. 1910/11 folgte Merchawia im Jesreelal, die nach den Vorstellungen *Franz Oppenheimers* konzipiert war, 1918 jedoch in einen Kibbuz umgewandelt wurde. Der Kibbuz war bis zur Staatsgründung die dominierende Siedlungsform: bis 1948 entstanden 177 Kibbuzim mit 54.200 Einwohnern, die 7,6 Prozent der damaligen jüdischen Bevölkerung darstellten.³⁰ Das grundlegende Organisationsprinzip des Kibbuz ist die Einheit von ökonomischer und politischer Demokratie, was einer Forderung *Oppenheimers* entspricht. Die Produktionsmittel (Geräte, Maschinen, Immobilien etc.) befinden sich, mit Ausnahme des im Nationalbesitz befindlichen und gepachteten Bodens, im Besitz des Kollektivs. Der Kibbuz ist eine Gemeinschaft auf freiwilliger Basis, die als Gesellschaft des öffentlichen Rechts auftritt, aber auch alle Aufgaben einer Kommune wie Gesundheits- und Schulwesen wahrnimmt. Neue Mitglieder werden ohne Erhebung von Beitrittszahlungen nach einer etwa einjährigen Probezeit aufgenommen; ausscheidende Mitglieder haben dementsprechend keinen Anspruch auf Entschädigung. Ein leistungsbezogenes Einkommen existiert nicht. Jedes Mitglied ist verpflichtet, im Rahmen seiner Fähigkeiten und nach Anordnung der gewählten Gremien für die Kommune zu arbeiten, umgekehrt ist die Kommune verpflichtet, für sämtliche Bedürfnisse ihrer Mitglieder, wie Wohnung, Einrichtung, Kleidung, Essen usw. entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten zu sorgen. Lange galten der gemeinsame Speisesaal und das Kinderhaus als Kennzeichen des Kibbuz. Der Kibbuz verwaltet seine Angele-

genheiten selbst. Das höchste Gremium ist die Mitgliederversammlung, die mit einfacher Mehrheit entscheidet sowie Verwaltungs- und Fachgremien wählt. Die mittlere Größe der Kibbuzim schwankt zwischen 400 und 1200 Einwohnern.³¹ Seit den 20er Jahren entstanden auch Moshavim³², die nach 1948 quantitativ ungefähr die gleiche Bedeutung erlangten wie die Kibbuzim. Sie verbinden das Nationaleigentum am Boden mit Formen privaten Wirtschaftens. Außerdem existieren noch die Siedlungsformen des Moshav Shitufi³³, eine Mischform aus Moshav und Kibbuz, und die Moshava³⁴.

Ihre historische Bedeutung verdankt die Kibbuzbewegung den bereits erwähnten, idealistischen Pionieren, die die Siedlungen unter großen Entbehrungen und Opfern aufbauten. Sie schufen nicht nur die produktive Basis für die landwirtschaftliche und industrielle Entwicklung Israels, sondern auch die Grundlagen eines weltweit wohl einzigartigen Genossenschaftswesens, das sich auf alle Wirtschaftssektoren ausdehnte und mit privaten und öffentlichen Unternehmen erfolgreich konkurrierte. Palästina/Israel erreichte von 1920 bis 1970 beinahe durchgängig eine der höchsten jährlichen Wachstumsraten im internationalen Vergleich, wiewohl diese ökonomische Dynamik auf den Zufluß von Arbeitskräften und Kapital aus dem Ausland angewiesen war.³⁵ Die oben erläuterte These *Oppenheimers* scheint also zumindest teilweise bestätigt worden zu sein, daß landwirtschaftliche Kooperativen bzw. die Aufhebung des Bodenmonopols der Großgrundeigentümer die Voraussetzungen für ein prosperierendes Genossenschaftssystem in einem kapitalistischen Umfeld sind. Es wird die Aufgabe der folgenden Ausführungen sein, die sozio-ökonomische Entwicklung in Israel und ihre Rahmenbedingungen vor diesem Hintergrund näher zu untersuchen.

(Teil II im nächsten Heft)

Anmerkungen

- 1 Auf den Golan-Höhen waren 1977 etwa 3.000, im Jahre 1988 rund 9.400 jüdische Siedler ansässig. Im Gaza-Streifen belief sich die Zahl jüdischer Siedler 1972 auf 700, um nach einem vorübergehenden Anstieg (1981: 5.300) auf 2.300 im Jahre 1989 zurückzugehen. Im Westjordanland siedelten 1972 nur 800 Juden und 1977 wurden 4.400 verzeichnet. Nach der Ablösung der sozialdemokratischen Regierung durch den Likud im Jahre 1977 stiegen die Zahlen stark an: 1981 waren 16.200 jüdische Siedler registriert, 1984 42.600 und im Januar 1991 96.000 (vgl. Michael Wolffsohn, *Israel: Grundwissen; Geschichte – Politik – Gesellschaft – Wirtschaft*, Opladen 1991, S. 26-35).
- 2 zit. nach Monika Borgmann, *Ich bin der letzte Berliner*, in: *Die Zeit*, 27. Dezember 1996, S. 55.

- 3 Friedrich-Wilhelm Marquardt, *Die Juden und ihr Land*, Hamburg 1975, S. 17.
- 4 Amos Oz, „Warum ich nicht völlig verzweifelt bin“, in: *Die Zeit*, 27. Dezember 1996, S. 6; vgl. auch mit ähnlichem Tenor Charles Landsmann, *Schwerer Abschied von der Ideologie*, in: *Der Tagesspiegel*, 6. Januar 1997, S. 6.
- 5 vgl. Walter Laquer, *Der Weg zum Staat Israel. Geschichte des Zionismus*, Wien 1975, S. 57 ff. u. 610.
- 6 vgl. Calvin Goldscheider, *Israel's Changing Society. Population, Ethnicity and Development*, Boulder (Colorado, USA)/Oxford (England) 1996, S. 45.
- 7 Laquer 1975, S. 95.
- 8 vgl. Cheim Gvati, *A Hundred Years of Settlement. The Story of Jewish Settlement in the Land of Israel*, Jerusalem 1985, S. 15-9.
- 9 vgl. Schoeps, Julius H. (1995), *Theodor Herzl 1860-1904. Eine Text-Bild-Monographie*, Wien.
- 10 vgl. *Ein Tag und 90 Jahre. Die Geschichte des Keren Kayemeth Leisrael*, hg. v. Keren Kayemeth Leisrael, Jerusalem 1991.
- 11 Oppenheimer, Franz (1931/1964), *Erstrebtes, Erlebtes, Erreichtes. Lebenserinnerungen*, hg. v. Ludwig Yehuda Oppenheimer, Düsseldorf, S. 212.
- 12 vgl. den Briefwechsel zwischen Theodor Herzl und Franz Oppenheimer und besonders den Brief von Herzl vom 8. 6. 1903, in: Bein, Alex [Hg.] (1964a), *Briefwechsel zwischen Theodor Herzl und Franz Oppenheimer*, in: *Bulletin des Leo Baeck Instituts*, Bd. 7, 1964, S. 21-55, hier S. 36f. u. Oppenheimer 1931/1964, S. 210ff.
- 13 Selig Soskin, *Franz Oppenheimer und die Palästina-Kommission. Erinnerungen eines Zeitgenossen und Mitarbeiters*, Jerusalem 1953, *Central Zionist Archives Jerusalem*, Rep. A161, Nr. 78, 4 S., Zitat S. 1f. Die Palästina-Kommission wurde auf dem 6. Zionistenkongress in Basel vom 23. bis 28. August 1903 gegründet. Neben Oppenheimer gehörten ihr Otto Warburg und Selig Soskin an, der Verfasser des zitierten Berichts.
- 14 Zentral war für Oppenheimer die Frage nach der Wettbewerbsfähigkeit der verschiedenen Genossenschaftsmodelle in einer bestehenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Ein Problem, das Oppenheimer mit seinem „Transformationsgesetz“ in seinem Buch „Die Siedlungsgenossenschaft“ (1896) grundsätzlich zu klären versuchte. Oppenheimers These besagte, daß konventionelle Produktionsgenossenschaften, die im Handwerk oder in der Industrie Produkte herstellen, stets nach relativ kurzer Bestandsdauer scheitern oder sich in konventionelle kapitalistische Unternehmen umgewandelt müßten. Als Grund gab Oppenheimer den Zwang an, sich gegen den Zuzug neuer Genossenschaftsmitglieder zu sperren, weil durch den Neuzugang die Produktivität und Ertragslage nicht gesteigert werde. Diese Genossenschaften büßten also ihren Charakter als gemeinwirtschaftliche Unternehmen ein, während bei landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften dies nicht der Fall sei. Oppenheimer ging bei letzteren von einer höheren Produktivität aus, womit ein permanenter Arbeitskräftezufluß in Gang komme, der aufgrund des resultierenden Mehrwerts für die Genossenschaft zum Ankauf neuer Flächen benutzt werde. Damit bestehe hier kein Widerspruch zwischen den „Käufer-“ und „Verkäuferinteressen“, der Bestand der Siedlungsgenossenschaft sei langfristig gesichert. Ein ähnlicher Ansatz wurde kurze Zeit später auch von dem Italiener M. Pantaleoni (1898) in ähnlicher Form erarbeitet. Das „Transformationsgesetz“ gilt bis heute als unwiderlegt, wurde aber von der Genossenschaftswissenschaft bisher nicht systematisch untersucht (vgl. Hoppe, Michael, *Die klassische und neoklassische Theorie der Genossenschaften. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte und zur neueren Genossenschaftstheorie*, Volkswirtschaftliche Schriften, H. 241, hg. v. J. Broermann, Berlin 1976, S. 108-10 u. 170ff).
- 15 zu Oppenheimers Konzept vgl. Bernhard Vogt, *Wirtschaft, Wissenschaft und Ethik. Franz Oppenheimers „liberaler Sozialismus“ und seine Rezeption bei der Grundlegung der Sozialen Marktwirtschaft*, Dissertation, Weinheim, voraussichtlich Mai 1997.

- 16 vgl. Laquer 1975, S. 306 u. vgl. Bein, Alex (1964), Franz Oppenheimer als Mensch und Zionist, in: Bulletin des Leo Baeck Instituts, Bd. 7, 1964, S. 1-20.
- 17 vgl. Keren Kayemeth Leisrael 1991, S. 33 ff. u. Philipp Bockenheimer, Struktur und Entwicklung ausgewählter Kibbuzim in Israel (= Giessener Geographische Schriften, H. 43), Giessen 1978, S. 8.
1920 wurde auf dem Zionistenkongress in London diese Politik offiziell in den Statuten des Nationalfonds verankert: „Der Boden, auf dem die jüdische Besiedlung Erez-Israels entsteht, muss im Namen der ganzen Nation erworben werden; Aufgabe des Fonds ist es, mit Spenden des Volkes Terrain zu kaufen, das den Bewohnern in Erbpacht abgegeben würde; der Keren Kayemeth hilft dem mittellosen Siedler, den Boden zu bestellen, sichert die jüdische Arbeit, überwacht die Nutzung des Bodens und bekämpft die Bodenspekulation“ (ebenda, S. 33).
- 18 vgl. ebenda, S. 24 u. vgl. Franz Oppenheimer, Die biblische Agrargesetzgebung, in: Allgemeine Zeitung des Judentums, Bd. 66, 1902, S. 225-7 u. 235-7.
- 19 vgl. Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Bd. 3, hg. v. Marianne Weber, Tübingen 1920/1988, S. 68-78.
- 20 vgl. Cvati 1985, S. 40.
Allerdings waren diese Anbauflächen schon zu diesem Zeitpunkt besser genutzt als im Durchschnitt des übrigen Landes: „Die (...) ungünstigen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen im ländlichen Raum (u.a. Gefahr vor beduinischen und militärischen Übergriffen, Willkürmaßnahmen der Grundherren und Steuerbeamten, Kleinstbesitz mit Flurzersplitterung und Handtuchparzellen) wurden noch dadurch verschärft, daß bis zum Ende des 19. Jahrhunderts die Landwirtschaft nahezu die einzige Verdienstquelle in Palästina war, da der Handel, das Handwerk und die Kleinindustrie unbedeutend und meist örtlich begrenzt blieben (...) Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts traten hier durch den tatkräftigen Einsatz der eingewanderten Europäer erhebliche Verbesserungen in wirtschaftlichen Bereich ein, die auch mit einem deutlichen Aufschwung im ländlichen Raum verbunden waren (...) Der größte Anteil der meist dorfnahen Kulturflächen fand sich zu dieser Zeit in den Distrikten Jerusalem und Jaffa. Hier wurden 41% bzw. 35% des Raumes landwirtschaftlich genutzt, während es in den Distrikten Hebron und Gaza lediglich 3,5% bzw. 1,8% waren“ (Werner Richter, Israel und seine Nachbarräume. Ländliche Siedlungen und Landnutzung seit dem 19. Jahrhundert, Wiesbaden 1979, S. 89).
- 21 vgl. Goldscheider 1996, S. 44.
- 22 Laquer 1975, S. 172.
- 23 vgl. Bockenheimer 1978, S. 9.
Der übrige jüdische Landbesitz verteilte sich zu 25 Prozent auf die JCA und der Rest bestand aus Privateigentum, das sich überwiegend auf Städte und Dörfer (Moshava) in der Küstenebene konzentrierte (vgl. Elyahu Kanovsky, The Economy of the Israeli Kibbutz, Cambridge (Mass.) 1966, S. 33).
- 24 vgl. Yehuda Karmon, Israel. Eine geographische Landeskunde (=Wissenschaftliche Länderkunden, Bd. 22), Darmstadt 1994, S. 73; Israel Yearbook and Almanac 1995, Vol. 49, ed. by Naftali Greenwood and Lenn Schramm, Jerusalem 1995, S. 210 u. Cvati 1985, S. 110 u. 136 ff.
- 25 zit. nach Richter 1979, S. 137.
Die Angaben zur kultivierbaren Fläche folgen dem damaligen Erkenntnisstand der amtlichen Statistik. Die modernen Kultivierungs- und Bewässerungsmethoden der landwirtschaftlichen Kooperativen und des Nationalfond ermöglichten nach 1948 die Erschließung und Nutzung größerer Flächen, als hier angegeben (vgl. unten).
- 26 vgl. ebd., S. 136-56 u. Laquer 1975, S. 244f.
- 27 vgl. Laquer 1975, S. 227-51, Zitat S. 251.
- 28 vgl. Goldscheider 1996, S. 46.
- 29 Walter Preuss, Das Genossenschaftswesen in der Welt und in Israel, Berlin 1958, S. 61.
- 30 vgl. Goldscheider 1996, S. 109.
- 31 vgl. u. a. Ernest Krausz (Ed.), The Sociology of the Kibbutz (= Studies of Israeli Society, Vol. II), New Brunswick (USA)/London 1983; Eliezer Ben-Rafael, Status, Power and Conflict in the Kibbutz, Adlershot (England) 1988 u. Ludwig Liegle/Theodor Bergmann, Krise und Zukunft des Kibbutz. Vom Wandel einer genossenschaftlichen Wirtschafts- und Lebensform, Weinheim/München 1994. 1991 bestanden 270 Kibbuzim mit rund 130.000 Mitglieder, was 3,1 Prozent der jüdischen Bevölkerung entsprach (vgl. Goldscheider 1996, S. 109).
- 32 Die (teil-)genossenschaftlich Siedlungsform des Moshav entstand als Alternative zum Kibbutz, weil viele nicht auf eine individuelle Lebensführung verzichten wollten. Der Boden ist auch hier Nationaligentum und wird vom Moshav nur an den einzelnen Siedler verpachtet, doch jeder Siedler produziert in Eigenverantwortung und bewohnt sein eigenes Haus. Der Ankauf von Saatgut, Maschinen und anderen Produktionsmitteln, sowie die Weiterverarbeitung und Vermarktung der Produkte organisiert die Genossenschaft. Der individuelle Freiraum ist auch dadurch beschränkt, daß die Vergrößerung oder Abtretung der zugeteilten Landfläche nicht erlaubt ist, um eine Landzersplitterung zu verhindern. Das hat zur Folge, daß die Zahl der Mitglieder eng begrenzt ist und z. B. Nachkommen gezwungen sind abzuwandern, sobald sie erwerbsfähig werden. Im allgemeinen hat ein Moshav 300 bis 500 Einwohner (vgl. Maxwell Klayman, The Moshav in Israel: A Case Study of Institution-Building for Agricultural Development, New York 1970 u. Karmon 1994, S. 77f.). Im Jahre 1948 existierten 104 Moshavim mit 30.100 Einwohnern (4,2 Prozent der jüdischen Gesamtbevölkerung), bis 1991 stieg diese Zahl auf 456 mit 168.500 Bewohnern (4,0 Prozent) (vgl. Goldscheider 1996, S. 109).
- 33 Im Moshav Shitufi sind alle Produktionsmittel im kollektiven Besitz und die Wirtschaft wird gemeinsam geführt, aber jedes Mitglied hat ein eigenes Haus und ein individuell geregeltes Arbeitseinkommen sowie Gewinnanteile.
- 34 Die Moshava ist ein Dorf europäischen Typs, wo Boden, Gebäude, landwirtschaftliche Geräte etc. sich in Privateigentum befinden. Der Siedler kann sein Anwesen durch Zukauf von Land vergrößern und darf Lohnarbeiter beschäftigen. Ein Ortskomitee oder -rat vertritt öffentliche Interessen. Viele der vor dem Ersten Weltkrieg gegründeten Siedlungen wiesen diese Organisationsform auf, so Rischon-le-Zion, Petach Tikwa oder Rechovot, die sich später zu kleinen und mittleren Städten entwickelten. 1947 existierten 65 Moshava mit rund 25.000 Einwohnern, seit Mitte der 80er Jahre ist wieder ein Anstieg der Einwohnerzahlen zu beobachten (vgl. Efraim Orni/Elisha Efrat, Geographie Israels, Jerusalem 1966, S. 256 u. Karmon 1994, S. 80).
- 35 vgl. Yoram Ben-Porath, The Entwined Growth of Population and Product 1922-1982, in: The Israeli Economy. Maturing through Crises, ed. by Yoram Ben-Porath, Cambridge (Mass)/London 1986, S. 27-41 u. Moshe Syrquin, Economic Growth and Structural Change: An International Perspective, in: The Israeli Economy. Maturing through Crises, ed. by Yoram Ben-Porath, Cambridge (Mass)/London 1986, S. 42-74.

**Rebell und Denker –
Zum Tode von Dr. Ernst Winkler**

Vielleicht war sein letzter Brief vom 3. Oktober 1996 an mich gerichtet. In zittrig gewordener Handschrift hieß es darin, durch eine starke Erkältung mit leichter Herz-Infektion und asthmatischer Atmung sei er an der täglichen Arbeit gehindert. *„Mit dem Effekt, daß ich zu wenig Sauerstoff bekomme und nach jeder Bewegung, schon nach wenigen Schritten mich zur Erholung in den Lehnstuhl setzen muß – abgesehen von einigen im Bett verbrachten Tagen. Nun geht's wieder einigermaßen, nachdem ich einige Tage fast nichts gegessen und mich stattdessen mit Medikamenten vollgestopft habe.“*

Ich hatte nach dem Stand seiner *Einstein*-Studie gefragt. Er antwortete: *„Daran knüpft sich ein weiteres Mißgeschick. Eine fast 20jährige frustrierende Arbeit über ein seit fast 100 Jahren aktuelles Problem wurde durch einen Computer-Defekt unterbrochen. Meine Arbeit nahm übrigens eine positive Wende mit guter Chance für einen baldigen befriedigenden Abschluß, seit ich kürzlich Werner Heisenberg als aufschlußreicherer Gegenspieler für Einstein statt Niels Bohr entdeckte.“*

Nach 20 Jahren setzte Dr. *Winkler* noch einmal von neuem an, die Allgemeine Relativitätstheorie mit der Quantenphysik in Übereinstimmung zu bringen! Das sprach für eine ganz ungewöhnliche Beharrlichkeit. Sie erstaunte mich immer wieder.

Als ich Dr. *Winkler* zum erstenmal besuchte, hing an der Tür seines Arbeitszimmers ein lebensgroßes Bild *Albert Einsteins*. Dieser große Denker und Forscher war für ihn das wissenschaftliche Leitbild. Dennoch versuchte er, ihn weiterzudenken und mit einer Mutation des Wirtschaftssystems zu verbinden.

Winkler schöpfte nicht nur aus *Gesell*, sondern auch aus *Kant*, *Schiller*, *Schopenhauer* und *Lersch*. Er war der gebildetste Freiwirtschaftler, den ich kennenlernte, neben *Karl Walker* der am weitesten spannte. Wir führten viele Gespräche und tauschten mindestens 50 Briefe. Ich wollte *Winkler* auch von der privaten Seite kennenlernen und besuchte ihn für mehrere Tage. Wir gingen an der Isar spazieren, speisten in einem Gartenrestaurant und aßen Eis gegenüber einer Burg. Es stellte sich heraus, daß der scheinbar in einem materiellen Bezugsrahmen Denkende auch spirituelle Erlebnisse hatte. Ohne sie zu kennen ist es schwer, seine Aufsätze ganz zu verstehen. Ein Materialist war Dr. *Winkler* sicher nicht. Aber auch keine Idealist. Was sonst?

Als Naturwissenschaftler war er gewöhnt exakt zu denken und – wie sein Buch *„Theorie der Natürlichen*

Wirtschaftsordnung“ zeigte – präzise zu formulieren. Aber *Winkler* dachte weiter und bemühte sich um eine realistische Sicht der Dinge. Die Wirtschaft hatte für ihn den einfachen Zweck der Bedürfnisbefriedigung. Doch der Mensch ist damit nicht gestillt. Er will auch über sich hinaus. Die Gegenwart ist für ihn nur ein Sprungbrett. Dieses dynamische, vor allem auf *Philipp Lersch* gestützte Menschenbild arbeitete *Winkler* nach allen Seiten aus, soweit seine Kräfte und Einsichten reichten. Hierbei stieß er innerhalb der NWO-Bewegung auf geistige Engpässe, insbesondere bei den Physiokraten, deren revolutionärer Vulkanismus die Volksweisheit mißachte: „Allzu scharf macht schartig.“

Einen reformerischen Engpaß entdeckte *Winkler* bei *Otto Lautenbach*, dessen erfolgreiche Nachkriegspolitik er bewunderte und unterstützte, vor dessen Skrupellosigkeit und moralischer Labilität er jedoch tief erschrak. Sein Gegenentwurf war eine freiwirtschaftliche Ethik, die er unter dem Pseudonym *Karl Jung* in der von *Walker* herausgegebenen Zeitschrift *„Die Gefährten“* darlegte. Hierbei grenzte er den „für eine funktionsfähige Wirtschaft notwendigen Eigenutz“ gegen zwei Extreme ab. Zum einen gegen den selbstsüchtigen Egoismus im Sinne *Max Stirners*. Zum anderen gegen den unehrlichen Altruismus christlicher und anderer Prägung (wozu er auch *Otto Lautenbachs* Kalkulationen rechnete). Indes schien die Natürliche Wirtschaftsordnung, weil sie natürlich war oder sein sollte, keiner Ethik zu bedürfen. Man bauchte nur ihre Voraussetzungen zu schaffen: Geld- und Bodenreform, dann würde sie sich von selbst entwickeln. *Winkler* sah da wohl tiefer und er scheute nicht davor zurück, *Silvio Gesell*, soweit er zu einem Denkmalsgötzen geworden war vom Sockel zu stürzen. Doch den lebendigen *Gesell* mochte er auch nach seinem Tode noch. Weder die Revolutionäre noch die Reformisten der NWO-Bewegung hätten ihn ganz begriffen, mit seinem unerbittbaren Glauben an das Gute im Menschen und seinem Mißtrauen „gegen die Planer und Konstrukteure einer neuen menschlichen Gesellschaft“.

Trotz seines bürgerlichen Habitus war Dr. *Winkler* ein Rebell und Subverseur. Ein heiterer und zugleich ein trauriger Mensch, wenn er an die verpaßten Möglichkeiten dachte. Er glaubte an die Entwicklungsfähigkeit und Bildbarkeit der menschlichen Seele, welche sowohl den eigenen Körper als auch den Wirtschaftsrahmen zu sprengen versuchte, wenn die vitalen Bedürfnisse vernachlässigt werden.

Dr. *Winkler* war übrigens ein lebendiges Archiv. Bereitwillig stellte er es für meine Forschungsarbeit zur Verfügung, unterstützte diese auch durch mehrere private Spenden. Seine geduldigen Antworten auf meine Fragen umfaßten mehrfach 10-20 Seiten. Er schrieb für mich auch eine kleine Autobiogra-

phie, die sein eigenes Schicksal einwob in die Zeitumstände und ihre Einheit demonstrierte. Von den anderen Freiwirten wünschte er, daß sie „nicht blinde Anhänger ihres Propheten“, sondern „gelehrige Schüler ihres Meisters“ wären.

Bald nach dem erwähnten Oktoberbrief verschärfte sich seine gesundheitliche Krise. Dr. Winkler mußte von seinen Angehörigen in ein Krankenhaus gebracht werden. Nach zwei Wochen hielt er es darin nicht mehr aus. Man brachte ihn wieder nach Hause. „Er war darüber sehr glücklich“ schreibt mir seine Tochter, geriet sogar in eine euphorische Stimmung und glaubte, seine Einstein-Studie noch vollenden zu können. Letzte Wallung einer großen Energie und eines reichen Lebens. Anfang Dezember 1996 ist Dr. Winkler im Alter von 92 Jahren davongegangen – wir wissen nicht, wohin. Nahm er seinen Lebensimpuls mit oder ließ er ihn zurück?

Günter Bartsch

PS: Siehe auch unsere Würdigung Ernst Winklers zu seinem 80. Geburtstag in der 63. Folge (1984) der Zeitschrift für Sozialökonomie (S. 35/36) und seine Broschüre „Vor einer Mutation unsres Wirtschaftsystems“ (Lütjeburg: Fachverlag für Sozialökonomie, 2. Aufl. 1995).

Red.

BÜCHER

Rams, Andreas/Ehrentreich, Norman

Arbeitslosigkeit – wie kann sie überwunden werden? Eine Kritik an den herrschenden Arbeitsmarkt- und Wachstumstheorien und ein Ansatz zu ihrer Weiterentwicklung

Lütjeburg: Fachverlag für Sozialökonomie, 1996. 120 Seiten.

In Deutschland sind zur Zeit 4,6 Millionen Menschen arbeitslos, in den Ländern der OECD beträgt die Arbeitslosenquote durchschnittlich 12%. Eine grundlegende Verbesserung der Situation auf den Arbeitsmärkten ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Die sowohl für das Gemeinwesen als auch für die einzelnen Betroffenen gravierende Belastung durch die Arbeitslosigkeit steht seit Jahren als eine der drängendsten politischen, ökonomischen und sozialen Fragen im Mittelpunkt des Interesses von Wissenschaftlern und Politikern. Auf der Suche nach Lösungen müssen – insbesondere angesichts bisher ausgebliebener Erfolge – auch neue Wege eingeschlagen werden.

Vor diesem Hintergrund hat die „Stiftung für persönliche Freiheit und soziale Sicherheit“ (Hamburg) aus Anlaß ihres 20jährigen Bestehens 1995 den Karl-Walker-Preis zum Thema „Arbeitslosigkeit – wie kann sie überwunden werden?“ für Studenten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ausgeschrieben. Die beiden in diesem Wettbewerb als beste ausgezeichneten Arbeiten von Andreas Rams und Norman Ehrentreich ergänzen sich im vorliegenden Buch aufgrund ihrer unterschiedlichen Ansätze vortrefflich: Während Andreas Rams die herrschenden Arbeitsmarkttheorien kritisch untersucht und weiterführend eine theoretische Alternativlösung zur Diskussion stellt, beleuchtet Norman Ehrentreich die Beschäftigungsproblematik vor allem unter wachstumstheoretischen Aspekten, um hieraus Schlußfolgerungen für eine Umgestaltung der Wirtschaftsordnung zu ziehen.

Andreas Rams gelingt es, in seiner Arbeit „Arbeitslosigkeit – wie kann sie überwunden werden?“ die beiden bedeutendsten, auf unterschiedlichen Paradigmen beruhenden Arbeitsmarkttheorien der „Mainstream-Ökonomie“ – auf ihre wesentlichen Argumente beschränkt – übersichtlich und durch anschauliche Grafiken unterstützt darzustellen. Nach der Einleitung und einigen begrifflichen Abgrenzungen (Kap. I) wird im ersten Hauptteil der Arbeit (Kap. II) zunächst die das Idealbild der vollständigen Konkurrenz auf allen Märkten zugrundeliegende klassisch-neoklassische Arbeitsmarkttheorie vorgestellt. Aufgrund der hier getroffenen Annahme vollkommen flexibler Preise und Löhne tendiert der Arbeitsmarkt selbst nach Störungen immer wieder zum Gleichgewicht, so daß in der klassisch-neoklassischen Theorie unfreiwillige Arbeitslosigkeit offenbar unmöglich erscheint.

Im Hinblick auf den weiteren Gang der Untersuchung und die die gesamte Arbeit begleitende Frage nach der Rolle des Geldes stellt Rams in diesem Zusammenhang fest, daß die klassisch-neoklassische Theorie eine durch die Hortung von Geld bedingte gesamtwirtschaftliche Nachfragerücke aufgrund der gesetzten Prämissen ausschließt. Vielmehr erklärt diese Theorie das reale Phänomen der Arbeitslosigkeit einerseits mit Transformations- und Informationsproblemen, andererseits mit Lohnrigiditäten, also mit Abweichungen der Realität von den idealtypischen Bedingungen ihres Modells.

Mit der Kritik an der klassisch-neoklassischen Arbeitsmarkttheorie leitet Rams dann über zur keynesianischen Arbeitsmarkttheorie, die das Vertrauen auf einen gesamtwirtschaftlichen Trend zum Gleichgewicht vor dem Eindruck insbesondere auf den Arbeitsmärkten bestehender Ungleichgewichte in Frage stellt. Wesentliche Kritikpunkte der Keynesianer an der klassisch-neoklassischen Theorie wer-

den von *Rams* schlüssig zusammengefaßt, um dann die Erklärungsansätze der keynesianischen Arbeitsmarkttheorie für Gleichgewichte bei Unterbeschäftigung, zu denen insbesondere das Problem der unzureichenden effektiven Nachfrage gehört, darzulegen und schließlich kritisch zu beleuchten. Logisch stringent stellt *Rams* an dieser Stelle die Frage, warum es auch der keynesianischen Arbeitsmarkttheorie nicht nachhaltig gelungen ist, das Problem der Arbeitslosigkeit zu lösen.

Im folgenden III. Kapitel wird zunächst die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland und der Zusammenhang von Arbeitslosigkeit, Zinslastquote und wirtschaftlichem Wachstum empirisch untersucht. Anschließend werden Geld und Zinsen in ihrem Wesen erklärt, um dann den Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit, Zins und Wachstum theoretisch zu analysieren.

Rams greift hier eine Argumentation auf, die davon ausgeht, daß die Unternehmen bei unzureichendem wirtschaftlichen Wachstum aufgrund der im Zusammenhang mit Kreditaufnahmen übernommenen Zinslast zu Einsparungen auch bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern, d. h. zu Entlassungen, gezwungen sind. Diesem Gedanken folgend stellt er einen theoretischen Ansatz für eine dauerhafte Problemlösung vor. Dieser auf *Silvio Gesell* zurückgehende und von *Karl Walker* weiter ausgearbeitete freiwirtschaftliche Ansatz fordert im Sinne einer nicht-expansiven Nachfragepolitik eine Änderung der volkswirtschaftlichen Rahmenordnung. Die Geldordnung – so wird diskutiert – könne durch die Einführung einer Liquiditätsgebühr so gestaltet werden, daß die Hergabe von Liquidität bereitwilliger als im bestehenden System erfolgt und somit die Entstehung von durch Geldhortung bedingten Nachfragerücken und einhergehender Arbeitslosigkeit von vornherein und nachhaltig verhindert wird. Gleichzeitig könne die mit der Liquiditätsgebühr verbundene Senkung des Zinsniveaus die Zinslast der Unternehmen weitgehend reduzieren und somit den – oft ökologisch bedenklichen – Wachstumswang der Wirtschaft begrenzen.

Rams stellt heraus, daß dieser freiwirtschaftliche Denkansatz auf eine Annäherung an das Idealbild der vollständigen Konkurrenz der klassischen Theorie ausgerichtet ist und ebenso wie die keynesianische Theorie möglicherweise unzureichend effektive Nachfrage als Ursache für gesamtwirtschaftliche Ungleichgewichte aufgreift und zu beheben versucht. Es erscheint daher lohnend, diesen übergreifenden Theorieansatz weiter zu verfolgen.

Ergänzend zu den arbeitsmarkttheoretischen Betrachtungen untersucht *Norman Ehrentreich* in seinem dann folgenden Beitrag „Beschäftigungspolitik

im Widerspruch zwischen Wachstumswängen und Wachstumsgrenzen“ die Arbeitslosenproblematik primär unter wachstumstheoretischen Aspekten. Nach einer Einleitung werden im zweiten Kapitel Wachstumswänge und Wachstumsgrenzen als Widerspruch gegenübergestellt. Die in der Literatur vielfältig aufgeführten Wachstumswänge werden übersichtlich gegliedert und kritisch hinterfragt. *Ehrentreich* nennt folgende nicht-monetäre Erklärungsansätze: die Erhöhung des materiellen Lebensstandards, die Kompensation der durch die Erhöhung der Arbeitsproduktivität bedingten Arbeitskräftefreisetzung durch Wirtschaftswachstum sowie schließlich betriebswirtschaftliche und individuelle Wachstumswänge wie beispielsweise den Kampf um Marktanteile und das Erreichen einer bestimmten Mindestgröße im internationalen Wettbewerb. Als monetäre Erklärungsansätze für den Wachstumswang werden folgende Punkte herausgestellt: die Kreditfinanzierung der Wirtschaft und der damit einhergehende Zwang zur Verzinsung und somit zur Erwirtschaftung eines monetären Mehrertrages, die zunehmende Akkumulation der Vermögensbestände und die „Verschleierung“ von Umverteilungsprozessen.

Im Anschluß daran stellt *Ehrentreich* die Frage, warum trotz dieser Zwänge die Realität seit den 70er Jahren Wachstumsschwächen aufweist. Zur Beantwortung dieser Frage greift er auf die Erklärungsansätze der neoklassischen und der keynesianischen Theorie zurück; zudem werden angebotsseitige Wachstumsbeschränkungen, wie zum Beispiel die Knappheit natürlicher Ressourcen, aufgezeigt. In einem Zwischenfazit erkennt *Ehrentreich*, daß die Erhöhung des Sozialproduktes alleine keine zukunftsweisende Handlungsanleitung für die Bewältigung der gegenwärtigen Beschäftigungskrise sein kann.

Im dritten Kapitel seiner Arbeit untersucht er daher in einem nächsten Schritt die Auswirkungen der Globalisierung der Wirtschaftsbeziehungen auf die Arbeitsmärkte anhand von zwei Modellen. Das erste Modell von *Adrian Wood* betrachtet die unterschiedliche Qualifikation der Arbeit in „Nord und Süd“, das zweite Modell nach *Krugman/Venables* den Zusammenhang zwischen Kapitalintensität und Standortverlagerung. Auch hier zeigt sich, daß Lohndifferenzen, vor allem aber auch der Kapitalmarktzins entscheidend für die Beschäftigung in einem Land sind. Im vierten Kapitel wird der bekannte Zusammenhang zwischen Lohnniveau, Einkommensdifferential und Arbeitsplatzexport verdeutlicht. Zusätzlich wird der in Beschäftigungsdiskussionen oft vernachlässigte Kostenfaktor Zins als weitere Ursache von Unterbeschäftigung und die Forderung nach einer Senkung des Kapitalmarktzins in die Über-

legungen eingebracht. Dem Gedanken der Freiwirtschaftler folgend wird vorgeschlagen, das Kreditangebot durch höhere Opportunitätskosten der Geldhaltung (z. B. eine Liquiditätsgebühr) zu steigern („rostendes Geld“) und damit den Zins zu senken. Dabei werden von *Ehrentreich* offene Fragen aufgeworfen und die positiven Auswirkungen durch die Senkung des Zinsdrucks auf Arbeitsmarkt und Wachstum aufgezeigt.

Die beiden Arbeiten von *Andreas Rams* und *Norman Ehrentreich* bieten einen umfassenden, anschaulichen Überblick über die herrschenden Arbeitsmarkt- und Wachstumstheorien. Zusätzlich gewähren sie einen Einblick in die von *Silvio Gesell* begründete, von *Keynes* sehr positiv aufgegriffene und dennoch von der Schultheorie bislang weitgehend außer acht gelassene freiwirtschaftliche Theorie-richtung, die zur Überwindung von Störungen im wirtschaftlichen Kreislauf – wie hier besonders herausgestellt von Arbeitslosigkeit – eine nicht-expansive Nachfragepolitik vorschlagen. Dieses Buch kann daher allen empfohlen werden, die sich für einen Überblick über die gängigen Theorien interessieren, aber auch den Blick darüber hinaus wagen möchten.

Carolina Hönninger

Martin Lehnhoff

Für eine lebenswerte Zukunft

Hamburg: Jahn & Ernst Verlag, 1996. 297 Seiten.

Der Autor schreibt über sein Anliegen: „Die Hauptzielrichtung dieses Buches ist auf die Themen Arbeit und Wirtschaft gerichtet. Es soll vor allem dargestellt werden, wie durch Umstrukturierung der Arbeitsförderung die Beschäftigung von arbeitsfähigen Sozialhilfe-Empfängern und von Langzeit-Arbeitslosen ohne wesentlichen finanziellen Mehraufwand erfolgen kann.“ Die Massen-Arbeitslosigkeit als Geißel unserer Zeit ruft aber nicht nur nach konkreten Sofortmaßnahmen, sie zwingt auch unser politisches und wirtschaftliches System auf den Prüfstand.

Ist die Wirtschaft ein System geworden, dessen Selbsterhaltung nur auf Kosten von immer mehr arbeitenden Menschen gewährleistet werden kann? Und wird diese Entwicklung möglicherweise von den Entscheidungsträgern in Staat und Wirtschaft deshalb nicht richtig wahrgenommen, weil sie die Unzulänglichkeit des Systems – noch – nicht an eigenen Leib erfahren mußten? (Denn, wie *Lehnhoff* treffend sagt: „Hat die Lokomotive des Zuges am Berg Schwierigkeiten und gerät ins Schnaufen, werden einfach hinten die Wagen der vierten Klasse abgehängt, und es geht wieder flott voran.“)

Drei Dinge sind es, die dem Verfasser zufolge dieses System kennzeichnen:

1. Der Zwang zu materiellem Wachstum, der in unserer Geldordnung angelegt ist.
2. Die Tendenz zur Rationalisierung, d. h. zur Ersetzung von Menschen- durch Maschinenarbeit.
3. Die mangelnde Legitimation „demokratischer“ Entscheidungen.

Beginnen wir mit dem dritten Punkt. Daß die Jugendlichen den Ruf zu den Wahlurnen überhören und tendenziell die Nichtwähler sich als die größte Partei „etablieren“, ist ein Signal: Demokratie kann sich nicht darin erschöpfen, alle vier Jahre ein Kreuzchen auf einem Stimmzettel zu machen. Zumal es auch um Grundsatzentscheidungen geht, die zur Alternative „links“ oder „rechts“ querstehen. *Lehnhoff* meint, es „sollte(n) bei der Entscheidung über große politische Fragen ... der parlamentarische Mechanismus zwischen Opposition und Regierung außer Kraft gesetzt und diese Fragen dem Volk wieder vorgelegt werden“.

In der Tat. Elemente einer direkten Demokratie (z. B. Volksentscheid) könnten die Kluft zwischen Regierenden und Regierten (die vielbeklagte „Politikverdrossenheit“) schließen helfen.

Zum ersten Punkt. Aus einem Durchgang durch die Geschichte des Geldwesens werden zwei Versäumnisse unserer Geldordnung sichtbar gemacht: Das Geld, eingeführt als Tauschmittel, gewinnt eine ihm zunächst nicht zugeordnete Funktion, indem es – statt als Zahlungsmittel umzulaufen – als Wertaufbewahrungsmittel gehortet wird und so den Kreislauf der Wirtschaft blockiert. Die Rückführung gehorteten Geldes ist gekoppelt an den vom Geldbesitzer festgelegten Zins – ein weiteres Phänomen, das nicht dem freien Austausch, sondern der „fortlaufende(n) Ungleichverteilung des Geldvermögens“ dient. Zugleich sind die Unternehmen, die mit geliehenem Geld wirtschaften (und das tun wohl alle) „zu höherer betrieblicher Leistung gezwungen“: so entsteht der Wachstumszwang, dessen ökologische Grenzen inzwischen sichtbar geworden sind.

Zum zweiten Punkt. Es ist klar, daß der in einem Betrieb erarbeiteten Wertschöpfung eine geringere Abgabenlast entspricht, wenn es gelingt, die Produktion weitgehend von Maschinen statt von Menschen besorgen zu lassen. Das oft gehörte Argument, Rationalisierungen seien immer eine Quelle neuer Arbeitsplätze (z. B. die Computer-Branche schafft mehr Arbeit, als im Druckerhandwerk verlorengegangen sind) stimmt, wie etwa die Entwicklung in der Autoindustrie zeigt, nicht. *Lehnhoff* schlägt vor, jeden Betrieb einer pauschalen Abgabenbelastung zu unterwerfen, die als „Mehrwert-Verhältnisabgabe“ konzipiert ist, sich also nicht an den Arbeitskosten, sondern an der Wertschöpfung

orientiert. Löhne, Lohnnebenkosten und Lohnsteuern sollen davon abgezogen werden, um die bestehende Benachteiligung menschlicher Arbeit gegenüber der Maschinenarbeit auszugleichen.

Zur eigentlichen Lösung der eindringlich analysierten Probleme setzt der Autor aber jenseits des staatlich Organisierbaren an: bei falschen Geisteshaltungen, einem verhängnisvollen Fixiertsein auf Haben und Häufen. Eines der in den Band eingestreuten Gedichte benennt den Weg:

*„Es so zu haben, als hätt' man nicht.
Wie sich befrei'n von dem Gewicht?
Loslassen hier die Freiheit bringt,
um die man sonst vergeblich ringt.“*

Die unbefriedigende gesellschaftliche Situation ist auch Ergebnis unserer Wertordnung. *„Wir müssen uns völlig klar werden, daß es an uns liegt, ob wir den Weg von den Interessens-Gemeinschaften zu einer Wertgemeinschaft schaffen werden.“* Hier geht es nicht mehr um Politiker- oder Systemschelte: Jeder einzelne sollte sich fragen, welche Wert-Prioritäten er setzt und welche Konsequenzen sich daraus fürs Gemeinwohl ergeben.

Dieses Umdenken jedes einzelnen kann nicht durch politische Maßnahmen erzwungen werden. Möglicherweise leisten Bücher wie das vorliegende einen Beitrag dazu. Mit *Ernst Winkler* („Vor einer Mutation unseres Wirtschaftssystems“, Gauke Verlag 1994) antizipiert *Lehnhoff* die „nachindustrielle Gesellschaft“ – sie *„ist eine Gesellschaft freier selbstverantwortlicher Menschen. Sie ermöglicht und fördert ihre Entwicklung auf der Grundlage der nachkapitalistischen Wirtschaft“*.

Am Schluß des Buches wird eine konkrete Maßnahme zum Übergang in die nachkapitalistische Gesellschaft vorgestellt. *„Es geht um die bei weitem größte Herausforderung unserer Zeit, um das ungelöste Problem der Nichtbeschäftigung von großen Teilen der arbeitsfähigen Bevölkerung.“* Es ist die auch als „Scharf-Modell“ bekannte Idee, öffentliche Gelder in die Beschaffung von Arbeitsplätzen zu investieren statt in die Finanzierung von Arbeitslosigkeit.

Den ca. 1 bis 1,5 Millionen Langzeit-Arbeitslosen, denen jede Hoffnung auf einen Wiedereinstieg in den bestehenden Arbeitsmarkt genommen ist, soll eine Beschäftigung angeboten werden, die keine besonderen Qualifikationen voraussetzt, aber deutlich über dem Sozialhilfeniveau (allerdings auch deutlich unter dem Tariflohn) bezahlt wird. Hier erfähre man gerne Näheres über die Art solcher Tätigkeiten: geht es eher um Cüter oder um Dienstleistungen, und in welchen Sektoren? – *Lehnhoff* sieht richtig in der Arbeitslosigkeit vor allem auch ein menschliches Problem; der Sinnverlust drückt noch mehr auf die Menschenwürde als der Geldverlust: *„Ein*

Mensch gelangt im eigentlichen Sinne eher zur Zufriedenheit, wenn er seinen Lebensunterhalt selbst erwirtschaften kann ...“

Zwei Fragen stellen sich: Würden die von der „*Aktion Arbeitswille*“ anvisierten Dauerarbeitslosen das Angebot annehmen? Und würden die Erwerbstätigen das durch den „*dritten Arbeitsmarkt*“ initiierte „*allgemein geringere Einkommensniveau*“ akzeptieren? Bei der ersten Frage ist sich der Autor sicher: *„Wenn Niedrigentlohnung besser ist als Dauerarbeitslosigkeit, dann darf man Arbeitssuchenden diese Möglichkeit nicht versagen!“* Die zweite ist unproblematischer: *„Wir müssen uns entscheiden, ob wir weiterhin die Hetzjagd nach wirtschaftlichen Spitzenpositionen betreiben wollen, um für einen kleinen Teil unserer Gesellschaft Wohlstand weit über Weltniveau zu erkämpfen, aber dabei insgesamt ausbluten und andere Teile unserer Gesellschaft zurücklassen.“*

Die Alternative am Schluß des Buches läßt hoffen, daß der eine oder andere Entscheidungsträger (auch die Vorbildfunktion der Kirchen ist angesprochen – noch läuft ja der Konsultationsprozeß zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland!) sich den vorgetragenen Argumenten stellt. Die Forderung *„Erwerbsarbeit organisieren!“* ist unabwiesbar. Jetzt heißt es, Lösungsvorschläge zu diskutieren, zu verbessern, umzusetzen. Dazu bedarf es – und das herausgestellt zu haben, ist vielleicht *Lehnhoff's* Hauptverdienst – einer Horizonterweiterung über die Wirtschaftswissenschaften hinaus, denn *„aus betriebswirtschaftlicher Sicht sind arbeitende Menschen ein Kostenfaktor, der weitgehend klein zu halten ist.“*

Peter Nickl

Hans Cöhrssen

Einer der auszog die Welt zu verändern – Erinnerungen eines Jahrhundertzeugen

Frankfurt: Josef Knecht Verlag, 1996. 204 Seiten.

Das wirkliche Leben ist manchmal spannender als ein Krimi. Diejenigen, die den kürzlich verstorbenen *Hans Cöhrssen* (Jahrgang 1905) persönlich kannten, können dies voll und ganz bestätigen. Es gibt vermutlich nur wenige Jahrhundertzeugen, die auf ein solch langes, kurzweiliges Leben, das immer wieder eng verzahnt war mit wichtigen historischen Ereignissen, zurückschauen können.

Einer der Höhepunkte seines Lebens war sicherlich seine Tätigkeit als Assistent des berühmten amerikanischen Ökonomen *Irving Fisher* während der Weltwirtschaftskrise. In dieser Funktion war *Cöhrssen* ein wichtiges Bindeglied zwischen den damaligen freiwirtschaftlichen Geldexperimenten in

Deutschland (Wära) und Österreich und ähnlichen Geldumlauf sicherungsprojekten in Hunderten von amerikanischen Städten (sogenannte „stamp scrip“-Bewegung). Man kann darüber spekulieren, inwieweit die Geschichte einen anderen Lauf genommen hätte, wären diese Projekte nicht „unrecht-zeitig“ von den damaligen Zentralbanken und Regierungen verboten worden.

Trotz vieler anderer beruflicher Tätigkeiten später – insbesondere im Medienbereich, wofür er mit hohen Auszeichnungen geehrt wurde – hat ihm die Frage der volkswirtschaftlich optimalen Geldverfassung, wovon wir damals wie auch heute noch weit entfernt sind, nie losgelassen. Bis zu seinem Tod war der in Frankfurt ansässige Un-Ruheständler ein aktiver Verfechter der von *Irving Fisher* initiierten Lehre des sogenannten 100%-Geldes, wodurch den Kreditinstituten die Möglichkeit der gewinnbringenden und volkswirtschaftlich schädlichen Geldschöpfung genommen würde, und Initiator der vor wenigen Jahren gegründeten *Irving-Fisher-Gesellschaft*.

Die Lektüre der Autobiographie dieses Lebensreformers und -künstlers verrät einiges über sein Geheimnis. Es hat sehr viel mehr mit Berufung, Aufbruch zu neuen Ufern, Gemeinschaftssinn und Intuition zu tun als mit den modernen Leitlinien wie Karriereplanung, persönliche Lebensplanung, Sicherheitsdenken, Hedonismus und Besitzstandswahrung.

Hugo Godschalk

Leonhard Ragaz

Eingriffe ins Zeitgeschehen – Reich Gottes und Politik Texte von 1900-1945, hrsg. von R. Brassel und W. Spieler

Luzern: Edition Exodus, 1995. 319 Seiten.

Ragaz war in Deutschland und der Schweiz ein Inbegriff des Religiösen Sozialismus. Bis ins Mark gegen den Gewaltgeist, schmiedete er ein geistiges Schwert und trug es an der linken Seite. Besonders erstaunlich finde ich seine Würdigung *Zwingli*. Dessen Tod auf dem Schlachtfeld (11.10.1521) sei das weitaus größte Unglück der Eidgenossenschaft gewesen. Ragaz rühmte *Zwingli* als einen Mann der gewaltigen Leidenschaft für seines Volkes und seines Gottes Sache, als einen stürmischen Propheten, der die Verbindung von Gott und Volk hergestellt habe.

Eben dies erstrebte er selbst und von neuem. Die soziale Bewegung – das war für ihn ein in Aufbruch zu

Gott befindliches internationales Volk, das viele Strömungen umfaßte: die der Arbeiter, Friedenskämpfer, Lebensreformer, Freigeldanhänger, Abstinenzler, Frauenrechtlerinnen ... Am gewaltigsten und feindlichsten stand ihm der Götze Mammon gegenüber, dessen unheimliche Macht endlich gebrochen werden müsse, nicht zuletzt durch die Verteilung des Bodens.

Die sozialistische Bewegung erschien Ragaz als Stoßkraft der sozialen. Kämpfe sie wirklich um rein materielle Güter? Dahinter stehe „*der Drang nach mehr Freiheit, mehr Seele, mehr Persönlichkeit*“. Die sozialistische Bewegung sei nach ihrem idealistischen Impuls eine neue Stufe der Menschwerdung, werde aber, wo durch Marxisten, noch vom Antichrist geleitet, der aus ihr eine neue diktatorische Herrschaftskaste formen wolle. Das Gottesreich ist jedoch ein demokratisches Reich.

Fest mit der Tradition des Freiheits- und evangelischen Glaubenskampfes verbunden, rügte Ragaz den „*schweizerischen Kultus der Flinte und des Schießens*“. Der Schießstand sei des Schweizers Tempel. Dieses Thema vertiefte Ragaz in einem ökologischen Vorreiterartikel über den modernen Götzendienst, die Herrschaft und Anbetung des Autos. Wird bedacht, was es für Leib und Seele bedeutet, wenn die Stille aus der Welt verschwindet? „*Wir werden in jeder Beziehung die neue Herrschaft teuer bezahlen müssen. Das Auto ist ein Mörder der Natur. Es hat unsere schönsten Autostraßen in Tummelplätze der modernen Dämonen verwandelt. Selbst Waldwege sind vor Autofahrern nicht mehr sicher.*“

Ragaz hatte den Züricher Generalstreik von 1913 miterlebt. Die dafür ausgegebene Parole „*Arbeiter, meidet den Alkohol, euern größten Feind!*“ wurde trotz der glühend heißen Straße restlos befolgt. „*Die Massen fügten sich fröhlich darein. Solches tut die Kraft einer Idee!*“

Um so fassungsloser war Ragaz, als die Sozialistische Internationale sich auferstande erwies, den (Ersten) Weltkrieg zu verhindern. Woran lag es? „*Wir hatten zwar riesige Organisationen, aber keine großen Menschen.*“ Die Organisation war an die Stelle der selbst handelnden Menschen getreten und hatte ihr Gewissen übernommen. Fast möchte man sagen, an die Stelle des noch fehlenden Menschen, der sein Wachstum den Organisationen überließ. Auch ein falscher Individualismus des Egos und Trotztes hatte gewuchert. „*Von dem Götzendienst des Ich konnte man im Handumdrehen zu einem Götzendienst der Organisationen und Masse übergehen.*“

Leonhard Ragaz zog daraus in mehreren Aufsätzen gewichtige Konsequenzen:

1. Nur auf dem Erdrich wahrer Gemeinschaft kann die Kraft und Größe des Einzelnen wachsen.
2. Wahrer Sozialismus und wahrer Individualismus gehören zusammen. Wo das eine nachläßt, verkümmert auch das andere.
3. Freie Gemeinschaft freier Menschen: das ist der Weg der Menschwerdung.

Welche Rolle spielte *Ragaz* selbst in diesem Prozeß? Das ist seiner Beurteilung der Propheten zu entnehmen. Beauftragte und Gesandte Gottes, sind sie immer Revolutionäre und verkünden die neuen Pfade. Sie erweitern die Gotteserkenntnis und das Gebiet der Gottesherrschaft, sind Erfüller und Politiker, versehen mit Vollmacht. All diese Merkmale trafen auch auf *Ragaz* zu, der für seine Zeit eher an *Leo Tolstoi* dachte. Die apokalyptische Sprache ließ keine Kompromisse mit dem Zeitgeist zu. Dies war das Unbedingte an *Leonhard Ragaz*.

Läßt sich auf die Theokratie wirklich eine Demokratie gründen? *Ragaz* nahm die Antwort voraus: in der Schweiz war das einfach geschehen, doch nun schien sie im Begriff, ein Militärstaat zu werden. Er rief zu Wehrdienst-Verweigerung auf, als folgerichtigste Form des Widerstandes gegen den Krieg, auch gegen den Gewaltdämon. Die Armeen mußten in Friedenscorps umgewandelt werden! Das Christentum von *Ragaz* umfaßte auch den jüdischen Glauben, der die Botschaft vom Gottesreich überliefert habe. Sein Werk zählt 1200 Publikationen. Vielleicht wäre ohne den Beistand seiner Frau und Gefährtin nur die Hälfte zustande gekommen.

Günter Bartsch

Heinz Kleger

Metropolitane Transformation durch urbane Regime – Berlin-Brandenburg auf dem Weg zu regionaler Handlungsfähigkeit

Basel: G+B Fakultas Verlag, 1996.

Welche Antworten geben die politischen Wissenschaften auf heutige, krisenhafte Entwicklungen? Ein Durchforsten der vielen Publikationen über die Probleme des wiedervereinigten Deutschlands bringt manchmal nachdenkenswertes Hinweisen zum Vorschein.

Die Kooperation zwischen Berlin und Brandenburg scheint ein halbes Jahr nach dem Scheitern der Länderfusion nicht so schlecht zu funktionieren, wie es die beiden Landesregierungen seinerzeit befürchtet haben. Der Autor, Professor für Politische Theorie an der Universität Potsdam, untersucht über den Blickwinkel dieser Problematik hinaus die Chancen Berlins und Brandenburgs, eine gemeinsame, international konkurrenzfähige Region zu entwickeln. Der im Buchtitel genannte Begriff „*Urbane Regime*“

läßt den unbedarften Leser vermuten, es ginge hier um eine Analyse der *staatlichen* Handlungsfähigkeit in beiden Ländern. Wie aber in der Politikwissenschaft üblich, wird die Rolle aller relevanten Institutionen, öffentlicher wie privater, einbezogen. Ein „*Urbanes Regime*“ ist also die Gesamtheit der Akteure, welche auf die Entwicklung einer Stadtregion Einfluß nehmen wollen. Wobei zur „*Stadtregion*“ nicht nur die deutsche Hauptstadt zählt, sondern auch das mehr oder weniger unter ihrem Einfluß stehende Umland.

Heinz Kleger nennt drei Typen urbaner Regime: „*organische*“, „*instrumentelle*“ und „*symbolische*“. Der erste Typ ist hauptsächlich auf Bewahrung lokaler/regionaler Identitäten bedacht, der zweite auf (Wirtschafts-)Wachstum und das symbolische Regime schließlich versucht, unterschiedliche lokale Interessen zu harmonisieren und auf eventuelle neue Ziele einzustimmen. Um zu erkunden, welche Regimeart in Berlin-Brandenburg vorherrscht, schildert der Autor diverse raumordnerische Vorhaben der letzten Jahre, von denen beide Länder betroffen waren. Einerseits erschwerten die oft komplexen Interessenskoalitionen eine schnelle Ausarbeitung klarer Konzepte. Andererseits ermöglichten die unklaren – u.a. parteiübergreifenden – Fronten die Überwindung manch unflexibler überkommener Strukturen und ermunterten die Verantwortlichen zu pragmatischeren Formen politischer Zusammenarbeit.

Um einen neuen Großflughafen für Berlin und Brandenburg ging jahrelang ein politisches Tauziehen. Zur Disposition stand entweder ein Ausbau des bestehenden Schönefelder Flughafens oder ein Neubau im dünn besiedelten Umland. Je nachdem, welches politische Interesse im Vordergrund stand – Wirtschaftswachstum, Siedlungsdezentralisierung, Ökologie oder auch Lokalegoismus („Flughafen ja – aber nicht bei uns!“) – bildeten sich in der Diskussion unterschiedliche Bedürfnisse. So bestand die einen Neubau befürwortende Wachstumskoalition u.a. aus Unternehmerverband und Gewerkschaften. Wenn es dagegen um die Beibehaltung von Schönefeld als Hauptflughafen ging, war sich die Bundesregierung wegen der für sie niedrigeren Subventionskosten einig mit Schönefelder Wirtschaftsunternehmen.

Ein weiterer Planungsfall, in dem es um eine Bahnverbindung von Berlin nach Nordwest-Brandenburg geht, zeigt am Rande neue Möglichkeiten der Kooperation zwischen Gemeinden untereinander einerseits und der Einbeziehung privater Institutionen andererseits: ein regionaler, privatrechtlich verfaßter Initiativkreis trieb die Entscheidung über die Betriebsart der Bahntrasse mit voran. Zu seinen Gründungsmitgliedern gehörten Bürgermeister be-

troffener Gemeinden. Später schlossen sich viele private Investoren an.

Die Handlungsfähigkeit einer Stadtregion hängt also wesentlich vom Typ ihres urbanen Regimes ab. Für Berlin-Brandenburg stellt *Kleger* anhand der Fallbeispiele eine Mischung der drei Regime fest. Seit einigen Jahren schweben vielen Kommunal- und Regionalpolitikern symbolische Regime anscheinend als Ideal vor – hauptsächlich aus der Einsicht, daß der Staat und die Kommunen allein die massiven politischen Probleme auch durch mehr Macht nicht in den Griff bekommen würden. Die Realisierbarkeit symbolischer Regime wird vom Autor allerdings als gering eingeschätzt. Ein weiterer theoretischer Ansatzpunkt des Buches ist der Begriff von der *Bürgergesellschaft*. Er bietet Denkanstöße, wie eine Identifikation der Bürger mit ihrem Gemeinwesen erreicht werden kann – über Interessengegensätze hinweg. Insofern ist die Bürgergesellschaft ein Gegengewicht zu politischen Ideologien und Utopien.

Während die rein wirtschaftspolitische Diskussion nach wie vor auf der Ebene der Antinomie „Zuviel Staat“ versus „Zuviel Markt“ abläuft, zeigt sich in regionalpolitischen Debatten eine Mehrdimensionalität, die mehr Chancen bieten könnte, verhärtete Fronten durchlässiger zu machen. Wie *Kleger* richtig bemerkt, muß ein urbanes Regime heute wirtschaftlich in beide Richtungen denken können (Seite 136/137). Noch unmittelbarer als eine Bundes- oder Landesregierung ist ein lokales Regime mit Wachstumsfraktionen einerseits und ökosozialen Bewegungen andererseits konfrontiert. Die Notwendigkeit, Politik unabhängig von bekannten Konfliktlinien (z. B. Arbeit – Kapital) zu betreiben, zeigt sich in geografisch kleinen Handlungsräumen deutlicher als auf nationaler oder internationaler Ebene.

Das Buch verbindet politische Theorie und ihre praktische Übertragbarkeit in einer klar gegliederten und nachvollziehbaren Weise. Abgesehen davon, daß sich in Berlin-Brandenburg die Vereinigungsprobleme wie in einem Brennglas zeigen, ermöglichen die Beispiele (es werden, um einige weitere zu nennen, der Havelausbau und neue Wohn- und Gewerbegebiete am Berliner Stadtrand behandelt) jedem politisch-wissenschaftlich interessierten Leser einen streiflichtartigen Einblick in derzeitige Perspektiven dieses Fachs: anders als noch vor 30 Jahren arbeiten Politologen jetzt weniger mit geschlossenen, vereinfachenden Modellen. Ihre Stärke liegt im Eingeständnis der Komplexität politisch relevanter Strukturen und der Erarbeitung von ad-hoc-Vorgehensmodellen zur Bewältigung dieser Komplexität. Somit hat diese Disziplin es mittlerweile leichter, neue Ansätze zur Problembewälti-

gung zu entwickeln – jedenfalls auf der Verhandlungs- und Steuerungsebene. Ohne Hilfe der Ökonomen ist natürlich auch die Entwicklungskrise der neuen Bundesländer nicht zu bezwingen. Nur scheint die Politikwissenschaft seit dem Ende eines der großen Wirtschaftssysteme wesentlich mehr Mut zum Ausbrechen aus alten Denkmustern zu besitzen, als es im Kanon der meisten Ökonomen zu beobachten ist. Diese schrecken bisher vor dem Beschreiten eines dritten Weges zurück.

Das Buch wurde mit dem Wissenschaftspreis der Unternehmerverbände von Berlin und Brandenburg ausgezeichnet.

Christian Böttcher

Till Bastian

Abschied vom Untergang

Oberursel: Publik-Forum, 1996. 88 Seiten.

Der Untertitel „*Essay über die Idiotie des Wachstums und die Rückkehr zum ökologischen Maß*“ trifft den Inhalt des Buches wesentlich besser als der Haupttitel, der m.E. zu hoch gegriffen ist. Wie *Bastian* den Begriff „*Idiotie des Wachstums*“ versteht, wird im ersten Kapitel am Beispiel der Kartoffel „*Bona*“ erläutert, die bei einem maximalen Ertrag pro Hektar nur noch einen Bruchteil des maximal möglichen biologischen Wertes aufweist, aber in unserem heutigen Wirtschaftssystem selbstverständlich mit dem Ziel des maximalen Ertrags pro Hektar erzeugt wird. Der Autor stuft sodann unser Jahrhundert als „*Jahrhundert der Ökonomie*“ ein, indem er aufzeigt, daß ein „*Realist*“ heute im Gegensatz zu anderen Epochen zuerst die Belange der Ökonomie zu beachten habe, wenn er Erfolg haben will.

Es folgen Betrachtungen über die von Europa ausgehende „*Herstellung der Weltökonomie*“ im Zeichen des Kapitalismus, wobei insbesondere auf die außerordentlich hohe Energieineffektivität dieses Systems eingegangen wird. Vor diesem Hintergrund kritisiert *Bastian* generell eine mangelnde Infragestellung der kapitalistischen Wirtschaftstheoretiker gegenüber den geltenden Wirtschaftsdoktrinen, speziell z. B. die Vernachlässigung externalisierter Kosten, und hält diesen kybernetische Betrachtungsweisen entgegen. Wertvoll ist auch der Hinweis auf das Allmende-Problem, das darin besteht, daß Ressourcen, die der Allgemeinheit kostenfrei zur Verfügung stehen, von Individuen exzessiv genutzt werden.

Nach der Behandlung des kapitalistischen Wirtschaftssystems stuft *Bastian* schließlich das kommunistische System als Scheinalternative ein. Schließlich stößt er zum Zinseszinsproblem vor und erkennt immerhin, daß es auf lange Sicht die ökologi-

schen Grundlagen der Welt sprengt; er zitiert *Suhr, Creutz* und *Gesell* andeutungsweise, um dann kryptisch zu konstatieren, „daß eine Revision dieses *antiökologischen Trends nicht unbedingt in Gesells Theorie vom ‚Schrumpfgeld‘ münden müßte*“. Sicherlich nicht, doch leider verkennt sich *Bastian* einen Vorschlag, wie denn speziell diese Problematik sonst gelöst werden soll! Er verhält sich damit wie ein Arzt, der einem todkranken Patienten eine bekannte, aber noch nicht angewandte Therapie verweigert, weil er auf eine bessere, aber noch nicht bekannte wartet. „Die Realität der globalen Industriegesellschaften ist derart komplex, daß vor allzu simplen ‚Lösungswegen‘, so plausibel sie auch wirken mögen, kaum deutlich genug gewarnt werden muß.“ Diese Aussage ist eine kaum zu übersehende Absage an das freiwirtschaftliche Modell nach dem Motto „zu einfach“. Diese Denkweise übersieht, daß auch ein noch so komplexes System nicht funktionieren kann, wenn es einen ganz „simplen“ Fehler hat.

Statt dessen folgen einige Anregungen zu Verfahrensweisen, die im einzelnen durchaus sinnvoll sein mögen, jedoch an dem Kern der Problematik nicht ansetzen mögen. Ein Beispiel: Der Autor schlägt zur Kontingenzierung von Energie vor, begrenzte Teilmengen Treibstoff z. B. für den Autoverkehr personenbezogen billig zur Verfügung zu stellen, bei Beanspruchung größerer Mengen durch dieselbe Person den Preis jedoch kräftig anzuheben.

Am Schluß der Ausarbeitung findet sich dann noch ein Exkurs in Richtung Ethik und Philosophie mit der Zielrichtung, uns einzureden, daß wir zunächst einmal unsere Einstellung zu ändern hätten, nach dem Motto: „Zunächst einmal ein anderes Wertgefühl und dann müsse man nur noch die Veränderungen wollen.“

Das Buch hat bei mir ein Wechselbad zwischen Zustimmung und Skepsis zu den einzelnen Kapiteln ausgelöst. Es sind durchaus lesenswerte Anregungen zu etlichen Einzelthemen vorhanden, jedoch die angebotenen Lösungswege sind zu mager und wahrhaftig nicht von der Komplexität, die eine entsprechende Aussage hätte erwarten lassen. Und sie verharren letztlich wieder in dem allzu treuherzigen Glauben, man könne im bestehenden System durch administrative Optimierungen, Effektivitätsverbesserungen und schließlich Umverteilungen die drohenden Gefahren für unsere Erde abwenden. Somit kann das Buch dazu beitragen, den eigenen Standpunkt durch Prüfung der getroffenen Thesen zu präzisieren; es kann jedoch nicht die Erwartungen befriedigen, die der Titel „Abschied vom Untergang“ weckt.

Carl Ibs

„Zurück aufs Land! – Alternative Siedlungsvisionen und Siedlungsprojekte im Vergleich“

Unter diesem Rahmenthema hatte Dr. *Alan Nothnagle* zu einer Tagung eingeladen, die am 21.-23. November 1996 am Institut für Transformationsstudien der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder stattfand. In seiner Einführung „Alternative Siedlungsprojekte als Zukunftswerkstätten“ erinnerte *Nothnagle* daran, daß es als Begleiterscheinung des Industriezeitalters soziale Bewegungen mit ganz unterschiedlichen ideologischen Wurzeln gab, die die Gesellschaft und Kultur umgestalten wollten: alternative Siedlungsvisionen, kommunitäre Gemeinschaften, Bodenreformkonzepte, ‚dritte Wege‘ und ‚Zurück-zur-Natur‘-Bewegungen. Die Funktion solcher Visionen und Modelle als Barometer gesellschaftlicher Mißstände ist schon lange bekannt. Auch heute sind sie noch interessant als Experimentierfelder für neue Ideen und als Motoren für gesellschaftsverändernde Prozesse.

Auf der Frankfurter Tagung kamen Licht- und Schattenseiten von alternativen Siedlungsprojekten der letzten 100 Jahre zur Sprache. *Elisabeth Bertram, Judith Baumgartner, Ulrich Linse* und *Jost Hermand* stellten solche Projekte aus der Zeit vor 1933 vor: die Kibbutzsiedlungen in Israel, die EDEN-Genossenschaft in Oranienburg, Monte Verita im Tessin und andere. Danach wurden zeitgenössische Siedlungsprojekte in Schweden und in Brandenburg untersucht: nach einem Besuch des Paulinenhofes in Frankfurt/Oder das Kloster ÖkoLeA und Wulkow. Der Vergleich unterschiedlicher Projekte aus mehreren Ländern machte ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede deutlich. Vor diesem Hintergrund wurde abschließend über den Beitrag diskutiert, den alternatives Denken und Handeln in den gegenwärtigen Siedlungsprojekten zum Prozeß der Systemtransformation in Mittel- und Osteuropa leisten kann.

Nähere Auskünfte über die Tagungsinhalte und eventuelle weitere Veranstaltungen gibt Dr. *Alan Nothnagle*, Fakultät für Kulturwissenschaften an der Europa-Universität Viadrina, Große Scharnstr. 59, 15230 Frankfurt/Oder.

Werner Onken

Bürgergeld-Konzept nach dem „Ulmer Modell“ – Arbeitsgruppe an der Universität Ulm

Allgemeines

Unter dem Begriff „Bürgergeld“ verbirgt sich das Konzept für eine umfassende Sozial- und Einkommenssteuerreform. Grundlage der Überlegungen ist die Erkenntnis, daß eine durchgreifende Einkommensteuerreform ohne Sozialreform nicht machbar ist. Das hier vorgestellte Bürgergeld-Konzept würde

- 1) das komplizierte und intransparente System der steuerfinanzierten Sozialtransfers (Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe, Kindergeld etc.) vereinfachen und entlasten,
- 2) im Einkommenstarif die Unterteilung in Steuerklassen stark vereinfachen oder gar überflüssig machen,
- 3) durch Schaffung eines allgemeinen Grundeinkommens in Höhe des Existenzminimums die Erwerbsarbeit im Niedriglohnbereich wieder möglich machen, die seitherigen Probleme des Lohnabstandsgebots zur Sozialhilfe würden entfallen. Die Entstehung neuer und die Rückführung verlorengangener Arbeitsplätze wäre die Folge.

Nach dem Ulmer Modell kann – aufkommensneutral, d.h. ohne zusätzliche Steuermittel – aus dem Bruttoeinkommen aller Bürger ein „Bürgergeld“, d.h. ein allgemeines Grundeinkommen (Grundsicherung) für alle Bürger finanziert werden. Dadurch würden ein großer Teil der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe sowie das Kindergeld entbehrlich werden. Desgleichen wären bei der Ausbildungsvergütung für Lehrlinge durch Anrechnung des Bürgergelds Einsparungen möglich.

Im Unterschied zu anderen Bürgergeld-Konzepten ist im Ulmer Modell keine Überprüfung der Bedürftigkeit vorgesehen. Nur wenn im Einzelfall das Bürgergeld nachweislich zum Leben nicht reicht, kann ein Antrag auf zusätzliche Hilfe bei einer Sozialbehörde, vornehmlich dem Sozialamt gestellt werden. Die Ausgaben der Sozialbehörden würden entsprechend sinken.

Politische Durchsetzungsmöglichkeiten

Das im Ulmer Modell vorgeschlagene Bürgergeld-Konzept verlangt ein Umdenken in der Bevölkerung: Ein allgemeines Grundeinkommen gleich welcher Höhe wird weitgehend mit emotionalen Begründungen abgelehnt, die immensen Vorteile gegenüber dem heutigen Steuer- und Transfersystem sind nur schwer vermittelbar. Dagegen besteht Einvernehmen darüber, daß die ständig fortschreitende Automation im Produktionsbereich und die Globalisierung von Markt und Kapital eine Fortschreibung des bisher bewährten Systems verbieten. „Das Bürgergeld wäre eine echte Jahrhundertre-

form“ (Wilfried Herz in DIE ZEIT vom 19.1.1996). Andere, durchgreifende und vor allem ähnlich gut durchgerechnete Reformkonzepte sind bislang nicht bekannt geworden.

Die Rechnung

Setzt man für das Bürgergeld einen bestimmten Prozentsatz des Pro-Kopf-Einkommens fest, so errechnet sich daraus ein „Bürgergeld-Abgabesatz“, der von jedem Bruttoeinkommen einbehalten werden muß, um dieses Bürgergeld zu finanzieren. Er könnte als Teil der Steuer an eine Bürgergeldkasse im Finanzamt abgeführt und von dort gleichmäßig auf alle Bürger verteilt bzw. bei höheren Einkommen mit der Steuer- und Abgabeschuld verrechnet werden. Berechnungen mit Daten vom Statistischen Bundesamt ergaben folgendes:

Für ein Bürgergeld von monatlich 1000 DM (Kinder die Hälfte) müßte der Abgabesatz etwa 30% des jeweiligen Bruttoeinkommens betragen, für monatlich 800 DM entsprechend weniger (24%), für 1200 DM mehr (36%). Regionale Unterschiede des persönlichen Bedarfs können rechnerisch berücksichtigt werden. Die zusätzliche Steuer für den restlichen Finanzbedarf des Staates wäre mit konstant etwa 10% oder progressiv von 0% bis 20% anzusetzen. Das Bürgergeld wäre das steuerfreie Existenzminimum, für jedes zusätzliche Einkommen (z.B. Zuverdienst) ergibt sich eine Gesamtbelastung von proportional 40% oder progressiv 30% (Eingangssatz) bis 50%. Die konstant 30 Prozentpunkte sind als Bürgergeldabgabe zweckgebunden. Sie sind keine Steuer und daher nicht abschreibungsfähig. Die Gesamtbelastung in Prozent vom Bruttoeinkommen ist somit die Summe aus Steuer plus Bürgergeldabgabe minus Bürgergeld. Die verfügbaren Nettoeinkommen weichen im mittleren und oberen Einkommensbereich nur wenig von denen gemäß Steuertarif 1996 inklusive Kindergeld ab. Im unteren Einkommensbereich und insbesondere bei Familien mit Kindern sind sie im Ulmer Modell wegen des Bürgergelds höher.

Die Arbeitsgruppe Bürgergeld an der Universität Ulm hat im Internet ein Diskussionsforum eingerichtet, um eine rasche Kommunikation über das Pro und Contra des Bürgergeldes anzuregen. Es ist zu finden unter: <http://www.uni-ulm.de/~hpelzer/BG/Text/Titel.html>.

Helmut Pelzer

3. CGW-/INWO-Tagung in Birkenwerder

Vom 8.-11. Mai 1997 (Himmelfahrtswochenende) veranstalten die „Christen für Gerechte Wirtschaftsordnung“ (CCW) und die „Initiative für Natürliche Wirtschaftsordnung“ (INWO) ihre 3. Tagung im Gästehaus des Karmelitenklosters in Birkenwerder. Auf dieser Tagung wird das Bemühen fortgesetzt, die bisherige Entwicklung der von Silvio Gesell ausgegangenen Freiwirtschaftsbewegung historisch-kritisch aufzuarbeiten und die Grundgedanken der Boden- und Geldreform zu aktualisieren. Nachdem es in den letzten beiden Jahren hauptsächlich um die Idee der Boden- und Geldreform während der Weimarer Zeit und während des Dritten Reiches ging, soll in diesem Jahr unter dem Rahmenthema *„Das Verhältnis der Menschen zum Boden – Versuch einer Neubestimmung nach der Wende in Mittel- und Osteuropa“* der Blick auf die Zeit nach 1945 in der SBZ/DDR gerichtet werden.

An zwei Nachmittagen sind Besuche des Museums *„Checkpoint Charlie“* und der EDEN-Genossenschaft vorgesehen. Und während der Tagung zeigt das Berliner Antikriegsmuseum/Friedensbibliothek eine Ausstellung *„Seinen Ort finden“* über Menschen, die sich in schwierigen Zeiten besonders an den Idealen der französischen Schriftstellerin *Simone Weil* orientiert haben.

Auskunft und Anmeldung: Werner Onken, Steenkamp 7, 26316 Varel. Tel.: 04451-85714.

Tagungen des Seminars für freiheitliche Ordnung

Elementarseminare zu den Themen *„Das Geld im Kreislauf der Wirtschaft“* und *„Reform der Bodenordnung“* finden am 19./20. April, 20./21. September und 25./26. Oktober 1997 in Boll bei Göppingen und jeweils eine Woche danach am 26./27. April, 27./28. September und 8./9. November 1997 in Wuppertal-Nevigges statt.

Am 4.-6. Juli 1997 veranstaltet das Seminar eine währungspolitische Tagung in Boll.

Am 21.-23. November 1997 folgt ebenfalls in Boll eine Tagung zum 100. Todestag des nordamerikanischen Bodenreformers *Henry George* (1839-1897), die das Seminar gemeinsam mit der *„Initiative für Natürliche Wirtschaftsordnung“* (INWO) vorbereitet.

Nähere Auskünfte und Anmeldungen bei der Geschäftsstelle des Seminars, Badstr. 35, 73087 Boll. Tel.: 07164-3573.

Ende des letzten Jahres sind noch drei Spenden eingegangen, und zwar 45 DM von *Horst Ph.* aus Prittriching, 100 DM von *Christa* und *Hansgeorg A.* aus Witzenhausen sowie 100 DM von *Peter von A.* aus Berlin.

Soeben ist der 18. und letzte Band dieser Edition erschienen. Auf 416 Seiten enthält er die wichtigsten Briefe *Silvio Gesells* und rund 30 Abbildungen von Fotos und Dokumenten. Nach 10jähriger Dauer kommt diese Edition damit zum Abschluß. (Lediglich das Namens- und Stichwortregister erfordert noch eine längere Bearbeitungszeit.) Allen, die sie mit Spenden und mit dem Erwerb von einzelnen Exemplaren gefördert haben, möchte ich ganz herzlich für die Unterstützung danken. Und mit den Worten von *Willy Hess*, dessen *Gesell-Werkeverzeichnis* Grundlage für diese Edition war, aus seiner Rezension von Band 17 möchte ich auf die jederzeit gute und verlässliche Zusammenarbeit mit unserem Verlegerehepaar *Christoph* und *Gabriele Gauke* zurückblicken: *„Besonderer Dank gebührt dem Gauke Verlag, der den Idealismus aufbrachte, dieses finanziell bestimmt nicht lukrative Projekt zu betreuen.“*

Im Laufe der letzten Jahre haben zahlreiche deutsche, schweizerische und österreichische Universitätsbibliotheken die *„Gesammelten Werke“* von *Gesell* angeschafft. Derzeit bemühen wir uns mit einer Werbeaktion, weitere Bibliotheken zum Kauf dieser Gesamtausgabe zu veranlassen. In Zeiten leerer Kassen ist das Interesse jedoch begrenzt. Knapp 50 ausländische Bibliotheken, darunter ökonomische Fachbibliotheken in Mittel- und Osteuropa und die internationale Friedensbibliothek in Hiroshima/Japan, werden diese Edition in Kürze als Geschenk erhalten.

Wenige Jahre vor seinem Tod schrieb *Silvio Gesell* an Prof. *Heinrich Rissom*: *„Das, was ich will, ist nicht Sache eines Menschen. Ich konnte die Richtung angeben. Das Übrige tun andere.“* (28.3.1928) Mögen die *„Gesammelten Werke“* nun dazu beitragen, daß *„andere“* das *„Übrige“* tun können, was nötig ist, um die wirtschaftliche, soziale und ökologische Krise zu überwinden und die Gefahren für den Frieden damit zu bannen.

Werner Onken

Hinweis

Informationen zur neueren Geschichte der Freiwirtschaftsbewegung gibt *Hans-Joachim Werner* aus Warendorf im Internet unter der Adresse <http://home.t-online.de/home/h.j.werner>.